

**VPV Versicherungsgruppe**

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)  
2016**

**VPV**

Der Vorsorgeberater seit 1827

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung .....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	25
A.5 Sonstige Angaben .....	26
B. Governance-System .....	27
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit .....	33
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.4 Internes Kontrollsystem.....	41
B.5 Funktion der Internen Revision.....	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	43
B.7 Outsourcing.....	45
B.8 Sonstige Angaben .....	46
C. Risikoprofil.....	48
C.1 Versicherungstechnische Risiken.....	48
C.2 Marktrisiko .....	54
C.3 Kreditrisiko.....	61
C.4 Liquiditätsrisiko .....	61
C.5 Operationelles Risiko.....	62
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	63
C.7 Sonstige Angaben .....	63
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	64
D.1 Vermögenswerte.....	65
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	83
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	87
D.5 Sonstige Angaben .....	90
E. Kapitalmanagement .....	91
E.1 Eigenmittel .....	91
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	95
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	96
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	96

## Inhalt

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	97
E.6 Sonstige Angaben .....	97
Anhang.....	98

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management: <i>Aktiv-Passiv-Steuerung</i>
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BauGB	Baugesetzbuch
BE	Best Estimate: <i>bester Schätzwert</i>
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement: <i>Basis Solvenzkapitalanforderung</i>
BSM	Branchensimulationsmodell
CCO	Chief Compliance Officer
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DCF	Discounted Cash Flow: <i>abgezinster Zahlungsstrom</i>
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority: <i>Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung</i>
FLV/FRV	Fondsgebundene Lebensversicherung/Fondsgebundene Rentenversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards: <i>Internationale Rechnungslegungsstandards</i>
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
InvG	Investmentgesetz
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LoB	Line(s) of Business: <i>Geschäftsbereich(e)</i>
LTG	Long-Term Guarantee: <i>langfristige Garantien</i>
MBSL	Mehrbranchen-Stop-Loss
MCR	Minimum Capital Requirement: <i>Mindestkapitalanforderung</i>
MFP	Mittelfristplanung
NAV	Net-Asset-Value: <i>ökonomisches Eigenkapital</i>
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment: <i>Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>
PUC	Projected Unit Credit Methode: <i>Anwartschaftsbarwertverfahren</i>
QRT	Quantitative Reporting Template: <i>Quantitatives Berichtsformat</i>
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMS	Risikomanagementsystem
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
s. a. G.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement: <i>Solvvenzkapitalanforderung</i>
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatility Adjustment: <i>Volatilitätsanpassung</i>
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VPV/VPV-Gruppe	VPV Versicherungsgruppe
VPV-Holding	VPV Holding AG
VPV-LAG	VPV Lebensversicherungs-AG
VPV-MAG	Vereinigte Post. Die Makler-AG
VPV-SAG	VPV Allgemeine Versicherungs-AG
VPV-Service	VPV Service GmbH
VPV-Vermittlung	VPV Vermittlungs-GmbH
VPV-VVaG	Vereinigte Postversicherung VVaG
vt.	versicherungstechnisch
ZRC	Zentrales Risikocontrolling
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Werden für gleiche Positionen unterschiedliche Bezeichnungen im HGB- und Solvency II-Abschluss verwendet, wird in den Überschriften die an HGB-Bilanz angelehnte Bezeichnung in eckige Klammern gesetzt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beidelei Geschlecht.

## Zusammenfassung

Innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe) wird das Lebensversicherungsgeschäft von der Tochtergesellschaft VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG), sowie das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft über die Tochtergesellschaft VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) betrieben. Darüber hinaus ist der Vereinigte Postversicherung VVaG seit 2005 an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG in Form der 1%-Mitversicherung beteiligt, nachdem er im Jahr 2004 seinen gesamten Lebensversicherungsbestand auf die VPV-LAG übertragen hatte. Das Geschäftsgebiet der VPV-Gruppe erstreckt sich auf Deutschland, unser Kundensegment umfasst vorwiegend Privatkunden. Dementsprechend sind die im Wesentlichen betriebenen Sparten der VPV-SAG die Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung und Technische Versicherungen.

Mit dem vorliegenden Öffentlichkeitsbericht erfüllt die VPV-Gruppe die Vorgaben des neuen Aufsichtsregimes Solvency II, dessen Einführung sie von Beginn an in allen Phasen aktiv begleitet hatte. Auch wenn diese neue Regulatorik für eine mittelständische Versicherungsgruppe einen sehr großen Aufwand bedeutet, stellt das Kernelement von Solvency II, die ökonomische Sicht, eine wesentliche Komponente in der Steuerung der Unternehmen dar.

Die VPV-Gruppe verfügt über ein angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellen sicher, dass die aktuellen regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Das Risikoprofil der VPV-LAG ist geprägt durch das in der Vergangenheit gezeichnete Geschäft klassischer gemischter Kapitallebensversicherungen mit Garantiezins. Bereits Anfang 2008 wurden mit der Einführung der sogenannten Power-Produktfamilie neue Wege beschritten, um durch hybride Produktansätze mit Beitragsgarantie die Risikotragfähigkeit positiv und nachhaltig beeinflussen zu können. Dieser Weg wurde mit Einführung der Freiheits-Rente zum 01.01.2017 konsequent fortgesetzt.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, die eingegangenen Garantieverpflichtungen durch eine nachhaltige Anlagepolitik erfüllen zu können. Maßgebliches Instrument ist hierbei die Abstimmung des Fälligkeitsprofils der Kapitalanlagen auf die Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Risiken werden aktiv gesteuert, da diese wesentlich sind für die zukünftige Ergebnisentwicklung. Die VPV-LAG nutzt die Übergangsmaßnahme Rückstellungstransitional, da trotz frühzeitigem Umschwenken in der Produktstrategie die Zinsanforderungen der Vergangenheit den aktuellen Bestand prägen. Weiter nutzt die VPV-LAG die Volatilitätsanpassung gem. § 82 VAG.

Das Risikoprofil der VPV-SAG ist geprägt durch das Privatkundengeschäft (ohne die Sparte Kraftfahrtversicherung). Entsprechend ist die Risikosteuerung auf das versicherungstechnische Risiko inkl. eines entsprechenden Rückversicherungsschutzes ausgerichtet. Von der gesetzlichen Möglichkeit, unternehmensspezifische Parameter in die Berechnung des SCR einfließen zu lassen, hat die VPV-SAG keinen Gebrauch gemacht.

Die aufsichtsrechtliche Solvency II-Quote für die VPV-Gruppe beträgt 389 %, die Solvency II-Quote ohne Übergangsmaßnahme beträgt 104 %. Die VPV-Gruppe ist zuversichtlich, mit dem eingeschlagenen Weg das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit ihrer Gesellschaften und der Gruppe insgesamt weiter verbessern und in der Unternehmenssteuerung die beiden Sichten „bilanziell (HGB)“ wie auch „ökonomisch (Solvency II)“ vereinen zu können.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmen

Name: Vereinigte Postversicherung VVaG (Konzernmutterunternehmen der VPV Versicherungsgruppe)

Sitz: Stuttgart

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

#### Wirtschaftsprüfer

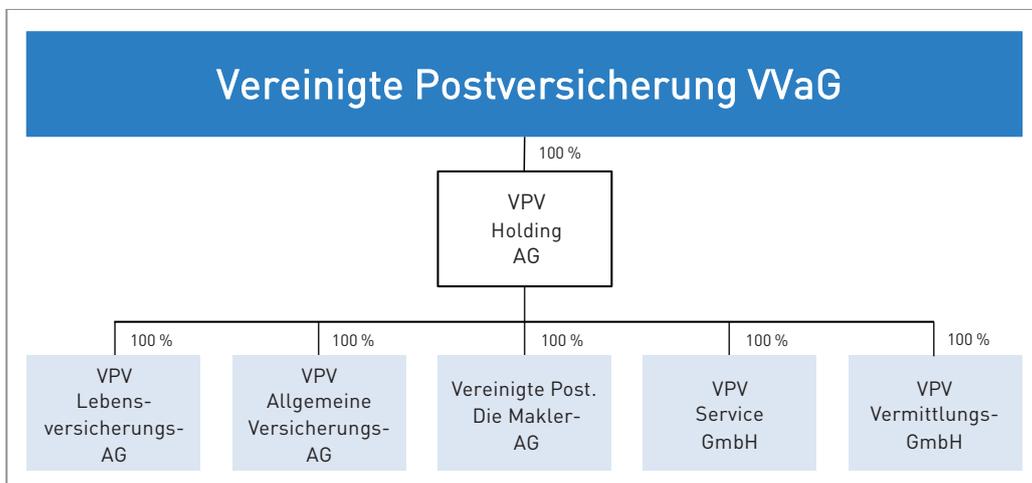
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Theodor-Heuss-Str. 5

70174 Stuttgart

#### Beteiligungsstruktur

##### Organigramm



Der Vereinigte Postversicherung VVaG (VPV-VVaG) ist innerhalb der Gruppe (VPV/VPV-Gruppe) das Mutterunternehmen und die in der Tabelle folgenden Unternehmen sind mit ihr verbunden.

### Verbundene Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Anteile* %	Verflechtung
VPV Holding AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	direkt
VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Stuttgart	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
Vereinigte Post. Die Makler-AG, Köln	Aktiengesellschaft	Deutschland	100	mittelbar
VPV Vermittlungs-GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Service GmbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH, Stuttgart	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH, Güstrow	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100	mittelbar
Carl A-Immo GmbH & Co. KG, München	Kommanditgesellschaft	Deutschland	66,6667	mittelbar

\*Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Beteiligungsquoten.

Das Konzernmutterunternehmen VPV-VVaG ist ein Lebensversicherer und an der VPV Holding AG (VPV-Holding) als alleinige Gesellschafterin zu 100 % beteiligt. Die VPV-Holding als Versicherungsholdinggesellschaft besitzt ihrerseits jeweils 100 % der Anteile an den Tochterunternehmen VPV Lebensversicherungs-AG (VPV-LAG) als Lebensversicherungsunternehmen und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV-SAG) als Nicht-Lebensversicherungsunternehmen sowie an den Versicherungsbetriebsgesellschaften VPV Vereinigte Post. Die Makler-AG (VPV-MAG), VPV Vermittlungs-GmbH (VPV-Vermittlung), VPV Service GmbH (VPV-Service), VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH und AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH. Mit allen Gesellschaften besteht ein Konzernverhältnis.

### Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der VPV-Gruppe fließen 100 % der Anteile der folgenden Gesellschaften ein:

Versicherungsholdinggesellschaft

- VPV Holding AG

Versicherungsgesellschaften

- Vereinigte Postversicherung VVaG
- VPV Lebensversicherungs-AG
- VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Betriebsgesellschaften

- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH

Gemeinsam werden diese Gesellschaften als VPV-Gruppe bezeichnet.

Alle Gesellschaften der VPV-Gruppe werden vollkonsolidiert.

Nicht konsolidierte (Zweck-)Gesellschaften sind:

- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH
- Carl A-Immo GmbH & Co. KG
- CAERUS Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF, Fund IV

Die Konsolidierung unter Solvency II erfolgt analog der HGB-Konsolidierung, da die nicht konsolidierten Gesellschaften mit einem Anteil von unter 10 % der gesamten Bilanzsumme der VPV-Gruppe strategisch und wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind.

### **Konsolidierungsmethode**

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel, wodurch das Risikoprofil der VPV-Gruppe angemessen abgebildet ist. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

Für die VPV-Gruppe wird ein konsistenter Abschluss gemäß § 261 VAG-Novelle (Konsolidierungsmethode) nach dem Bottom-up Ansatz erstellt und eine Schulden- und Beteiligungskonsolidierung vorgenommen.

Innerhalb der VPV-Gruppe bestehen keine internen Rückversicherungen, so dass die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen der Solo-Versicherungsgesellschaften additiv ausgewiesen werden.

### **Wesentliche gruppeninterne Transaktionen**

Bei den wesentlichen gruppeninternen Transaktionen handelt es sich um die Beteiligungswerte an Tochterunternehmen, ausstehende Einlagen, gewährtes Hybridkapital, Dienstleistungsverrechnungen aufgrund von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen, Erstattungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen, Organschaftumlagen sowie Zins- und Tilgungszahlungen eingeräumter Kreditlinien. Gruppeninterne Rückversicherungen sowie Absicherungen durch Derivate bestehen nicht.

Die wesentlichen gruppeninternen Dienstleistungsverrechnungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zwischen der VPV-LAG und den Konzernunternehmen bestehen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Diese regeln die Übernahme der Kernfunktionen Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung sowie Interne Revision durch die VPV-LAG und die Zurverfügungstellung des Außendienstes für die VPV-SAG zum Vertrieb ihrer Produkte. Die Kostenerstattungen erfolgen auf Vollkostenbasis. Für die Umlagen der Vorstandsvergütungen ist ein separater Kostenumlagevertrag vereinbart.

Zwischen der VPV-LAG, VPV-SAG und der VPV-Vermittlung besteht mit der VPV-Service für die Bestands- und Leistungsbearbeitung ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Dienstleistungsvertrag für den laufenden Bürobetrieb (Postservice, Dokumentenmanagement, Materialwirtschaft, Einkauf, Logistik etc.). Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis vergütet.

Zwischen der VPV-Holding und den Tochterunternehmen besteht ebenfalls ein Dienstleistungsvertrag. Hiernach übernimmt die VPV-Holding Dienstleistungen in der Konzernberichterstattung und bei Organangelegenheiten. Die hierfür entstandenen Kosten werden verursachungsgerecht auf Vollkostenbasis erstattet.

Des Weiteren bestehen Ergebnisabführungsverträge nach denen der gesamte Gewinn der konsolidierten Tochterunternehmen (VPV-LAG, VPV-SAG, VPV-MAG, VPV-Service, VPV-Vermittlung) unter Berücksichtigung von Risikoaspekten grundsätzlich an die VPV-Holding abzuführen ist.

Zwischen der VPV-LAG/VPV-SAG und der VPV-MAG besteht eine separate Courtagevereinbarung für vermittelte und angenommene Versicherungsverträge sowie ein Dienstleistungsvertrag. Sämtliche damit zusammenhängende Kosten werden auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erstattet.

## Geschäftsbereich und Tätigkeitsgebiet

Das Geschäftsgebiet der VPV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Im Wesentlichen wird das Privatkundengeschäft betrieben. Der Bestand untergliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche (LoB):

<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>	
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>	
Berufsunfähigkeitsversicherung	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Verschiedene finanzielle Verluste	12
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	
Krankenversicherung	29
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	31
Sonstige Lebensversicherung	32
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	33
<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>	
Lebensrückversicherung	36

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle veranschaulicht die Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungszweige/-arten (Versicherungsbestand) auf die nach Solvency II definierten Geschäftsbereiche:

<b>Versicherungsbestand</b>	<b>Geschäftsbereich (LoB)</b>
<b>Nicht-Leben (außer Kranken)</b>	
Verbundene Hausratversicherung	7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7
Glasversicherung	7
Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)	7
Allgemeine Haftpflichtversicherung	8
Reisegepäckversicherung	12
Arbeitslosigkeitsversicherung	12
<b>Kranken nach Art der Nicht-Leben</b>	
Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung)	2
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	
Kapitallebensversicherung	30
Risikolebensversicherung	30
Klassische Rentenversicherung	30
Klassische Riester-Rente/Basisrente	30
Vermögenswirksame Leistungen	30
Heiratsversicherung	30
Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung	32
Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung)	33
Aktive Rückversicherung	36
<b>Kranken nach Art der Leben</b>	
Berufsunfähigkeitsversicherung	29
Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	29
Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung)	33
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	
Fondsgebundene Lebensversicherung	31
Fondsgebundene Rentenversicherung ohne Garantie	31
Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie	31
Fondsbasierte Riester-Rente/Basisrente	31
Fondsbasierte Vermögenswirksame Leistungen	31
Kapitalisierungsprodukte	31

### Besonderheiten im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich wesentlich auf die VPV-Gruppe ausgewirkt haben.

### A.2 Versicherungstechnisches Geschäftsergebnis

Innerhalb der VPV-Gruppe werden sowohl das Nicht-Leben- als auch das Leben-Geschäft betrieben. Die VPV-SAG betreibt das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft (Nicht-Leben) innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte sowie in Rückdeckung übernommene Geschäfte bestehen nicht. Der VPV-WVaG und die VPV-LAG betreiben das Lebensversicherungsgeschäft.

schäft (Leben) in allen Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen innerhalb Deutschlands. Auslandsgeschäfte bestehen nicht.

Das vt. Ergebnis der VPV-Gruppe gemäß dem Quantitativen Reporting Template (QRT) S.05.01 beträgt im Berichtsjahr -318.490 TEUR (Vorjahr: -329.761 TEUR) und leitet sich aus den mit Nummern 1. bis 5. gekennzeichneten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach der Bewertung im gesetzlichen Abschluss gemäß HGB für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das Lebensversicherungsgeschäft ab:

Gewinn- und Verlustrechnung Gesamtes Versicherungsgeschäft Berichtszeitraum und Vorjahr	2016		2015		Abweichung		Vt. Ergebnis (S.05.01)
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	
<b>Nicht-Leben (VPV-SAG)</b>							<b>Nicht-Leben</b>
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	51.929	45.898	52.064	46.092	-135	-194	1.
Verdiente Beiträge	54.318	48.288	52.093	46.122	+2.225	+2.166	1.
2. Technischer Zinsertrag	79	77	70	70	+8	+7	
3. Sonstige vt. Erträge	16	16	28	28	-12	-12	
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	27.132	21.505	27.822	22.750	-690	-1.246	2.
5. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	240	267	-990	-935	+1.230	+1.202	4.
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	14.478	13.059	10.236	10.064	+4.242	+2.994	3.
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	1.419	0	171	+0	+1.248	3.
Verwaltungskosten	8.446	8.446	9.261	9.261	-815	-815	3.
7. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4	5.
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.761	-1.761	-697	-697	-1.064	-1.064	4.
<b>Vt. Ergebnis Nicht-Leben (VPV-SAG)</b>	<b>2.038</b>	<b>3.080</b>	<b>2.383</b>	<b>1.710</b>	<b>-345</b>	<b>+1.370</b>	
<b>Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)</b>							<b>Leben</b>
1. Beiträge							
Gebuchte Beiträge	405.409	396.878	413.412	404.486	-8.003	-7.608	1.
Verdiente Beiträge	405.881	397.399	413.880	404.982	-8.000	-7.583	1.
2. Beiträge aus der RfB	2.622	2.622	2.429	2.429	+193	+193	5.
3. Erträge aus Kapitalanlagen	348.585	348.585	364.739	364.739	-16.155	-16.155	
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	14.467	14.467	17.068	17.068	-2.601	-2.601	
5. Sonstige vt. Erträge	2.004	2.088	1.624	1.708	+380	+380	5.
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle inkl. Kosten	586.783	573.183	560.903	545.383	+25.880	+27.800	Teil 2. / 3.
7. Veränderung Deckungsrückstellung	-31.654	-36.377	-64.876	-70.800	+33.222	+34.423	4.
8. Zuführung zur RfB	29.865	29.865	31.815	31.815	-1.949	-1.949	4.
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb							
Abschlusskosten	36.617	34.511	35.558	33.965	+1.059	+546	3.
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	2.106	0	1.593	+0	+513	3.
Verwaltungskosten	13.145	13.145	12.588	12.588	+557	+557	3.
10. Aufwendungen aus Kapitalanlagen inkl. Kosten	23.684	23.684	69.243	69.243	-45.559	-45.559	Teil 3.
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	434	434	7.501	7.501	-7.066	-7.066	
12. Sonstige vt. Aufwendungen	14.324	18.812	25.132	29.462	-10.807	-10.650	5.
<b>Vt. Ergebnis Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)</b>	<b>37.051</b>	<b>35.149</b>	<b>-7.875</b>	<b>-9.831</b>	<b>+44.926</b>	<b>+44.980</b>	
<b>Nicht-Vt. Ergebnis</b>							<b>Nicht-Leben</b>
Gesamtes Versicherungsgeschäft							
1. Kapitalanlagenergebnis		2.571		5.773		-3.201	3.
2. Technischer Zinsertrag		-79		-70		-8	
3. Sonstiges Ergebnis		-17.211		-17.299		+88	
4. Außerordentliches Ergebnis		-3.800		-908		-2.893	
5. Steuern vom Einkommen/Ertrag		6.192		-2.402		+8.593	
<b>Nicht-vt. Ergebnis</b>		<b>-24.710</b>		<b>-10.102</b>		<b>-14.608</b>	
<b>Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>13.519</b>		<b>-18.223</b>		<b>+31.743</b>	

Hieraus ergeben sich folgende Kenngrößen, die nachstehend für das gesamte Versicherungsgeschäft getrennt nach Nicht-Leben (VPV-SAG) und Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG) erläutert werden:

### Nicht-Leben (VPV-SAG)

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>						
Nicht-Leben (VPV-SAG)						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	51.929	45.898	52.064	46.092	-135	-194
Verdiente Prämien	54.318	48.288	52.093	46.122	+2.225	+2.166
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	27.132	21.505	27.822	22.750	-690	-1.246
3. Kosten						
Abschlusskosten	14.478	13.059	10.236	10.064	+4.242	+2.994
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	1.419	0	171	+0	+1.248
Verwaltungskosten	8.446	8.446	9.261	9.261	-815	-815
Sonstige Kosten	1.415	1.415	1.120	1.120	+295	+295
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	240	267	-990	-935	+1.230	+1.202
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.761	-1.761	-697	-697	-1.064	-1.064
5. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4

### Prämienentwicklung

Die Prämienentwicklung war im Berichtsjahr geprägt durch die erfolgreiche Einführung des VPV-SAG Schutz-Paketes (Bündelpolice). Neben dem Vorteil der Inanspruchnahme von Rabatten stellten die Versicherungsnehmer zu einem Großteil auch ihre Zahlweise zuschlagsfrei auf „Monatszahler“ um. Dies führte zu einer hohen Auflösung der bilanziell abgegrenzten Prämienüberträge. Dementsprechend liegen die gebuchten Bruttoprämien mit 51.929 TEUR leicht unterhalb des Vorjahreswertes von 52.064 TEUR (-0,3%), während sich unter Berücksichtigung der Prämienüberträge die verdienten Bruttoprämien mit 54.318 TEUR gegenüber 52.093 TEUR im Vorjahr deutlich erhöhten (4,3%).

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 48.288 TEUR (Vorjahr: 46.122 TEUR).

### Schadenentwicklung

Die VPV-SAG blieb im Berichtsjahr insgesamt von größeren Schadenbelastungen verschont. Insbesondere fielen Sturm- und Überschwemmungsschäden im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Lediglich einzelne Großschäden sowie nachreservierte Schäden wirkten sich negativ auf das ansonsten schadenarme Jahr aus.

Die Bruttoschadenaufwendungen des gesamten Versicherungsgeschäfts sanken auf 27.132 TEUR von 27.822 TEUR im Vorjahr. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 50,0% (Vorjahr: 53,4%).

Nach Abrechnung der Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 21.505 TEUR (Vorjahr: 22.750 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 44,5% (Vorjahr: 49,3%).

Die Schadenregulierungskosten sind in den Schadenaufwendungen enthalten.

### Kostenentwicklung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 22.924 TEUR gegenüber 19.497 TEUR im Vorjahr. Der deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus erhöhten Abschlusskosten aus Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket. Gemessen an den verdienten Bruttoprämien ergibt sich eine Kostenquote von 42,2% (Vorjahr: 37,4%).

Nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 21.505 TEUR (Vorjahr: 19.325 TEUR). Die Nettokostenquote beträgt 44,5% (Vorjahr: 41,9%).

Die Sonstigen Kosten belaufen sich auf 1.415 TEUR (Vorjahr: 1.120 TEUR) und beinhalten Kapitalanlagekosten sowie Kosten für das Unternehmen als Ganzes.

### Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen beinhaltet die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für drohende Verluste sowie die Stornorückstellung. Die abgesetzten Rückversicherungsanteile werden entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Die Auflösung der übrigen vt. Nettorückstellungen im Geschäftsjahr von 267 TEUR (Vorjahr: 935 TEUR Zuführung) ist hauptsächlich auf die Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 840 TEUR zurückzuführen.

Die Schwankungsrückstellung wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften des § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Der hieraus insgesamt über alle Geschäftsbereiche resultierende Zuführungsbetrag beträgt im Berichtsjahr 1.761 TEUR (Vorjahr: 697 TEUR).

### Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die sonstigen vt. Aufwendungen beinhalten die Feuerschutzsteuer für Verträge der Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung (nachfolgend in LoB 7 enthalten). Es handelt sich um eine prämienabhängige Unternehmenssteuer in Höhe von 798 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR), die nicht auf die Versicherungsnehmer umgelegt werden kann.

### Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>						
Leben (VPV-VVaG und VPV-LAG)						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	405.409	396.878	413.412	404.486	-8.003	-7.608
Verdiente Prämien	405.881	397.399	413.880	404.982	-8.000	-7.583
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	577.337	563.737	551.448	535.927	25.890	27.809
3. Kosten	75.485	73.379	72.963	71.370	2.523	2.010
Abschlusskosten	36.617	34.511	35.558	33.965	1.059	546
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	2.106	0	1.593	0	513
Verwaltungskosten	13.145	13.145	12.588	12.588	557	557
Sonstige Kosten	25.723	25.723	24.816	24.816	907	907
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-61.520	-66.242	-96.691	-102.614	35.171	36.372
Deckungsrückstellung	-31.654	-36.377	-64.876	-70.800	33.222	34.423
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-29.865	-29.865	-31.815	-31.815	1.949	1.949
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-9.698	-14.102	-21.078	-25.324	11.380	11.222

**Prämienentwicklung**

Die gebuchten Bruttoprämien verminderten sich von 413.412 TEUR um 8.003 TEUR (-1,9%) auf 405.409 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfielen 345.438 TEUR auf laufende Prämien (Vorjahr: 355.554 TEUR, -2,8%) und 59.971 TEUR auf Einmalprämien (Vorjahr: 57.858 TEUR, +3,7%).

Das gesamte eingelöste Neugeschäft in laufenden Prämien beträgt 18.650 TEUR gegenüber 17.624 TEUR im Vorjahr. Das ist ein Zuwachs von 5,8%. Inkl. Einmalprämien beträgt der gesamte Neuzugang im Geschäftsjahr demnach 78.621 TEUR und liegt somit um 4,2% über dem Vorjahreswert von 75.481 TEUR.

Der gesamte Abgang in laufenden Prämien reduzierte sich um 1,0% von 29.635 TEUR auf 29.331 TEUR im Berichtsjahr. Hiervon entfallen auf Todesfälle 1.297 TEUR (Vorjahr: 1.299 TEUR), Abläufe 16.447 TEUR (Vorjahr: 15.571 TEUR) und sonstige vorzeitige Abgänge 11.587 TEUR (Vorjahr: 12.765 TEUR). Die Stornoquote bzgl. laufender Prämie verringerte sich im Berichtsjahr auf 3,1% nach 3,3% im Vorjahr.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge in Höhe von 8.482 TEUR (Vorjahr: 8.899 TEUR) verbleiben verdiente Nettoprämien von 397.399 TEUR (Vorjahr: 404.982 TEUR).

**Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, die neben den Zahlungen auch die Rückstellungsveränderung der noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle enthalten, betragen insgesamt 577.337 TEUR gegenüber 551.448 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg von 25.890 TEUR (+4,7%) und resultiert insbesondere aus gestiegenen Abläufen. Den Aufwendungen für Abläufe und Rückkäufe stehen in der Deckungsrückstellung bereits angesparte Beträge gegenüber. Insofern ist ein großer Teil der ausgewiesenen Versicherungsleistungen erfolgsneutral.

Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Zahlungen und Veränderung der Rückstellung in Höhe von insgesamt 13.600 TEUR (Vorjahr: 15.520 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 563.737 TEUR (Vorjahr: 535.927 TEUR).

**Kostenentwicklung**

Die Gesamtkosten des VPV-VVaG und der VPV-LAG umfassen die Abschluss-, Verwaltungs-, Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten sowie Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen. Diese sind im Geschäftsjahr von 72.963 TEUR im Vorjahr um 2.523 TEUR auf 75.485 TEUR gestiegen.

Hierbei sind die Abschlusskosten in Höhe von 36.617 TEUR um 3,0% gestiegen (Vorjahr: 35.558 TEUR). Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich um 9,2% von 522.120 TEUR auf 570.166 TEUR. Insgesamt ist der Abschlusskostensatz von 6,8% im Vorjahr auf 6,4% gesunken.

Die Verwaltungskosten stiegen auf 13.145 TEUR (Vorjahr: 12.588 TEUR). Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien, die gegenüber dem Vorjahr um 1,9% gesunken sind, beträgt der Verwaltungskostensatz 3,2% (Vorjahr: 3,0%).

Die sonstigen Kosten in Höhe von 25.723 TEUR (Vorjahr: 24.816 TEUR) setzen sich aus den Schadenregulierungskosten, Kapitalanlagekosten, Aufwendungen für Unternehmen als Ganzes und übrige Dienstleistungen zusammen.

Nach Abzug der vertraglich von der Rückversicherung erhaltenen Vergütungen in Höhe von 2.106 TEUR (Vorjahr: 1.593 TEUR) verbleiben Nettokosten der VPV-SAG in Höhe von 73.379 TEUR (Vorjahr: 71.370 TEUR).

### **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen umfassen die Veränderung zur Deckungsrückstellung und die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Das vt. Ergebnis ist maßgeblich von der Dotierung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Neubestand und der Zinsstärkung im Altbestand innerhalb der Deckungsrückstellung geprägt.

Im Geschäftsjahr erfolgte diesbezüglich im Neubestand ein weiterer Aufbau der ZZR in Höhe von 46.558 TEUR (Vorjahr: 47.890 TEUR). Der hierfür maßgebliche Referenzzins beträgt 2,54 % (Vorjahr: 2,88 %). Des Weiteren wurden erstmalig Stornowahrscheinlichkeiten unter Beachtung der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2016 veröffentlichten Hinweise angesetzt. Hieraus ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethodik eine Verringerung des Aufwands zur Dotierung der ZZR in Höhe von 14.480 TEUR.

Im Altbestand erfolgt für das Geschäftsjahr eine Reservestärkung in der Form, dass die Bilanzdeckungsrückstellung mit einem Zinssatz von 2,54 % (Vorjahr: 2,80 %) ermittelt wird. Hieraus ergibt sich ein weiterer Aufbau der Reservestärkung in Höhe von 49.455 TEUR (Vorjahr: 44.149 TEUR). Die Dotierung im Altbestand erfolgt über die jeweilige Restlaufzeit der Verträge.

Der Aufbau der ZZR im Neubestand und der Zinsstärkung im Altbestand belasten das Jahresergebnis mit insgesamt 96.014 TEUR (Vorjahr: 92.039 TEUR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft wurde erstmalig eine ZZR mit dem Referenzzins von 2,54 % gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) berechnet. Hierdurch resultiert im Geschäftsjahr ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 946 TEUR.

Noch nicht realisierte Erträge und Verluste aus Kapitalanlagen im Anlagestock für die fondsgebundenen Versicherungen führen zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Diese betragen im Geschäftsjahr im Saldo 14.033 TEUR (Vorjahr: 9.567 TEUR).

Der gesamte Aufwand aus der Veränderung der Deckungsrückstellung beträgt -31.654 TEUR (Vorjahr: -64.876 TEUR). Der wesentliche Anstieg basiert auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, während bei der konventionellen Deckungsrückstellung den ausgezahlten Abläufen und Rückkäufen die Dotierung der ZZR entgegensteht. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt -4.723 TEUR (Vorjahr: -5.924 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen aus der Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von -36.377 TEUR (Vorjahr: -70.800 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 29.865 TEUR (Vorjahr: 31.815 TEUR) ergibt sich aus dem Rohüberschuss in Höhe von 37.555 TEUR (Vorjahr: 39.403 TEUR), der aus den Ergebnisquellen Zins-, Risiko- und übriges Ergebnis entsteht.

### **Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen**

Die sonstigen vt. Erträge betragen insgesamt 4.710 TEUR (Vorjahr: 4.137 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Beiträge aus der RfB, nicht abgehobene Überschussanteile sowie Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderung gegenüber Versicherungsnehmern für noch nicht fällige Ansprüche.

Die sonstigen vt. Aufwendungen betragen 18.812 TEUR (Vorjahr: 29.462 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Zinsen auf Überschussguthaben. Des Weiteren sind in diesem Posten die Auflösung der Forderung auf noch nicht fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung) sowie die Zinsen an den Rückversicherer auf Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

## Versicherungstechnische Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

### Unfallversicherung [Kranken nach Art der Nicht-Leben und Kranken nach Art der Leben] (LoB 2 inkl. LoB 33)

Aufgrund der durch die Allgemeine Unfallversicherung in der Local GAAP bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Kranken nach Art der Nicht-Leben (LoB 2) und Kranken nach Art der Leben (LoB 33) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 2 inkl. LoB 33</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	11.756	10.309	11.447	10.149	310	160
Verdiente Prämien	11.912	10.465	11.465	10.169	447	296
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	5.194	2.239	5.049	4.012	145	-1.774
3. Kosten						
Abschlusskosten	2.432	1.900	2.380	2.209	51	-309
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	531	0	171	0	360
Verwaltungskosten	2.328	2.328	2.410	2.410	-82	-82
Sonstige Kosten	479	479	372	372	106	106
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	-607	-580	-997	-942	390	362
Veränderung der Schwankungsrückstellung	821	821	821	821	0	0
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Die gebuchten Bruttoprämien der Unfallversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 11.756 TEUR von 11.447 TEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 11.912 TEUR (Vorjahr: 11.465 TEUR). Der Prämienzuwachs beträgt 2,7% (Vorjahr: 2,3%) bzw. bezogen auf die verdienten Bruttoprämien 3,9% (Vorjahr: 2,4%). Zum Prämienwachstum maßgeblich beigetragen hat mit einem Wachstum von 11,0% wie in den Vorjahren auch das 2010 eingeführte Produkt VPV Vital, eine Unfallversicherung mit funktionaler Invaliditätsabsicherung. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienteile und -überträge verbleibt eine verdiente Nettoprämie von 10.465 TEUR (Vorjahr: 10.169 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 5.194 TEUR um 145 TEUR höher aus als im Vorjahr. Ursache hierfür sind v. a. Nachreservierungen bei einzelnen Großschäden. Die bilanzielle Bruttoschadenquote beträgt 43,6% im Vergleich zu 44,0% im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 2.239 TEUR (Vorjahr: 4.012 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 21,4% (Vorjahr: 39,5%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) blieben mit 4.760 TEUR nahezu auf dem Vorjahresniveau von 4.790 TEUR. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 4.228 TEUR (Vorjahr: 4.619 TEUR).

Der Rückgang der Dotierung der übrigen vt. Nettorückstellungen um 362 TEUR gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Deckungsrückstellung.

Die Voraussetzungen zur Bildung einer Schwankungsrückstellung sind in der Unfallversicherung seit 2015 nicht mehr erfüllt. Sofern die Voraussetzungen auch zukünftig nicht mehr erfüllt werden, ergibt sich bis zur endgültigen Abwicklung im Jahr 2019 ein jährlicher Auflösungsbetrag von 821 TEUR.

**Haftpflichtversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken) und Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)] (LoB 8 (inkl. LoB 33))**

Aufgrund der durch die Allgemeine Haftpflichtversicherung in der Local GAAP bestehenden Produktverbundenheit mit Rentenfällen werden die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) (LoB 8) und Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) (LoB 33) nachstehend zusammengefasst dargestellt:

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 8 inkl. LoB 33</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	8.804	7.422	9.110	7.702	-306	-281
Verdiente Prämien	9.398	8.015	9.113	7.705	285	310
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	2.672	3.063	2.705	2.523	-33	540
3. Kosten						
Abschlusskosten	2.331	2.055	1.638	1.638	693	417
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	276	0	0	0	276
Verwaltungskosten	1.105	1.105	1.260	1.260	-154	-154
Sonstige Kosten	208	208	177	177	31	31
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	9	9	11	11	-2	-2
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-634	-634	-3	-3	-631	-631
5. Sonstige vt. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Die gebuchten Bruttoprämien der Haftpflichtversicherung gingen 2016 auf insgesamt 8.804 TEUR gegenüber 9.110 TEUR im Vorjahr zurück. Das entspricht einem Prämienrückgang von 3,4 % (Vorjahr: 0,6 % Prämienzuwachs). Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge erhöhten sich die verdienten Bruttoprämien um 285 TEUR auf 9.398 TEUR. Hieraus ergibt sich ein Prämienzuwachs von 3,1 % (Vorjahr: 1,3 %).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle gingen im Berichtsjahr leicht um 33 TEUR auf 2.672 TEUR zurück. Die bilanzielle Bruttoschadenquote sank auf 28,4 % nach 29,7 % im Vorjahr. Nach Abzug der Anteile der nichtproportionalen Rückversicherung verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 3.063 TEUR (Vorjahr: 2.523 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 38,2 % (Vorjahr: 32,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 3.436 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR) sind insbesondere durch erhöhte Abschlusskosten aus den Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket deutlich gestiegen. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 3.160 TEUR (Vorjahr: 2.898 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) betrifft ausschließlich die Stornorückstellung.

Die gesetzliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung beläuft sich auf 634 TEUR von 3 TEUR im Vorjahr.

**Feuer- und andere Sachversicherung [Nicht-Leben (außer Kranken)] (LoB 7)**

Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) sind die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und die Technische Versicherung zusammengefasst:

Vt. Ergebnis LoB 7	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	31.353	28.151	31.500	28.233	-147	-82
Verdiente Prämien	32.994	29.792	31.506	28.239	1.488	1.553
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	19.266	16.203	20.065	16.213	-799	-10
3. Kosten						
Abschlusskosten	9.715	9.103	6.217	6.217	3.497	2.886
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen	0	611	0	0	0	611
Verwaltungskosten	5.012	5.012	5.591	5.591	-579	-579
Sonstige Kosten	728	728	571	571	157	157
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen						
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen (inkl. Deckungsrückstellung)	838	838	-4	-4	842	842
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-1.948	-1.948	-1.515	-1.515	-433	-433
5. Sonstige vt. Aufwendungen	798	798	802	802	-4	-4

Die gebuchten Bruttoprämien der Feuer- und andere Sachversicherungen haben sich im Geschäftsjahr um 147 TEUR auf 31.353 TEUR vermindert. Die verdienten Bruttoprämien belaufen sich auf 32.994 TEUR von 31.506 TEUR im Vorjahr. Der Prämienzuwachs beträgt -0,5% (Vorjahr: -0,6%) bzw. bezogen auf die verdienten Bruttoprämien 4,7% (Vorjahr: 0,9%).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Sie verminderten sich auf insgesamt 19.266 TEUR von 20.065 TEUR im Vorjahr. Besonders Sturm- und Überschwemmungsschäden sind im Berichtsjahr im größeren Umfang ausgeblieben. Nur Feuerschäden haben sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Die bilanzielle Bruttoschadenquote hat sich dadurch deutlich verbessert. Sie liegt bei 58,4% gegenüber 63,7% im Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleiben Nettoschadenaufwendungen von 16.203 TEUR (Vorjahr: 16.213 TEUR) mit einer bilanziellen Nettoschadenquote von 54,4% (Vorjahr: 57,4%).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) sind um 2.919 TEUR auf 14.727 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus Neuabschlüssen und Vertragsumstellungen in das VPV Schutz-Paket und den damit verbundenen erhöhten Abschlusskosten. Nach Abzug der in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 14.115 TEUR (Vorjahr: 11.808 TEUR).

Die Veränderung der übrigen vt. Nettorückstellungen beträgt 838 TEUR (Vorjahr: -4 TEUR) und betrifft die Storno- und Drohverlustrückstellung. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 840 TEUR.

Die gesetzliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung beläuft sich auf insgesamt 1.948 TEUR nach 1.515 TEUR im Vorjahr. Sie betrifft die Verbundene Hausratversicherung mit 983 TEUR (Vorjahr: 653 TEUR) und Verbundene Wohngebäudeversicherung mit 965 TEUR (Vorjahr: 862 TEUR).

Die in den sonstigen vt. Aufwendungen enthaltene Feuerschutzsteuer beträgt 798 TEUR (Vorjahr: 802 TEUR). Hiervon entfallen auf die Verbundene Hausratversicherung 396 TEUR (Vorjahr: 403 TEUR) und auf die Verbundene Wohngebäudeversicherung 402 TEUR (Vorjahr: 399 TEUR).

### Verschiedene finanzielle Verluste [Nicht-Leben (außer Kranken)] (LoB 12)

Im Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ (LoB 12) sind die Reisegepäck- und Arbeitslosenversicherungen zusammengefasst. Die Arbeitslosenversicherung wurde in der Vergangenheit über den Bankenvertrieb im Rahmen von Kreditgeschäften (Hypothekendarlehen bzw. Ratenkredite) angeboten.

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 12</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	17	17	7	7	9	9
Verdiente Prämien	15	15	9	9	6	6
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Schadensregulierung)	1	1	3	3	-2	-2

### Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)

In den folgenden Tabellen wird auf die wesentlichen Entwicklungen der Geschäftsbereiche eingegangen. Die Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung (LoB 32) und Aktive Rückversicherung (LoB 36) werden mit Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zusammengefasst dargestellt.

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 30, 32 und 36</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	256.070	249.858	269.112	262.397	-13.042	-12.538
Verdiente Prämien	256.550	250.372	269.583	262.888	-13.033	-12.517
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	509.746	497.287	483.726	469.421	26.019	27.866
3. Kosten	42.375	40.465	41.252	39.793	1.123	673
Abschlusskosten	16.002	14.092	15.539	14.080	463	12
Erhaltene RV-Vergütung	0	1.909	0	1.459	0	450
Verwaltungskosten	9.308	9.308	8.920	8.920	388	388
Sonstige Kosten	17.065	17.065	16.793	16.793	273	273
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	23.340	18.943	-17.636	-23.439	42.382	42.383
Deckungsrückstellung	42.735	38.338	3.025	-2.779	41.117	41.116
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-19.395	-19.395	-20.661	-20.661	1.266	1.266
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-8.406	-12.506	-17.457	-21.617	9.110	9.110

Die gebuchten Prämien sind im Berichtsjahr um 13.042 TEUR auf 256.070 TEUR nach 269.112 TEUR im Vorjahr gesunken. Unter Berücksichtigung der aufgelösten Prämienüberträge ergeben sich verdiente Bruttoprämien von 256.550 TEUR (Vorjahr: 269.583 TEUR). Der Prämienrückgang beträgt bei den gebuchten und verdienten Prämien 4,8%. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 250.372 TEUR (Vorjahr: 262.888 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 509.746 TEUR um 26.019 TEUR höher aus als im Vorjahr (483.726 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. gestiegene Abläufe bei den

Kapitalversicherungen. Im Gegenzug sanken die Aufwendungen für Rückkäufe. Die insgesamt gestiegenen Leistungen für Abläufe und Rückkäufe wirken sich wegen der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung im Wesentlichen erfolgsneutral aus. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 12.459 TEUR (Vorjahr: 14.305 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 497.287 TEUR (Vorjahr: 469.421 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 42.375 TEUR (Vorjahr: 41.252 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 25.310 TEUR gestiegen (Vorjahr: 24.459 TEUR). Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 23.741 TEUR (Vorjahr: 23.361 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 17.065 TEUR (Vorjahr: 16.793 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist maßgeblich von der Dotierung der ZZR geprägt. Der Aufbau der ZZR im Neubestand in Höhe von 46.558 TEUR (Vorjahr: 47.890 TEUR) und der Zinsstärkung im Altbestand in Höhe von 49.455 TEUR (Vorjahr: 44.149 TEUR) belasten das Jahresergebnis mit 96.014 TEUR (Vorjahr: 92.039 TEUR). Den gestiegenen Aufwendungen für ZZR und Zinsverstärkung stehen deutlich höhere Abläufe und Rückkäufe sowie gesunkene gebuchte Bruttoprämien gegenüber, so dass sich insgesamt eine um 41.117 TEUR höhere Auflösung der Deckungsrückstellung in Höhe von 42.735 TEUR (Vorjahr 3.025 TEUR) ergibt. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 4.397 TEUR (Vorjahr: 5.804 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 38.338 TEUR (Vorjahr: -2.779 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 19.395 TEUR (Vorjahr: 20.661 TEUR) ist rückläufig.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen sinken im Saldo um 9.110 TEUR von -17.457 TEUR im Vorjahr auf -8.406 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben.

#### Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31)

In diesem Geschäftsbereich hat die VPV-LAG keine Rückversicherung, so dass der Brutto- und Nettoausweis identisch sind.

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 31</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	121.129	121.129	117.008	117.008	4.120	4.120
Verdiente Prämien	121.129	121.129	117.008	117.008	4.120	4.120
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	43.144	43.144	43.794	43.794	-650	-650
3. Kosten	23.213	23.213	22.155	22.155	1.058	1.058
Abschlusskosten	14.554	14.554	14.133	14.133	421	421
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten	2.755	2.755	2.634	2.634	121	121
Sonstige Kosten	5.904	5.904	5.388	5.388	516	516
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-76.350	-76.350	-69.665	-69.665	-6.685	-6.685
Deckungsrückstellung	-76.335	-76.335	-69.649	-69.649	-6.686	-6.686
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-15	-15	-16	-16	1	1
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-2.352	-2.352	-3.807	-3.807	1.455	1.455

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 4.120 TEUR auf 121.129 TEUR nach 117.008 TEUR im Vorjahr. In diesem Geschäftsbereich werden keine Prämienüberträge gebildet, so dass die ge-

buchten Prämien den verdienten Prämien entsprechen. Der Prämienanstieg beträgt 3,5 % und ist insbesondere auf die VPV Power-Linie, ein dynamisches Hybridprodukt, zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 43.144 TEUR um 650 TEUR niedriger aus als im Vorjahr (43.794 TEUR). Aufgrund des jungen Bestandes setzen sich die Leistungen im Wesentlichen aus Rückkäufen und Abläufen zusammen und wirken sich aufgrund der korrespondierenden Auflösung der Deckungsrückstellung nahezu erfolgsneutral aus.

Die Gesamtkosten betragen 23.213 TEUR (Vorjahr: 22.155 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 17.309 TEUR gegenüber dem Vorjahr (16.767 TEUR) gestiegen. Die sonstigen Kosten betragen 5.904 TEUR (Vorjahr: 5.388 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ist neben dem Anstieg der gebuchten Bruttoprämien um 4.120 TEUR im Wesentlichen durch nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen geprägt, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt und die deshalb zum Zeitwert bilanziert werden. Diese stiegen im Saldo um 4.465 TEUR auf 14.032 TEUR (Vorjahr: 9.567 TEUR). Insgesamt ergibt sich hieraus eine um 6.686 TEUR gestiegene Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von -76.335 TEUR (Vorjahr: -69.649 TEUR).

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen sinken im Saldo um 1.455 TEUR von -3.807 TEUR im Vorjahr auf -2.352 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Auflösung der Forderung aus noch nicht fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern (Zillmerung).

#### Kranken nach Art der Leben (LoB 29)

In diesem Geschäftsbereich werden insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen ausgewiesen.

Vt. Ergebnis	2016		2015		Abweichung	
	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR	brutto TEUR	netto TEUR
<b>LoB 29</b>						
1. Prämien						
Gebuchte Prämien	28.210	25.892	27.292	25.081	918	811
Verdiente Prämien	28.204	25.899	27.289	25.085	914	814
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle exkl. Kosten	24.448	23.305	23.927	22.712	520	593
3. Kosten	9.898	9.701	9.556	9.422	342	279
Abschlusskosten	6.061	5.865	5.886	5.752	175	113
Erhaltene Rückversicherungsvergütung	0	196	0	134	0	62
Verwaltungskosten	1.082	1.082	1.035	1.035	48	48
Sonstige Kosten	2.754	2.754	2.635	2.635	119	119
4. Veränderung der sonstigen vt. Rückstellungen	-8.510	-8.835	-9.390	-9.510	880	675
Deckungsrückstellung	1.946	1.620	1.748	1.628	198	-8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-10.455	-10.455	-11.138	-11.138	683	683
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.085	781	210	124	875	657

Die gebuchten Prämien stiegen im Berichtsjahr um 918 TEUR auf 28.210 TEUR nach 27.292 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg der gebuchten und verdienten Prämien beträgt 3,4 %. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Prämienanteile und -überträge verbleiben verdiente Nettoprämien von 25.899 TEUR (Vorjahr: 25.085 TEUR).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen mit insgesamt 24.448 TEUR um 520 TEUR höher aus als im Vorjahr (23.927 TEUR). Ursächlich hierfür waren v. a. gestiegene Leistungszahlungen, die sich erfolgswirksam ausgewirkt haben. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden

den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 1.143 TEUR (Vorjahr: 1.215 TEUR) verbleiben Nettoaufwendungen von 23.305 TEUR (Vorjahr: 22.712 TEUR).

Die Gesamtkosten betragen 9.898 TEUR (Vorjahr: 9.556 TEUR). Diesbezüglich sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungskosten) in Höhe von 7.143 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.921 TEUR) gestiegen. Nach Abzug der erhaltenen Provisoren und Gewinnbeteiligungen verbleiben Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 6.947 TEUR (Vorjahr: 6.787 TEUR). Die sonstigen Kosten betragen 2.754 TEUR (Vorjahr: 2.635 TEUR).

Die Veränderung der Deckungsrückstellung ergibt eine Auflösung in Höhe von 1.946 TEUR, die nahezu der Größenordnung des Vorjahres (1.748 TEUR) entspricht. Nach Abzug der vertraglich auf die Rückversicherung entfallenden Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 326 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) verbleibt eine Auflösung von 1.620 TEUR (Vorjahr: 1.628 TEUR).

Die Zuführung zur RfB in Höhe von 10.455 TEUR (Vorjahr: 11.138 TEUR) ist rückläufig.

Die sonstigen vt. Erträge/Aufwendungen steigen im Saldo um 875 TEUR von 210 TEUR im Vorjahr auf 1.085 TEUR im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Rückgang der Zinsen auf Überschussguthaben sowie der Anstieg der Beiträge aus der RfB.

### A.3 Anlageergebnis

#### Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage-Geschäfte

Anlageergebnis TEUR	2016 IST	2015 IST	Abw.
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.058	2.086	-28
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	337.657	356.322	-18.664
Darlehen und Hypotheken	11.690	12.149	-459
Depotforderungen	271	288	-16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-37	16	-53
<b>Erträge</b>	<b>351.640</b>	<b>370.860</b>	<b>-19.220</b>
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.998	1.998	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	21.686	67.488	-45.802
Darlehen und Hypotheken	483	106	378
Depotforderungen	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>	<b>24.168</b>	<b>69.591</b>	<b>-45.424</b>
<b>Anlageergebnis</b>	<b>327.472</b>	<b>301.269</b>	<b>26.203</b>

Die Erträge sind aufgrund des Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Erträge im Jahr 2015 beinhalten einen einmaligen Sondereffekt durch Veräußerungsgewinne. Zudem schlagen sich der Rückgang des Zinsniveaus sowie die Einengung der Spreads bei der Wiederanlage im Rahmen der Realisierung für die ZZR im Ergebnis für das Jahr 2016 nieder.

Der Rückgang der Aufwendungen für Kapitalanlage ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr bei den Wertpapierspezialfonds auf Gruppenebene begründet.

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne sind nicht vorhanden.

## Anlagen in Verbriefung

Im Berichtszeitraum wurden, wie auch im Vorjahr, keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### Finanzierungs-Leasings

Die VPV hat keine Finanzierungs-Leasing-Geschäfte.

### Operating-Leasings

Aufwendungen für Operating-Leasing-Geschäfte entstehen in unwesentlicher Höhe durch Miet- und Instandhaltungskosten für Drucker und Kopiergeräte sowie Frankiermaschinen. Erträge aus Operating-Leasing-Geschäften gibt es keine.

### Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Erträge	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Erträge aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen durch die VPV-Vermittlung	7.589	7.839	-250
Eigenleistung Mitarbeiter und Aktivierung Software	1.303	1.242	61
Sonstige betrieblich	2.228	1.569	659
<b>Summe</b>	<b>11.120</b>	<b>10.650</b>	<b>470</b>

Die VPV-Vermittlung erhält Umsatzerlöse aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen an Kooperationspartner in Höhe von 7.589 TEUR (Vorjahr: 7.839 TEUR).

Die Erträge aus Eigenleistungen der Mitarbeiter resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen für PKW-Eigennutzung, Betriebsrestaurant sowie der Nutzungsüberlassung für Notebooks. Des Weiteren sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Programmierung der Bestandssysteme enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen aus der Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder. Im Geschäftsjahr wurden hierfür Neuabschlüsse in Höhe von insgesamt 518 TEUR getätigt, denen korrespondierende Aufwendungen als Einmalbeitrag entgegenstehen. Des Weiteren sind Auflösungen aus Rückstellungen oder Verbindlichkeiten im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten, nicht zustellbare Leistungen sowie ausstehende Rechnungen enthalten.

Wesentliche Aufwendungen	2016 TEUR	2015 TEUR	Abw. TEUR
Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen durch die VPV-Vermittlung	6.736	6.970	-234
Pensionsrückstellung	11.998	7.848	4.150
Zinsen Hybridkapital	3.569	4.057	-488
Sonstige betrieblich	2.392	2.071	320
<b>Summe</b>	<b>24.694</b>	<b>20.946</b>	<b>3.748</b>

Die VPV-Vermittlung wendet aus der Vermittlung von Versicherungsabschlüssen 6.736 TEUR (Vorjahr: 6.970 TEUR) an Abschluss-, Super- und Bestandsprovisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen aus bezogenen Dienstleistungen auf.

Die Aufwendungen aus der Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 11.998 TEUR (Vorjahr: 7.848 TEUR) umfassen die Zinszuführung, die Aufwendungen aus der Absenkung des Diskontierungszinses sowie die Zuführung zum offenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)-Übergangssaldo. Im Geschäftsjahr wurde bei der VPV-LAG der noch offene BilMoG-Übergangssaldo in Höhe von insgesamt 9/15 für den Zeitraum 2016 bis 2024 vollständig zugeführt. Die Pensionsrückstellung wird somit bei der VPV-LAG mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dies führt zu einem einmaligen Anstieg bei der VPV-LAG von 362 TEUR im Vorjahr (1/15) auf 3.254 TEUR im Geschäftsjahr (9/15).

Die Zinsaufwendungen für Hybridkapital betreffen auf den Inhaber lautende nachrangige, fest bis variabel verzinsliche Schuldscheinverschreibungen mit einem Nennbetrag von 42.500 TEUR. Darüber hinaus wurde ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag von 20.000 TEUR begeben. Das Disagio des Hybridkapitals wird über die Festzinsperiode ratierlich verteilt und letztmalig im Jahr 2016 aufgelöst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Absicherung von Zeitwertkonten, Altersversorgung sowie Übergangsgelder und Zinsen aus dem konzerninternen Zahlungsverkehr. Der Anstieg im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen aus der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Übergangsgelder in Höhe von 486 TEUR in der VPV-LAG. Des Weiteren ist der Ergebnisbeitrag der VPV-MAG in diesem Posten enthalten.

### A.5 Sonstige Angaben

Die Kapitel A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeiten, Leistungen und Ergebnisse.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Aufbauorganisation von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

##### Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

##### Übersicht der Ressorts und der darin zugeordneten Organisationseinheiten

Vorstandsressort 1 (Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Gauß)	Vorstandsressort 2 (Klaus Brenner)	Vorstandsressort 3 (Torsten Hallmann)	Vorstandsressort 4 (Lars Georg Volkmann)	Vorstandsressort 5 (Dr. Hans Bücken, bis 30.06.2017)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mathematik und Produktentwicklung</li> <li>• Tarifentwicklung Komposit</li> <li>• Kapitalanlagenmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungslegung, Controlling, Finanzbuchhaltung</li> <li>• Kapitalanlagencontrolling</li> <li>• Recht und Steuern</li> <li>• Zentrales Risikocontrolling</li> <li>• Konzernrevision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VPV Service GmbH</li> <li>• Personalmanagement und Organisation</li> <li>• IT-Center</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigte Post. Die Makler-AG</li> <li>• drei Landesdirektionen (Süd, West, Nord-Ost)</li> <li>• Marketing und Vertriebsstraining</li> <li>• Vertriebsinnendienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderaufgaben</li> </ul>

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Arbeitsgebiet unter Beachtung der vom Gesamtvorstand getroffenen Beschlüsse selbstständig, unter eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Geschäftsorganisation umfasst Prozesse zur regelmäßigen und Ad-hoc-Übermittlung von Informationen, Berichten der Geschäftsbereiche und Funktionen an die Vorstände. Auf dieser Basis sowie aufgrund entsprechender Beratung nimmt die Geschäftsleitung ihre Leitungsaufgaben wahr und trifft Entscheidungen. Abhängig von der Bedeutung eines Geschäftsvorfalles oder einer Entscheidung bestimmt die für alle Geschäftsvorfälle der Konzernunternehmen beschlossene Entscheidungs- und Kontrollmatrix für wesentliche Vorgänge die Einbindung der Ressortvorstände bzw. des Gesamtvorstands. Hierbei ist generell die Beachtung des Vier-Augenprinzips vorgegeben. Getroffene Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Informationen und Stellungnahmen der eingebundenen Schlüsselfunktionen berücksichtigt wurden, werden mit den wesentlichen Hintergrundinformationen dokumentiert.

Darüber hinaus verantwortet der Gesamtvorstand die Einrichtung und fortlaufende Weiterentwicklung

- einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation und
- eines angemessenen und wirksamen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung des Vorstands bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäfte geregelt, die dem Aufsichtsrat zur Erteilung der Zustimmung vorzulegen sind.

##### Der Aufsichtsrat

Der Funktion nach übernimmt der Aufsichtsrat eine Überwachungs- und Kontrollfunktion des Vorstandes.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der vom Aufsichtsrat als anwendbar erklärten Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die im Zweifel jeweils der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der VPV vorgehen, sowie nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung aus.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder der Geschäftsleitung, beschließt deren Vergütung und überwacht ihre Tätigkeiten. Bestimmte Arten von Geschäften dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Zur Erfüllung der Pflichten sind für den Aufsichtsrat Informations-, Einsichts- und Prüfungsrechte eingerichtet. Der Aufsichtsrat nimmt dieses Recht aktiv wahr und berät die Geschäftsleitung unter anderem in strategischen Fragen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben aus ihrer Mitte für besondere Angelegenheiten Ausschüsse gebildet. Diese setzen sich jeweils aus mindestens drei Mitgliedern zusammen.

Die Zusammensetzung der Aufsichtsratsmitglieder der VPV-Gesellschaften ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft (Anzahl Aufsichtsrats- ratsmitglieder)	Aufsichtsratsmitglieder	Ausschuss				Prüfung und Risiko
		Nominierung	Personal	Finanzen	Strategie	
VPV-VVaG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	
	Schröder, Lothar	X	X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	
VPV-LAG <sup>1)</sup> (12)	Altmeyer, Veronika		X		X	
	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X
	Diem, Claudia			X		
	Engel, Jürgen			X	X	X
	Foßbeler, Gerhard			X		
	Jaeger, Norbert		X			
	Mütze, Ulrich Werner				X	
	Pritzer, Bernd				X	X
	Reißlandt, Michael					X
	Rosenberg, Michael					X
	Schröder, Lothar	X				
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender; Schriftführer)	X	X	X	X	X
VPV-SAG (3)	Büttner, Rolf (Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	
	Pritzer, Bernd (Schriftführer)		X	X	X	
	Sticker, Klaus, Dr. (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)		X	X	X	

<sup>1)</sup> Der Aufsichtsrat unterliegt der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Acht der Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung, vier weitere Aufsichtsratsmitglieder von den Arbeitnehmern gewählt.

### Schlüsselfunktionen

Es wurden vier unternehmensübergreifende Schlüsselfunktionen eingerichtet und den Vorstandsressorts wie folgt zugeordnet:

Schlüsselfunktionen	Vorstandsressort	
	1 (Dr. Ulrich Gauß)	2 (Klaus Brenner)
Unabhängige Risikocontrollingfunktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Compliance-Funktion		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Funktion der internen Revision		Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG VPV Allgemeine Versicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)
Versicherungsmathematische Funktion	Vereinigte Postversicherung VVaG VPV Lebensversicherungs-AG Vereinigte Postversicherung VVaG (Gruppe)	VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV-SAG wird durch einen Mitarbeiter der VPV-LAG wahrgenommen. Der Vorstandsvorsitzende der VPV-SAG hat 2016 die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an den Vorstand. Weitere Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert.

### Information zu Verantwortung, Informationswegen und Funktionen

Die VPV verfügt gemäß § 23 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) über ein geeignetes, transparentes und angemessenes Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet. Aufgaben und Zuständigkeiten sind voneinander abgegrenzt und direkte Berichtswege an die Vorstände sind eingerichtet.

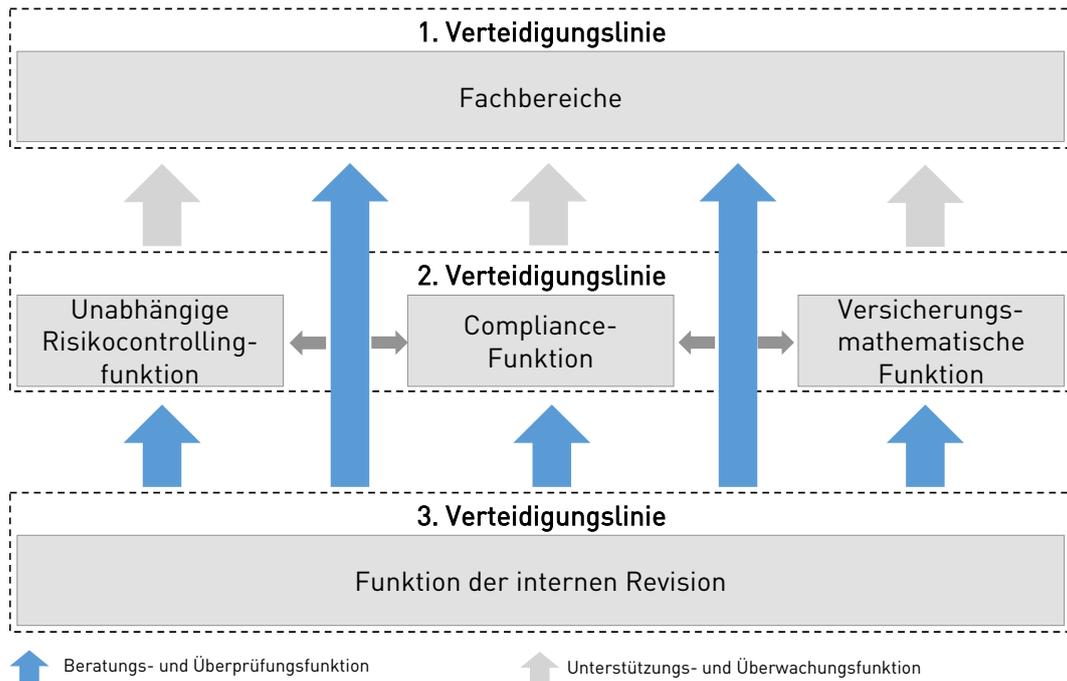
Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben für die Erfüllung ihrer Aufgaben einen uneingeschränkten Zugang zu den relevanten Informationen. Bei Bedarf informiert der Vorstand die jeweilige Schlüsselfunktion eigeninitiativ, angemessen und zeitnah (ggf. ad hoc) über alle erforderlichen Tatsachen. Alle Mitarbeiter der VPV sind außerdem aufgefordert, den Funktionsinhabern vollständig und aktuell alle für deren Tätigkeit erforderlichen Informationen bereitzustellen und sie über wesentliche Zusammenhänge zu unterrichten.

Unter den Schlüsselfunktionen bestehen keine Weisungsbefugnisse, so dass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Konflikte können über die jeweilig zuständigen Vorstände eskaliert werden. Die Geschäftsleitung der VPV steht in angemessener Interaktion mit den Aufsichtsratsgremien und den eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionen innerhalb der VPV Versicherungsgruppe (VPV-Gruppe).

Die Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Befugnissen für ihre Aufgabenerfüllung ausgestattet. Vorstände und Aufsichtsrat fördern aktiv die Aufgabenerfüllung der Schlüsselfunktionen (tone from the top).

Zur Vernetzung der Schlüsselfunktionen wurde das Kooperationsforum Governance eingerichtet, das halbjährlich tagt. Regelmäßige Teilnehmer sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG.

### Modell der drei Verteidigungslinien



Die Unterscheidung der Governance-Funktionen fügt sich in das in der VPV-Gruppe und in der Praxis vielfach angewandte Modell der drei Verteidigungslinien ein:

- 1. Linie besteht aus Mitarbeitern und Führungskräften der Fachbereiche. Diese sind verantwortlich für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken aller Art im Tagesgeschäft.
- 2. Linie besteht aus unabhängiger Risikocontrollingfunktion (uRCF), Compliance-Funktion sowie VMF. Diese sind verantwortlich u. a. für die regelmäßige Durchführung der ihnen zugewiesenen Überwachungs- bzw. Kontrollfunktionen.
- 3. Linie besteht aus der Internen Revision. Diese ist verantwortlich für die regelmäßige Prüfung des Governance-Systems sowie sämtlicher Aktivitäten innerhalb der Gesellschaften der VPV-Gruppe.

Die Kernaufgaben der uRCF bestehen aus folgenden Punkten: Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben, Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken und Berichterstattung an den Vorstand.

Neben der Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS) lassen sich die Kernaufgaben der Compliance-Funktion in weitere drei Bereiche aufteilen: Risikokontrolle, Frühwarnung und Beratung.

Die VMF lässt sich in die folgende drei Kernaufgaben einteilen: Koordination und Überwachung der Bewertung von vt. Rückstellungen, einschließlich der Methoden, Annahmen und Daten, Berichtswesen und Unterstützung der uRCF.

Die Kernaufgaben der Internen Revision bestehen in den folgenden zwei Bereichen: Überprüfung und Beratung.

Erweiterte Ausführungen zur Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Aufbauorganisation und den Hauptaufgaben sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 enthalten.

## Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die VPV hat gemäß § 23 Abs. 6 VAG ein externes Hinweisgebersystem implementiert. Eine externe Rechtsanwaltskanzlei nimmt die Funktion wahr. Als Ansprechpartner innerhalb der VPV wird neben dem Chief Compliance Officer (CCO) auch die Verantwortliche Person für die Interne Revision benannt.

## Angaben zu Vergütungspolitik und -praktiken

### Grundsätze der Vergütungspolitik

Die VPV hat bereits im Jahr 2010 konzernweit Vergütungsgrundsätze festgelegt und schriftlich fixiert. Hiernach dürfen die Vergütungssysteme u. a.

- nicht manipulierbar sein,
- keine negativen Anreize schaffen und
- müssen den langfristigen Unternehmenserfolg ausreichend berücksichtigen.

Die VPV hat unterschiedliche Vergütungssysteme für die unterschiedlichen Funktionen im Innen- und Außendienst, für Fach- und Führungskräfte.

Im Einzelnen gibt es neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen, Regelungen (Rechtsgrundlagen) zu Vergütungsgrundsätzen in den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in Betriebsvereinbarungen und Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss.

Für die weit überwiegende Anzahl der Innendienstmitarbeiter sowie der Angestellten des akquirierenden und organisierenden Außendienstes gilt der Manteltarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Hier sind die Anforderungen der Stelle detailliert beschrieben und an entsprechende Tarifgruppen gekoppelt.

Für Teilnehmer der Fachlaufbahn und für Führungskräfte des Innendienstes existiert ein konzernweites System einer übertariflichen Vergütung, das eine ausreichende Transparenz und Angemessenheit der Anforderungsprofile und Tätigkeitsmerkmale gewährleistet. Eine nachhaltige Entwicklung der VPV soll damit sichergestellt werden. Der variable Vergütungsanteil ist nach hierarchischer Einordnung unterschiedlich. Er beträgt seit dem 01.01.2016 zwischen einem Bruttomonatsgehalt (Ebene Gruppen-/Teamleiter bzw. Junior-Experte) und maximal 15% (Ebene Abteilungsleiter und Bereichsleiter) des Bruttojahresfixgehalts. Der variable Vergütungsanteil ist ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängig.

Im angestellten akquirierenden Außendienst werden neben einem fixen Mindesteinkommen gemäß § 3 des Gehaltstarifvertrages in Verbindung mit Teil III des Manteltarifvertrages erfolgsabhängige Abschluss- und Betreuungsprovisionen gezahlt. In Abhängigkeit zur Produktion des Vorjahres wird auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung ein Bonus vergütet.

Die Vergütung des organisierenden Außendienstes (Funktionen: Bezirksdirektor, Regionaldirektor, Organisationsbeauftragter) setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt – das in zwölf gleichen Raten gezahlt wird – und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung basiert auf einem Zielvorgabe-/Zielvereinbarungssystem. Der variable Vergütungsanteil beträgt unter Berücksichtigung garantierter Vorschusszahlungen in Abhängigkeit zur Vorschusshöhe maximal das 0,4- bis 0,8-fache des Jahresgrundgehalts. Bei besonders guter Leistung besteht eine Überverdienstmöglichkeit (Funktion Bezirksdirektor). Bei der Funktion Bezirksdirektor werden in Ausnahmefällen („Altverträge“) noch vereinzelt sogenannte Superprovisionen gezahlt. Hierbei handelt es sich um eine Provision, die den betroffenen Bezirksdirektoren für Geschäfte gezahlt wird, die die ihnen zugeordneten Vermittler abgeschlossen haben.

Die Vergütung der leitenden Angestellten im Innen- und Außendienst (Bereichsleiter und Landesdirektoren) setzt sich ebenfalls aus einem Jahresgrundgehalt, das in zwölf gleichen Raten bezahlt wird, und einer variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten des Außendienstes (Landesdirektoren) beträgt maximal 50 % des Jahresgrundgehalts und hängt von der Erreichung des Unternehmensziels (Gewichtung ein Drittel) und mindestens zwei Individualzielen ab.

Bei den leitenden Angestellten des Innendienstes (Bereichsleiter) gibt es eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresgrundgehalts, die ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig ist. Neben dieser variablen Vergütung erhalten die Bereichsleiter eine Sonderzahlung in Höhe von 15 % des Jahresgrundgehalts, die in zwei gleich großen Raten im Juni und November ausgezahlt wird.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Personalkostenplanung (Kosten und Mitarbeiterkapazitäten) wird die Angemessenheit der Personalkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten der VPV geprüft und ggf. Maßnahmen zur Korrektur erarbeitet. Dieser Prozess stellt sicher, dass die berechtigten Interessen der Mitarbeiter und die wirtschaftlichen Interessen (insbesondere Gefährdung einer adäquaten Kapitalausstattung) der VPV berücksichtigt werden.

Alle Mitarbeiter – insbesondere auch Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind und Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten – sind über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungselemente und -systeme ausreichend informiert. Wichtige Dokumentationen wie z. B. die tariflichen Regelungen (Gehaltstarifvertrag) oder Betriebsvereinbarungen zur variablen Vergütung, Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss zur variablen Vergütung etc. sind auf dem Mitarbeiterportal „VPVnet“ (Intranet) für sämtliche Mitarbeiter und somit auch für die speziellen Personengruppen verfügbar und können zusätzlich auch in der Personalabteilung oder beim zuständigen Betriebsrat bzw. Sprecherausschuss eingesehen werden.

Die Vergütungsregelungen sind weiter schriftlich im Arbeitsvertrag sowie ggf. in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss und im Tarifvertrag fixiert. Bei Änderungen der Vergütung (insbesondere bei Gehaltserhöhungen) erhalten die Mitarbeiter eine schriftliche Bestätigung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in schriftlichen Anstellungsverträgen festgelegt. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Sie ist ausschließlich von der Erreichung des Unternehmensziels abhängig. Bei der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung wurde auf die Ausgewogenheit des Verhältnisses der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie auf den Grad der Beeinflussungsmöglichkeiten des Unternehmensziels geachtet. Die Bezüge der Vorstände werden in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat überprüft.

Bezüglich der Festlegung der Höhe der Vergütung nimmt die VPV regelmäßig an branchenspezifischen Vergütungsvergleichen teil und prüft die Wettbewerbsfähigkeit der internen Vergütungsleistungen. Verantwortlich hierfür ist der Bereich Personalmanagement und Organisation.

Die variablen und festen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und der Mitglieder des Vorstands stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Der jeweilige feste Bestandteil macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus Fixvergütungen zusammen und wird mittels eines marktüblichen Referenzmarktes bestimmt. Hierbei werden insbesondere erhöhte Anforderungen aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, eine zunehmende Professionalisierung der Aufsichtsratsarbeit und erhöhte Haftungsrisiken für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

**Individuelle und kollektive Erfolgskriterien variabler Vergütungsbestandteile**

Grundsätzlich sind die bestehenden Vergütungssysteme der VPV insbesondere hinsichtlich der Höhe der variablen Vergütung nicht geeignet, negative Anreize für die betroffenen Personen zu setzen. Dies gilt insbesondere auch für die Schlüsselfunktionsinhaber und Risikoträger. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Höhe der variablen Vergütung im Innendienst seit dem 01.01.2016 ausschließlich von der Zielerreichung des Unternehmensziels abhängt.

Der variable Vergütungsanteil für die Personen – die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind – beträgt, sofern überhaupt vereinbart, maximal 15 % der Jahresgrundgehalts.

Bei einer Zielerreichung von 0% wird keine variable Vergütung gezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands haben eine variable Vergütung, die wie folgt ausgestaltet ist. Die Zielgröße der variablen Vergütung beträgt bei einer hundertprozentigen Zielerreichung 30 % der Brutto-Jahresfixvergütung. Die variable Vergütung kann maximal 45 % und minimal -6 % des Brutto-Jahresfestgehalts als Bemessungsgrundlage betragen. Der feste Bestandteil der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch. Die variable Vergütung für Mitglieder des Vorstands hängt ausschließlich vom konzernweit gültigen Unternehmensziel ab, das durch den Aufsichtsrat beschlossen wird. Die Zielerreichung des Unternehmensziels wird durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils für die Personen – die Schlüsselfunktionen innehaben/Risikoträger sind – und für die Mitglieder des Vorstands korrespondiert mit dem jeweiligen Einfluss auf die Zielerreichung des Unternehmensziels. Weiter ist in beiden Fällen die Grundvergütung ausreichend hoch gewählt, so dass die Festlegung der maximalen variablen Vergütung wie oben beschrieben erfolgt.

**Beschreibung von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung von Schlüsselfunktionsinhabern/Risikoträgern ist – wie für alle übrigen Mitarbeiter auch – in Betriebsvereinbarungen bzw. Vereinbarungen mit dem Sprecherausschuss ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen, die insbesondere die Höhe des versorgungsfähigen Einkommens und die Betriebszugehörigkeit berücksichtigen. Für Neueintritte ab dem 01.08.2010 hängen die arbeitgeberfinanzierten Versorgungsbeiträge von einem ausreichenden Eigenbeitrag der Mitarbeiter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ab.

Ruhestandsgehälter der Mitglieder des Vorstands sind in den Dienstverträgen ermessensunabhängig geregelt. Hierbei handelt es sich um Leistungszusagen, deren Höhe von der jeweiligen Dienstzeit und dem Brutto-Jahresfestgehalt abhängen. Die Vereinbarungen unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch den Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsorgane haben keine ergänzenden Vereinbarungen.

**Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit Personen, die einen bedeutenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Personen, die Mitglied der Aufsichtsgremien sind, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

**B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit****Beschreibung der spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben**

Aus Sicht der VPV betreffen die Fit & Proper-Anforderungen folgende Personenkreise:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:
  - *unabhängige Risikocontrollingfunktion*
  - *Compliance-Funktion*
  - *Versicherungsmathematische Funktion*
  - *Funktion der internen Revision*

Die VPV hat keine weiteren Personen identifiziert, die für den Geschäftsbetrieb von erheblicher Bedeutung sind.

Die VPV hat in der Leitlinie für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper-Leitlinie“) die vom genannten Personenkreis erwartete Ausbildung und Berufserfahrung verbindlich festgelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Qualifikationsanforderungen an Individuen und an Gremien unterschieden.

#### **Qualifikationsanforderungen an Individuen**

An die fachliche Eignung von Personen, die die VPV leiten bzw. für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, werden folgende Qualifikationsanforderungen gestellt:

- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion; konkrete Anforderungen werden in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion (z. B. VMF) festgelegt
- theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie (bei manchen Schlüsselfunktionen) Leitungserfahrung
- Risikomanagement-Kenntnisse, so dass die wesentlichen Auswirkungen der Risiken auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können
- analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

#### **Qualifikationsanforderungen an Gremien**

Neben den Qualifikationsanforderungen an Individuen achtet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands darauf, dass im Kollektiv der jeweiligen Gremien eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und Erfahrungen und somit die notwendige Sachkunde zur angemessenen Beurteilung, Überwachung und kritischen Hinterfragung der Geschäfte des Unternehmens vorliegt. Folgende Mindestanforderungen bestehen dahingehend:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Leitungserfahrung müssen die Mitglieder des Aufsichtsorgans nicht vorweisen.

## Beschreibung der Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

### Auswahlprozess

#### *Vorstände*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer externen Personalberatung und/oder Kandidatenfindung über Empfehlung durch die Gremien (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Vorstellung und Interview der Kandidaten im Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Empfehlung mit ausführlicher Stellungnahme des Personalausschusses
- Vorstellung im Aufsichtsrat und Interview durch den gesamten Aufsichtsrat

#### *Schlüsselfunktionen*

- Ausschreibung der Stelle durch Beauftragung einer Personalberatung und/oder interne Kandidatenfindung
- Auswahlgespräche mit dem Ressortvorstand unter Einbeziehung des Personalbereichs und ggf. einer externen Personalberatung
- ggf. Auswahlverfahren mit Mitgliedern des Vorstands, dem Personalbereich und ggf. einer externen Personalberatung
- nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Übertragung der Verantwortung für die Schlüsselfunktion

#### *Aufsichtsräte*

- Mitglieder des Aufsichtsrats des VPV-VVaG sollten Vereinsmitglieder des VPV-VVaG sein und dürfen nicht Abschlussprüfer, Treuhänder, Verantwortlicher Aktuar oder Angestellte des VPV-VVaG sein
- Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats
  - beschreibt die mit dem Mandat bzw. den Mandaten verbundenen Anforderungen
  - beurteilt Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Bewerber
  - unterbreitet dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatenvorschläge für Mandate im Aufsichtsrat
- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlungen
- Arbeitnehmervertreter der VPV-LAG werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer gewählt

### Regelprozess zur Überprüfung

Gemäß der Fit & Proper-Leitlinie werden bei der ersten Bestellung bzw. Übertragung einer Schlüsselfunktion für die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Lebenslauf, Zeugnisse und Befähigungsnachweise, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Kreditauskünfte und Auskünfte der zu prüfenden Person eingeholt. Bei jeder Verlängerung der Bestellung, mindestens jedoch alle fünf Jahre, werden das Führungszeugnis und die Kreditauskünfte erneuert.

In festgelegten Intervallen besprechen die Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, mit ihren Führungskräften den aktuellen Stand ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sowie die seit der Erstbestellung oder dem letzten Gespräch eingetretenen Veränderungen. Abhängig vom konkreten Einzelfall werden Maßnahmen eingeleitet, um beispielsweise veraltete Fachkenntnisse durch Schulungen zu aktualisieren. Gespräch und Maßnahmen werden dokumentiert. Lassen sich Beeinträchtigungen dauerhaft nicht beheben, wird die für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ihrer Verantwortung entbunden.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Zielsetzung des Risikomanagements

Übergeordnete Zielsetzungen des Risikomanagements sind:

- Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten materieller und immaterieller Art
- Schutz der Interessen der Kunden
- Sicherstellung einheitlicher Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen im Risikomanagement
- Definition von Verantwortlichkeiten in allen relevanten Prozessen des Risikomanagements
- Schaffung der Basis für eine ganzheitliche Unternehmenssteuerung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen an die Verantwortlichen
- Quantifizierung des Grades der Risikotragfähigkeit anhand geeigneter aktuarieller Methoden

Mit diesen Zielsetzungen leistet das Risikomanagement einen gezielten Beitrag zur Wertschöpfung des Unternehmens.

### Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

#### Organisatorische Einbindung der Risikomanagement-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) der VPV arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Sie berichtet über wesentliche Risikoexponierungen, das Gesamtrisikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems (RMS) und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements obliegt dem gesamten Vorstand. Entsprechend der Vorgaben aus § 26 VAG ist ein umfassendes, risikoorientiertes Aufsichtssystem implementiert. Hierfür ist im Wesentlichen die uRCF verantwortlich. In diesem Zusammenhang nimmt die uRCF die operative Durchführung des Risikomanagements wahr.

Die uRCF unterstützt den Gesamtvorstand sowie alle anderen Bereiche bei einer effektiven Handhabung des RMS. In diesem Zusammenhang bewertet die uRCF regelmäßig, ob

- die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und sie ggf. weiterzuentwickeln sind.

Außerdem entwickelt die uRCF Prozesse und Verfahren zur Überwachung von RMS und fördert das Risikobewusstsein der vom RMS betroffenen Mitarbeiter. Sie schlägt Limite vor, überwacht diese mindestens auf aggregierter Ebene und beurteilt geplante Strategien unter Risikoaspekten. Die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ebenfalls von der uRCF koordiniert.

Die uRCF überwacht das Gesamtrisikoprofil der VPV. In diesem Zusammenhang identifiziert, bewertet und analysiert die uRCF Risiken mindestens auf aggregierter Ebene und überwacht aufgesetzte Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Bei der aufbauorganisatorischen Eingliederung des RMS hat die VPV den Grundsatz der Funktionstrennung vollständig beachtet. Die Aufbauorganisation des RMS setzt sich aus einzelnen Subsystemen zusammen, die durch unterschiedliche Risikomanagementeinheiten des Unternehmens wahrgenommen werden.

Die organisatorische Einrichtung eines Notfallteams sowie die Implementierung gelebter Prozesse einschließlich Notfallübungen zur Begegnung von Not- und Störfällen gewährleisten eine Geschäftsfortführung auch in Ausnahmesituationen.

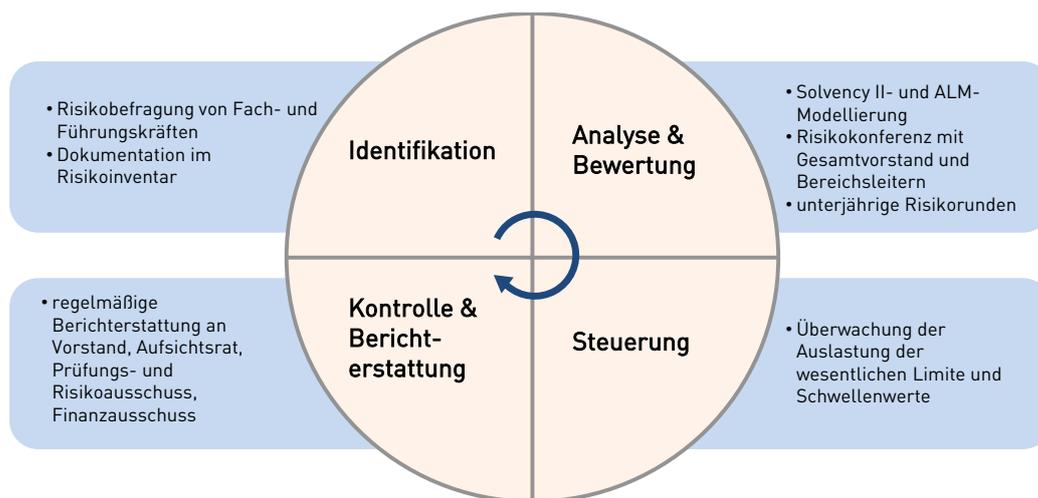
Der Bereich Zentrales Risikocontrolling (ZRC) steuert die dezentralen Risikomanagementprozesse und lässt die Ergebnisse in einem konzerngültigen Gesamtrahmen zusammenfließen. Die Zuständigkeit des Bereiches ZRC und damit auch das RMS erstreckt sich dabei auf den gesamten Konzern inkl. des VPV-VVaG als operativ tätige Einzelgesellschaft und Muttergesellschaft im Konzern.

Der Leiter des Bereiches ZRC nimmt die Schlüsselfunktion uRCF ein und ist der Chief Risk Officer (CRO). Die uRCF hat ein Vetorecht gegenüber Einzelentscheidungen zu wesentlichen risikoaufbauenden Positionen eines Ressorts und berichtet direkt an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat.

Das RMS der VPV ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung und integriert alle Tochterunternehmen im Konzern. Das konzernweite und übergreifende RMS unterstützt die Fachbereiche in der Ausübung dieser Funktionen und ist mit allen wesentlichen Funktionsbereichen der Einzelgesellschaften verknüpft. Die breite Verzahnung des RMS stellt eine konzernübergreifende als auch eine unternehmensindividuelle Risikosicht sicher.

Mit dem RMS werden Umfeld- und Umweltentwicklungen frühzeitig erkannt und bewertet, so dass zwischen Chancen und Risiken abgewogen und rechtzeitig Empfehlungen zur Reaktion gegeben werden können. Hierzu wurde eine Leitlinie erstellt, die die risikopolitischen Vorgaben beschreibt und die Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich Risikomanagement definiert.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Verfahren und Prozesse des RMS im Überblick dar.



### Risikoidentifikation

Das operative Management der Risiken findet dezentral in den Fachbereichen statt, wo das fachliche Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung vorliegt. Einmal jährlich werden hierzu Fach- und Führungskräfte mittels Risikoeinschätzungen zur Risikosituation der VPV befragt. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoinventar dokumentiert, das im Bereich ZRC geführt und verwaltet wird. Darüber hinaus wird eine weitere Risikobefragung bei Fach- und Führungskräften durchgeführt. Daneben sind die Fachbereiche aufgefordert, jederzeit bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation Ad-hoc-Risikomeldungen einzureichen, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

### Risikoanalyse und -bewertung

Die im Risikoinventar aktualisierten Risiken werden zusammen mit den Risikoverantwortlichen bewertet. Konkret werden die Parameter des Risikos wie z. B. die Eintrittswahrscheinlichkeit in unterschiedlichen Zeiträumen, die Schadenhöhe, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikominimierung und/oder die Korrelationen zu anderen Risiken überprüft und bewertet.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse aggregiert und in stochastischen Risikomodellen durch den Bereich ZRC bewertet. Die Ergebnisse gehen unmittelbar in die unternehmensweite Berichterstattung ein und dienen der Geschäftsleitung als Entscheidungsgrundlage. Sofern möglich werden bereits im Vorfeld Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken entwickelt.

In der jährlichen Risikokonferenz werden wesentliche Risiken, die auf die VPV einwirken könnten, diskutiert und analysiert. Alle Unternehmensbereiche werden durch die Teilnehmer der Risikokonferenz, Vorstand und Bereichsleiter, repräsentiert. Die Risikokonferenz trägt zur ganzheitlichen Ermittlung der Risikosituation der VPV bei.

Die Risikokonferenz wird durch unterjährig stattfindende Risikorunden flankiert. Die Risikorunde wird vom CRO geleitet und setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- Chief Risk Officer
- Leiter Risikomanagementfunktion
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Verantwortlicher Aktuar VPV-LAG, VPV-SAG oder VPV-VVaG
- Leiter Kapitalanlagemanagement
- Leiter Kapitalanlagecontrolling
- Leiter Rechnungswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung
- Chief Compliance Officer

Die Risikorunde kann von jedem Mitglied der Risikorunde oder vom Gesamtvorstand einberufen werden. Die Risikorunde tagt nicht regelmäßig, sondern wird grundsätzlich anlassbezogen einberufen und soll nach Einberufung schnellstmöglich zur Entscheidungsfindung, zur Beseitigung von Risikopotenzialen oder zur Ergreifung von geeigneten Sofortmaßnahmen zusammenkommen. Die Risikorunde unterstützt damit nachhaltig die Zielsetzung der Risikokonferenz der VPV.

### **Risikosteuerung**

Eine wesentliche operative Steuerungsgröße des RMS ist das Risikobudget. Es wird direkt aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet, an den Risikoappetit des Vorstands adjustiert und ergibt sich u. a. aus den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie. Mit Risikobudget, Limite und Schwellenwerten wird den Entscheidungsträgern Spielraum zur Ergreifung von Chancen eingeräumt und frühzeitig Handlungsbedarf zur Maßnahmeneinleitung aufgezeigt.

### **Kontrolle und Berichterstattung**

Die Überwachung der Auslastung des Risikobudgets erfolgt in dem korrespondierenden Limit- und Schwellenwertsystem, das wiederum ein Bestandteil des konzernweiten IKS ist. Das Kontrollsystem unterstützt die Führungskräfte, sich auf die wesentlichen Kontrollen zu konzentrieren und fördert dadurch nachhaltig die wirtschaftliche Stabilität der VPV. Zudem wird das Risiko- und Kontrollverständnis aller Beteiligten sensibilisiert und gestärkt. Die Umsetzung erfolgt EDV-technisch durch einen Workflow, der allen Entscheidungsträgern zeitnah die Information über die wesentlichen Kontrollen zugänglich macht. Die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die dazugehörigen Kontrollen sind ebenfalls in diesem Workflow erfasst. Zudem werden die Tätigkeiten in den Bereichen Corporate Governance und Compliance durch das IKS unterstützt.

In regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auch ad hoc berichtet die uRCF über die aktuelle Risikosituation an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Finanzausschuss.

Seitens ZRC werden nachfolgende Berichte erstellt:

- Chancen- und Risikobericht im Lagebericht: stellt die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken dar

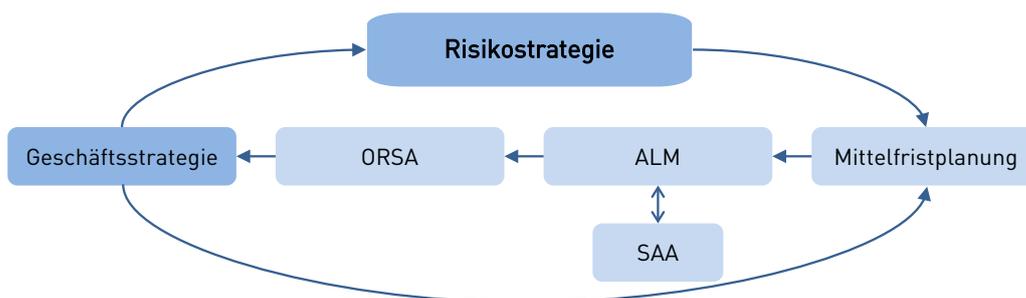
- Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht: stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Er umfasst den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie. Ferner beinhaltet er die Einhaltung der Eigenkapitalanforderung und der Anforderungen der vt. Rückstellungen. Über die Durchführung und den Umfang eines Ad-hoc-ORSA entscheidet die Risikorunde. Die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA kann u. a. erforderlich werden, wenn es zu wesentlichen Änderungen des Risikoprofils kommt, bei Änderungen der Vorgaben für Stresstests und Szenarioanalysen, wenn ein hartes Limit überschritten oder ein neues Produkt eingeführt wird. Es besteht dabei die Möglichkeit den ORSA vollumfänglich oder nur partiell durchzuführen.

Daneben wirkt ZRC im Rahmen der Berichterstattung von Solvency II mit.

Als weitere Kontrollorgane im RMS wirken u. a. Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Treuhänder der Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar sowie die Interne Revision mit. Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz regelmäßig die Angemessenheit und Gesetzeskonformität des RMS und des IKS.

### **Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Mittelfristplanung, ALM und ORSA im Gesamtkontext**

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die Ziele und Vorgaben für das Risikomanagement der VPV fest.



Die Risiko- und Geschäftsstrategie wird bei der Aufstellung der Mittelfristplanung (MFP) berücksichtigt und enthält Risiko- und Managementvorgaben für das Asset-Liability-Management (ALM). 2016 hat die VPV-LAG halbjährlich Studien und die VPV-SAG jährlich Studien zum ALM durchgeführt. Bei den ALM-Studien werden mittels stochastischer Szenarien wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen und Analysen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch die Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie, die sogenannte Strategic Asset Allocation (SAA), einfließen. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken ausreichend simuliert und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Die Ergebnisse der ALM-Studien werden im ORSA für weitere Berechnungen herangezogen und die ORSA-Ergebnisse werden wiederum bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt.

### **Angaben zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Beschreibung ORSA-Prozess**

Grundsätzlich wird der ORSA-Prozess als ein Prozess aufgefasst, der sich einerseits von der Erstellung der Geschäftsstrategie und andererseits der Risikoinventur bis hin zur abschließenden

Berichterstattung an den Vorstand und die Aufsicht erstreckt. Die VPV hat hierzu eine ORSA-Leitlinie erstellt, die der Festlegung des Soll-Prozesses dient. Sie legt u. a. die Beteiligten und ihre Verantwortlichkeiten fest sowie die Prozesse und Abläufe, die bei der Durchführung eines ORSA einzuhalten sind. Insbesondere werden Bewertungsmethoden festgelegt und es wird definiert, welche Stress- und Sensitivitätsanalysen sowie weitere Analysen durchgeführt werden sollen.

Es wird zwischen dem ORSA im engeren und im weiteren Sinn differenziert. Unter dem Begriff „ORSA im weiteren Sinn“ versteht die VPV die Integration des RMS in die Unternehmenssteuerung. Unter dem Begriff „ORSA im engeren Sinn“ hingegen wird die tatsächliche Ermittlung des GSB und die Aufstellung der Solvenzübersicht verstanden. Der ORSA im engeren Sinn ist damit nur eine Teilmenge des gesamten ORSA-Prozesses.

Das ORSA-Modell wurde entsprechend den Anforderungen und den Gegebenheiten der Risikosituation angepasst. Dazu wurden einerseits Parameter, die ebenfalls im Standardmodell verwendet werden, so angepasst, dass die Belange der VPV erfüllt sind und die unternehmensindividuelle Risikosituation adäquat abgebildet wird. Die Ermittlung der abweichenden Parameter basiert auf Vergangenheitswerten, Modellberechnungen und auf Expertenschätzungen. Andererseits werden Module, die nur schwer und unter Inkaufnahme von Informationsverlusten bzw. gar nicht an die Risikosituation der VPV angepasst werden können, durch externe Berechnungen ersetzt.

Bei der ORSA-Modellierung wird auf die langjährigen Erfahrungen aus den ALM-Studien zurückgegriffen und diese mit dem ORSA-Modell abgestimmt. Das ORSA-Modell wird wie das ALM-Modell regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Im ORSA-Prozess kommt v. a. der Risikorunde eine zentrale Rolle zu. Sie hat insbesondere die Aufgabe, einen Ad-hoc-ORSA zu initiieren. Dazu analysiert die Risikorunde die ihr zur Verfügung stehenden Informationen und entscheidet, ob der vorliegende Sachverhalt der Durchführung eines Ad-hoc-ORSA bedarf. Sie legt dabei auch die Datenbasis fest, auf der der Ad-hoc-ORSA aufgesetzt wird.

### **Eingliederung in die Unternehmenssteuerung**

Der Gesamtvorstand trägt gemäß Solvency II die Gesamtverantwortung für das RMS. ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des RMS, da mittels ORSA die Risiko- und Kapitalsteuerung der VPV in die strategische Gesamtunternehmenssteuerung integriert werden. Der ORSA-Prozess beinhaltet im Wesentlichen die Beurteilung des GSB der Versicherungsgesellschaften im Konzern der VPV als auch der VPV-Gruppe.

Der Vorstand bekommt ein detailliertes Verständnis über die Risikosituation der VPV. Zudem können die Wirkungsweisen der zu ergreifenden bzw. der in der Vergangenheit bereits ergriffenen Maßnahmen im ORSA-Prozess mittels Sensitivitätsanalysen aufgezeigt werden.

Im Rahmen eines ORSA bekommt der Vorstand entscheidungsunterstützende Informationen zum Ergreifen von Maßnahmen, indem die Wirkungsweisen der Maßnahmen im ORSA-Modell aufgezeigt werden. Damit fließen die ORSA-Ergebnisse unmittelbar in die Unternehmenssteuerung mit ein.

Der ORSA-Prozess setzt auf der MFP auf. Die MFP fokussiert das Best-Estimate (BE)-Szenario, in dem die erwartete Entwicklung der VPV im Untersuchungszeitraum prognostiziert wird. Grundlage dafür sind die Geschäftsstrategie sowie die daraus abgeleiteten konkreten Planungen aller einbezogenen Fachbereiche. Die MFP wird einmal jährlich vom Gesamtvorstand verabschiedet und ist wesentliche Grundlage für ALM und ORSA-Berechnungen. Im Vorfeld der MFP werden mögliche Szenarien mit ZRC und dem Gesamtvorstand abgestimmt, um ggf. (neue) Elemente in die MFP aufzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in die Geschäftsstrategie, Risikostrategie und MFP integriert.

**Dokumentation**

Die Durchführung jedes einzelnen ORSA, sowohl der jährlich regelmäßige als auch ein Ad-hoc-ORSA, wird angemessen dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet. Der Bericht umfasst neben Parametern und verwendeten Inputdaten auch die Namen der handelnden Personen und die verwendeten Tools. Des Weiteren werden Annahmen und Beurteilungen erfasst. Mit Abschluss jedes ORSA-Durchlaufs wird ein entsprechender Bericht angefertigt, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Modellparameter und Annahmen
- Stress-, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen
- Ergebnisse inkl. Vergleichswerte der entsprechenden Vorperiode
- Vergleichswerte zum Solvency Capital Requirement gemäß Standardmodell

Während der ORSA-Bericht die wesentlichen Annahmen und die Ergebnisse mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaften der VPV zum Gegenstand hat, hat die ORSA-Aufzeichnung die Dokumentation des Ist-Prozesses des ORSA-Durchlaufs zum Gegenstand. Bei der ORSA-Aufzeichnung konzentriert sich die VPV auf die Dokumentation wesentlicher Meilensteine und Entscheidungen - insbesondere von Vorstandsentscheidungen.

**ORSA-Bericht**

Mit dem Schreiben vom 18.04.2016 hat die BaFin dem Antrag für die Erstellung des ORSA-Berichts in einem befreienden und damit einem einzigen ORSA-Bericht für den VPV-Konzern gemäß § 275 Abs. 4 VAG zugestimmt. Bei der Erstellung des einzigen ORSA-Berichts wird bewusst auf die Trennung zwischen VPV-Gruppe und den drei Versicherungsgesellschaften, VPV-LAG, VPV-SAG und der Muttergesellschaft VPV-VVaG geachtet.

**B.4 Internes Kontrollsystem****Beschreibung des Internen Kontrollsystems**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist als Bestandteil der Corporate Governance in das RMS der VPV eingebettet und bildet zusammen mit der uRCF und der Compliance-Funktion ein umfassendes System, das die gesamte Geschäftstätigkeit und alle wesentlichen Prozesse umfasst.

Das IKS, das insbesondere betriebliche Risiken minimiert, setzt sich vornehmlich aus selbstständigen Sicherungen in Form von organisatorischen und technischen Maßnahmen zusammen, dessen Verbindlichkeit über eine interne Richtlinie zur Umsetzung des IKS geregelt ist. Grundsätzlich ist das IKS als integrierter, prozessorientierter Bestandteil des RMS der VPV zu sehen und wurde systematisch unternehmensweit eingeführt. Hierfür wurden prozessinhärente Risiken und Störungen identifiziert, gemäß einem hausinternen Wesentlichkeitskonzept bewertet, beschrieben und vorbeugende sowie aufdeckende Maßnahmen und Kontrollen ausgearbeitet und implementiert. Wesentliche Kontrollen, insbesondere im Bereich des Zahlungsverkehrs, werden durch ein technisches System überwacht. Darüber hinaus erfolgt ein laufender Abgleich mit den Risiken aus dem RMS, wodurch eine ganzheitliche Sicht und eine einheitliche Bewertung der operationellen Risiken sichergestellt wird. Das IKS wird durch die zentrale IKS-Instanz regelmäßig überprüft.

Unterstützt wird das IKS durch die Interne Revision, die als übergeordnete Kontrollinstanz des Unternehmens im Auftrag des Vorstands auf Basis eines jährlichen Prüfungsplans die Sicherungsmaßnahmen auf deren Einhaltung hin überprüft.

**Umsetzung der Compliance-Funktion**

In der VPV-Gruppe wurde eine dezentrale Compliance-Struktur eingerichtet und die Aufgaben der Compliance, des CCO und der Compliance Officer und deren Zusammenarbeit mit den Schlüssel-

funktionen sowie weiteren Sonderfunktionen wie Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-Beauftragter, Verantwortlicher Aktuar definiert. Der Bereichsleiter Recht und Steuern führt die Compliance-Funktion aus. Hierbei wird er durch die neun dezentral bestellten Compliance-Officer mit fachlichen Schwerpunkten unterstützt. Der CCO arbeitet im Auftrag des gesamten Vorstands und berichtet ihm gegenüber unmittelbar über aktuelle Compliance-Themen.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören Maßnahmen der Vorbeugung, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation und Berichterstattung. Compliance-Risiken werden erkannt und minimiert durch Information und Sensibilisierung über Regelungen sowie Empfehlungen hinsichtlich Maßnahmen zur Verbesserung. Bei Rechts-, Qualitäts-, Personal- und sonstigen Themen wird begleitend beraten.

Die Compliance-Funktion beobachtet, analysiert und beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds und berichtet dem Gesamtvorstand. In regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ad hoc finden Treffen mit den Fachbereichen statt, in denen über Änderungen im Rechtsumfeld informiert wird und andere wesentliche Compliance-Themen und notwendige prozessuale und strukturelle Maßnahmen diskutiert werden.

Compliance-Risiken werden identifiziert und im Risikoinventar erfasst und bewertet.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Der Compliance-Plan berücksichtigt relevante Geschäftsbereiche bzw. Compliance-Risiken. Erforderliche Aktivitäten werden risikoorientiert ausgewählt. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft. Die VPV hat in einem Compliance Management System (CMS) für den Teilbereich Vertrieb übergeordnete Prinzipien und Grundsätze des GDV-Verhaltenskodex konkretisiert. Es wurde ein uneingeschränktes Testat für die anforderungsgerechte Umsetzung durch einen Wirtschaftsprüfer erteilt.

Jeder Mitarbeiter ist angewiesen den CCO unaufgefordert und aktuell, gegebenenfalls ad hoc, über Sachverhalte zu informieren, die für die Tätigkeit der Compliance von Bedeutung sein könnten.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Beschreibung der Einrichtung der Internen Revisionsfunktion

Der Bereichsleiter Konzernrevision nimmt in Personalunion die Interne Revisionsfunktion wahr. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Vorstands und berichtet direkt und unmittelbar an diesen. Die Interne Revisionsfunktion wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und VMF wahrgenommen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Governance-Systems der VPV. Durch unabhängige Prüfungen stellt sie sicher, dass u. a. das Governance-System der VPV angemessen und wirksam ist und die VPV über angemessene und wirksame interne Kontrollen für interne als auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse verfügt. Sie überwacht mit ihrem strukturierten Maßnahmenverfolgungsprozess die Umsetzung von aufgrund von Revisionsberichten beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kontrollen. Über jede Prüfungen fertigt sie zeitnah einen Revisionsbericht und berichtet quartärllich über wesentliche Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung an den Vorstand und Prüfungsausschuss. Ziele, Aufgaben, verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision, anzuwendende Prozesse und Berichtswege sowie die Informationspflichten sind in einer Leitlinie geregelt. Darüber hinaus finden sich detaillierte Regelungen zu den Revisionsprozessen im Handbuch der Internen Revision.

Die Interne Revision hat ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das die gesamte Geschäftsorganisation der Konzernunternehmen umfasst. Dabei konzentriert die Interne Revision

ihre Tätigkeiten auf die wesentlichen Risiken, die sie mit Hilfe ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung jährlich ermittelt.

VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG verfügen jeweils über eine eigene Interne Revision einschließlich der Schlüsselfunktion Interne Revision. Die Interne Revision der VPV-LAG übernimmt als Dienstleister aufgrund eines Ausgliederungsvertrages die Revisionsfunktion für die folgenden VPV-Gesellschaften:

- VPV Holding AG
- Vereinigte Post. Die Makler-AG
- VPV Service GmbH
- VPV Vermittlungs-GmbH
- VPV Beratungsgesellschaft für Altersversorgung mbH
- AFS Allgemeiner Finanz Service GmbH

### **Beschreibung der Bewahrung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revisionsfunktion**

Die VPV stellt die Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision durch folgende Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet direkt an den gesamten Vorstand. Sie ist disziplinarisch einem Vorstandressort zugeordnet, in dem keine Risikopositionen aufgebaut werden. Darüber hinaus berichtet sie regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Bei der Aufstellung der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen handelt die Interne Revision frei von Einflüssen Dritter. Die Interne Revision unterliegt keinen Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Dazu gehört auch, dass kein Mitarbeiter der Internen Revision operative Aufgaben außerhalb der Internen Revision wahrnimmt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

### **Versicherungsmathematische Funktion als Teil der Governance-Funktionen**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der VPV arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands und ist ihm gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Der Inhaber übt seine Tätigkeit gemäß der für die VPV Versicherungen geltenden Leitlinie für die VMF aus.

Die VMF wird nicht in Personalunion mit einer der drei anderen Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance und Interne Revision wahrgenommen. Die VMF ist organisatorisch im Vorstandressort 1 angesiedelt.

Der Inhaber der VMF der VPV-Gruppe übt auch die Rolle der VMF für VPV-VVaG und die des Verantwortlichen Aktuars für VPV-VVaG und VPV-SAG aus. Interessenskonflikte sind nicht erkennbar. Durch die organisatorische Struktur wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung der VMF gewährleistet. In der Verantwortung erfolgt eine Dreiteilung der VMF für VPV-Gruppe in VPV-VVaG, VPV-LAG und VPV-SAG.

Zu den vier Berichtsgegenständen der VMF, nämlich Berechnung der Technischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Mitwirkung beim Risikomanagement, hat die VMF in ihrem jährlichen Bericht Stellung genommen.

## Aufgaben und Ziele

Gemäß den gesetzlichen Regelungen zur VMF in § 31 VAG nimmt die VMF bei der VPV im Einzelnen folgende Aufgaben je Berichtsgegenstand wahr:

1. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz
  - Koordination der Berechnung der vt. Rückstellungen für die Solvenzbilanz
  - Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen
  - Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der für die Berechnung der vt. Rückstellung zugrunde gelegten Daten
  - Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
  - Information des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellung
  - Überwachung der Berechnung der vt. Rückstellung in den Fällen gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie
  - Erläuterung der Auswirkungen von Änderungen in angewendeten Daten, Methoden oder Annahmen zwischen Bewertungsstichtagen, sofern diese erheblich sind
  - Regelmäßige Prüfung der Validierungsverfahren, Verfeinerung dieser bei Bedarf unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungswerte aus vorangegangenen Validierungen sowie ggf. veränderten Marktbedingungen
  
2. Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
  - Beobachtung und laufende Prüfung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Tarifierungsgrundlagen sowie die Formulierung einer jährlichen Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
  
3. Rückversicherung
  - Verfolgung der Rückversicherungssituation unter laufender Beachtung derer Angemessenheit bezüglich Risikotragfähigkeit und Rechnungsgrundlagen sowie einer jährlicher Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
  
4. Risikomanagement
  - Beobachtung sämtlicher Aktivitäten des Risikomanagements gemäß den einschlägigen Artikeln der Rahmenrichtlinie sowie insbesondere laufende Überwachung der angemessenen Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken

Diese Tätigkeiten zielen darauf ab, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu stärken und die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Prozesse und Methoden wirksam einzusetzen sowie auch erforderliche Steuerungsinstrumente zu entwickeln. Damit soll der Geschäftsleitung unter den für die VMF relevanten Aspekten die Voraussetzung für eine optimale Unternehmenssteuerung zur Verfügung gestellt werden.

## Einbindung der Versicherungsmathematischen Funktion in die Berichtsprozesse

Die VMF erstellt einmal jährlich, bei Bedarf auch ad hoc, einen Bericht an den Vorstand. Hierin berichtet die VMF über ihre Aktivitäten und Maßnahmen auf ihren oben beschriebenen vier Aufgabenfeldern. Es wird zu den jeweils verwendeten Methoden, den getroffenen Annahmen, der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der verwendeten Daten und der Korrektheit und der gewonnenen Ergebnisse Stellung genommen sowie über die mit den Ergebnissen verbundenen Unsicherheiten berichtet. Schließlich werden auch bestehende Unzulänglichkeiten und Verbesserungspotenziale

aufgezeigt. Diesbezüglich wird auf die einschlägigen Entwicklungen seit dem letzten Bericht eingegangen.

## B.7 Outsourcing

### Darstellung der Outsourcing-Politik

Die VPV hat sich eine Leitlinie zum Outsourcing gegeben, die Verantwortlichkeiten festlegt und Prozesse darstellt, um die mit Outsourcing-Vorgängen einhergehenden Risiken zu begrenzen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

#### Kategorisierung der Outsourcing-Vorgänge

Alle Ausgliederungsvorgänge werden nach folgender Dreiteilung kategorisiert:

- Fremdbezug von Leistungen
- Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne
- Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Fremdbezug von Leistungen sind Tätigkeiten ohne Bezug zum Versicherungsgeschäft und werden nicht an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ausgliederungen gemessen.

Die Anforderungen an Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne sind im § 32 Abs. 1 VAG geregelt und sind auf die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eines Versicherungsunternehmens mit einer gewissen Erheblichkeit anzuwenden.

Eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten liegt vor, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Die Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision und die Bereiche Vertrieb, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Rechnungswesen sowie Vermögensanlage und -verwaltung werden grundsätzlich als wichtig eingestuft.

Abhängig von der Einstufung der Ausgliederungsvorhaben werden nach einer Risikoanalyse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen und ein Dienstleistungscontrolling aufgesetzt.

### Organisatorische Einbindung des Outsourcing

Das Outsourcing ist Teil des IKS. Im Rahmen des IKS werden die mit dem Outsourcing einhergehenden operationalen Risiken bestimmt, begrenzt und überwacht. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten ist ein sog. Outsourcing-Management eingesetzt. Dieses arbeitet im Auftrag der Geschäftsleitung und ist dieser gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Outsourcing-Managements obliegt der Geschäftsleitung.

Der ausgliedernde Fachbereich sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ggf. unter Einbeziehung des Outsourcing-Managements.

Erkennt der ausgliedernde Fachbereich bei Ausgliederungsvorhaben Risiken, die über die operative Ebene hinausgehen, meldet er dies dem Risikomanagement. Dieses erfasst, bewertet und überwacht daraufhin im Rahmen des Risikomanagements die Risiken.

## Wesentliche auf externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten

Dienstleister	Ausgelagerte Funktion	Rechtsraum
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltung	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung	Deutschland
Fujitsu TDS GmbH	Betrieb des SAP-Systems für buchhalterische Zwecke	Deutschland

Die Ausgliederungen der VPV-LAG erfolgen direkt, die des VPV-VVaG und der VPV-SAG im Wege der Subdelegation an die VPV-LAG.

1. Die Vermögensverwaltung des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG ist ausgelagert auf die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH handelt es sich um eine Kapitalanlagegesellschaft mit einer Erlaubnis zur Verwaltung von Investmentvermögen gem. § 7 Abs. 3 Investmentgesetz (InvG) und zur Erbringung von Nebendienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 InvG.

2. Die Tätigkeit des Frontoffice für die Direktanlage sowie Dienstleistungen der Kapitalanlage-Beratung (ALM, SAA, TAA und Solvency-Themen) des VPV-VVaG, der VPV-LAG und der VPV-SAG sind an die Landesbank Baden-Württemberg und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ausgelagert.

3. Der Betrieb des SAP-Systems des VPV-VVaG, der VPV-LAG, der VPV-SAG wird im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch das Rechenzentrum der Firma Fujitsu TDS GmbH, Neckarsulm, sichergestellt. Die VPV-Gruppe wickelt darüber ihre Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung, die Personal- und Provisionsabrechnung sowie Teile des Kapitalanlagennebenbuchs ab. In Betrieb ist das System SAP ECC 6.0 mit den SAP-Modulen FI-GL, /FI-AA, CO, MM, HR, FS-CS und CFM.

## B.8 Sonstige Angaben

### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System beinhaltet neben den vier Schlüsselfunktionen uRCF, Compliance, VMF und Interne Revision weitere Governance-Funktionen und -Prozesse. Dies sind der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der IT-Sicherheitsbeauftragte sowie der Koordinator für das IKS. Außerdem zählen zum Governance-System die Ausgliederungsprozesse, das Beschwerdemanagement, das Notfallmanagement, das interne Hinweisgebersystem und die eingerichteten Fit & Proper-Prozesse.

Der Gesamtvorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG und sorgt für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen. Die Bewertung einzelner Bereiche der Geschäftsorganisation erfolgt durch das hierfür zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Gesamtvorstand wird über die Ergebnisse der Bewertung informiert und steuert die Umsetzung erforderlicher Veränderungen. Die regelmäßige Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation ist durch einen Prüfplan sichergestellt. Das Ergebnis der Bewertung sowie die Umsetzung notwendiger Änderungen werden dokumentiert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird regelmäßig geprüft. Bei der Bewertung des Governance-Systems berücksichtigt der Gesamtvorstand Erkenntnisse, die die Funktion der internen Revision bei der von ihr durchgeführten Überprüfung der Geschäftsorganisation gewonnen hat,

sowie die Erkenntnisse, zu denen die Schlüsselfunktionen bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind.

Der Gesamtvorstand ist bei der Bewertung des Governance-Systems zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Das Governance-System der VPV wird vor dem Hintergrund der Art, dem Umfang und seiner mittleren Komplexität (insbesondere Spezialisierung auf ausgewählte Versicherungssparten, nur in Deutschland operierender Versicherer sowie Fokussierung auf Privatkunden) der Geschäftstätigkeiten unter Beachtung inhärenter Risiken als geeignet umgesetzt betrachtet. Diese Einschätzung rührt u. a. aus einer achtsamen und anforderungsgerechten Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die Aufgaben der VMF sowie die aktuariellen Aufgaben im Allgemeinen werden von einem kompetenten Team von einschlägig ausgebildeten Aktuaren wahrgenommen.

Als weiteres Indiz für ein angemessenes Governance-System wertet die VPV die Tatsache, dass die Kundenbeschwerdequote gegen die VPV gering ist, und dass Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungsnehmern in der Regel zu Gunsten der VPV beigelegt oder rechtskräftig abgeschlossen werden.

Alle genannten Funktionen und Prozesse sind eingerichtet, in den Strukturen des VPV-Konzerns gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert und werden aktiv gelebt. Die genannten Funktionen sind zum Teil personell miteinander verknüpft und wirken im Übrigen über eingerichtete Schnittstellen und Gremien wie dem Kooperationsforum Governance (Mitglieder: die vier Schlüsselfunktionen sowie der Verantwortliche Aktuar der VPV-LAG) und in monatlichen Koordinationsbesprechungen Governance (uRCF, Compliance und Interne Revision) eng zusammen. Unter Berücksichtigung dieser einzelnen Elemente wird die Angemessenheit des Governance-Systems der VPV-Gesellschaften bestätigt.

### **Alle anderen wesentlichen Informationen**

Die bisherigen Ausführungen zum Governance-System sind vollständig und bedürfen keiner weiteren Ergänzungen.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnische Risiken

Das vt. Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das vt. Risiko entsprechend der Solvency II-Definition untergliedert sich in folgende Subrisiken:

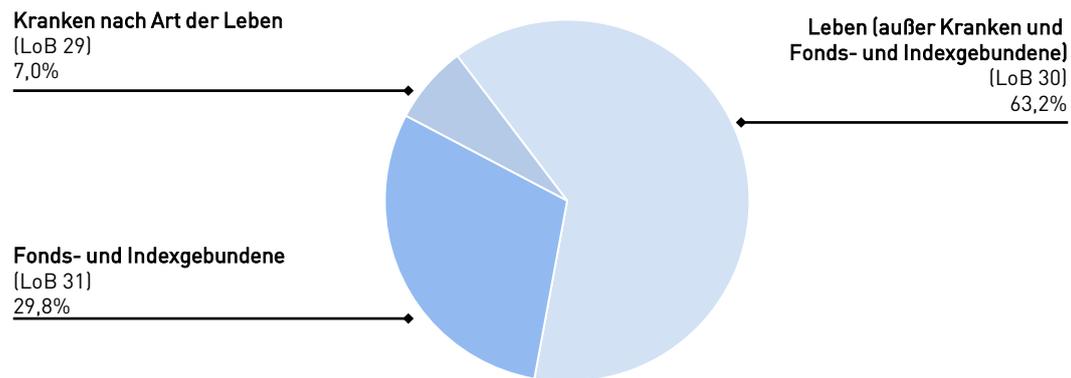
- Sterblichkeitsrisiko: Gefahr einer nachteiligen Veränderung oder eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt
- Langlebigkeitsrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invalidität: die Gefahr einer negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt
- Stornorisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt
- Kostenrisiko: die Gefahr eines Wertverlusts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt
- Revisionsrisiko: die Gefahr einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder der Volatilität des Rentenzahlungswerts aufgrund einer Revision der Anspruchssituation ergibt
- Katastrophenrisiko: die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt

Im Folgenden werden zunächst separat die spezifischen vt. Risiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-VVaG dargestellt. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns gemeingültigen Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

#### **Versicherungstechnische Risiken der VPV-LAG**

Das Produktportfolio der VPV-LAG besteht im Wesentlichen aus Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30), Fonds- und Indexgebundene Versicherungen (LoB 31) sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen als Haupt- oder Zusatzversicherung (LoB 29).

## Zusammensetzung der Gebuchten Bruttoprämien



Bei den vt. Verpflichtungen der VPV-LAG dominieren neben Zinsrisiken, die innerhalb des Marktrisikos betrachtet werden, Kostenrisiken für den Bereich Leben und das Invaliditätsrisiko für den Bereich Kranken. Kernpunkte bei der Bewältigung, Kontrolle und Steuerung der vt. Risiken sind die Beobachtung der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen, die bei der Bewertung der Verträge verwendet werden. Vt. Risiken begegnet die VPV-LAG durch eine vorsichtige Tarif- und Reservekalkulation nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik. Die VPV-LAG überprüft regelmäßig und umfassend anhand aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde die Kalkulationen und die versicherungsmathematischen Modelle zur Produktentwicklung und passt diese bei Bedarf an. Durch den systematischen Einsatz von Controllinginstrumenten und Frühwarnsystemen können Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Durch eine ausreichende Dotierung der vt. Rückstellungen ist die VPV-LAG in der Lage, die Erfüllung der eingegangenen Leistungszusagen dauerhaft sicherzustellen.

Vt. Risiken können sich aus nachteiligen Veränderungen der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Sterblichkeit und Invalidisierung ergeben. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen (Ausscheideordnungen) werden von der BaFin und von der DAV als ausreichend angesehen. Der Verantwortliche Aktuar schätzt die enthaltenen Sicherheitsspannen ebenfalls als angemessen ein. Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist bei der Prüfung der Angemessenheit von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die VPV-LAG hat ihren Bestand geprüft und erforderliche Zuführungen zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Wegen des erhöhten subjektiven Risikos wird der Bestand der Berufsunfähigkeitsversicherungen ebenfalls regelmäßigen aktuariellen Analysen unterzogen. Die biometrischen Annahmen sowie die Reservierung werden ggf. auf der Grundlage der erhaltenen Bestandsinformationen angepasst. Bei der Kalkulation der geschlechtsunabhängigen Tarife, den sogenannten Unisex-Tarifen, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitszuschläge angesetzt worden.

Die regelmäßige Überprüfung der Risikoverläufe zeigt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen aus heutiger Sicht ausreichende Sicherheiten enthalten. Die Rückstellungen sind ebenfalls ausreichend bemessen.

Darüber hinaus werden zur Begrenzung der Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen, die nicht bereits durch das breit gestreute Versicherungsportfolio aufgefangen werden, geeignete Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Bei der Wahl des Rückversicherungsschutzes wird auf eine hohe Bonität des dazugehörigen Partners geachtet.

Bei der Kalkulation der Beiträge und tariflichen Deckungsrückstellungen erfolgt grundsätzlich kein Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Reservierung unter HGB ist bei Verträgen mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch wie der entsprechende Rückkaufswert. In den vergangenen Jahren war das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer eher unauffällig. Die ermittelte Stornoquote lag stets deutlich unter 5% und zuletzt bei 3,1%. Die Stornoentwicklung wird weiter sorgfältig beobachtet.

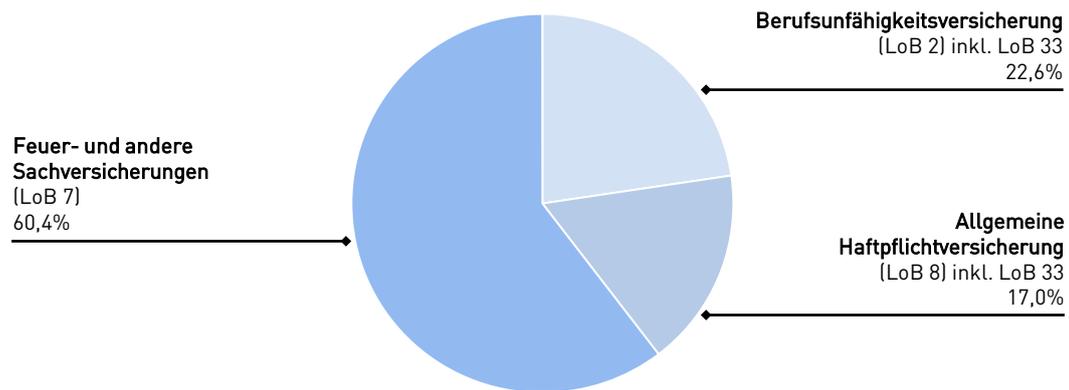
Vor einem Vertragsabschluss mit einem Kunden betreibt die VPV-LAG eine umfangreiche Prüfung des neu zu übernehmenden Risikos. Die VPV-LAG hat die Chance genutzt und verwendet im Kundengespräch das eigene Risikoprüfungstool „Sofort-Check 24/7“. Dadurch kann der Vermittler vor Ort das Risikopotenzial des Kunden sofort einschätzen und den Kunden entsprechend bedarfsgerecht beraten. Die Wartezeit des Kunden wird so erheblich reduziert und die Beratung kann durch den Vermittler noch individueller erfolgen. Bei ungünstigen Risiken werden entsprechende Zuschläge erhoben oder Ausschlüsse vereinbart und bei unkalkulierbaren und nicht vertretbaren Risiken wird von einer Zeichnung grundsätzlich abgesehen.

Die VPV-LAG hat im Geschäftsjahr Sensitivitätsanalysen durchgeführt, wie sich Maßnahmen im Bereich der Versicherungstechnik positiv auf die Solvenzsituation unter Annahme eines anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes auswirken. Hierzu wurde eine schrittweise Senkung der Gemeinkostenquote über die nächsten vier Jahre von 0,2% bis zu 0,8% unterstellt. Die zukünftigen Entlastungen betreffen dabei nicht nur die aktuellen Verpflichtungen, sondern auch das zukünftige Neugeschäft, so dass die Entlastung der Solvenzsituation aus dem Bestand eher moderat ausfällt. Insgesamt verbessert sich die Bedeckungsquote um knapp 2 Prozentpunkte. Des Weiteren wurde als Grenzfall analysiert, wie sich eine vollständige Reduktion der Überschussbeteiligung zu Gunsten einer Stärkung der freien RfB auf die Solvenzsituation auswirkt. Es zeigt sich dadurch eine deutliche Verbesserung der Solvenzquote um etwa 22 Prozentpunkte.

### **Versicherungstechnische Risiken der VPV-SAG**

Das Produktportfolio der VPV-SAG beinhaltet wesentliche Geschäftsbereiche und damit Risiken aus dem Bereich Nicht-Leben und Kranken. Das vt. Risiko Leben ist von untergeordneter Bedeutung ist. Weit gewichtiger sind die beiden Module der vt. Risiken Nicht-Leben und Kranken. Darüber hinaus ergibt sich bei der Betrachtung der Geschäftsbereiche ein differenziertes Bild. Wie aus dem nachfolgenden Schaubild hervorgeht, ist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) bei der VPV-SAG gemessen an den Bruttobeiträgen stark repräsentiert. Es handelt sich dabei um die Versicherungszweige Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung, Glasversicherung und Technische Versicherung. Der Anteil beträgt knapp über 60%. Daher wird bei der Risikobetrachtung auch besonderes Augenmerk auf diesen Bereich gelegt. In Bezug auf das Schaubild ist zu beachten, dass im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2; Kranken nach Art der Nicht-Leben) neben der Allgemeine Unfallversicherung (ohne Renten in Leistung) auch die Allgemeine Unfallversicherung (nur Renten in Leistung) (LoB 33; Kranken nach Art der Leben) enthalten ist. Im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8; Nicht-Leben (außer Kranken)) wird auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung (nur Renten in Leistung) (LoB 33; Kranken nach Art der Leben) abgebildet. Grundsätzlich resultieren die vt. Risiken vorrangig aus zufallsbedingt auftretenden, unerwarteten Schadenaufwendungen, einer etwaigen unzureichenden Tarifikalkulation sowie aus dem Reserverisiko.

## Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen



Das Zufallsrisiko der Schadenaufwendungen ist dadurch gegeben, dass sowohl die Anzahl als auch die Höhe der Schäden zufallsbedingt die jeweiligen Erwartungswerte übersteigen können. Grundsätzlich nimmt dieses Risiko gerade bei der Nicht-Lebensversicherung eine zentrale Rolle ein, da die versicherten Risiken in der Regel stark und ggf. auch asymmetrisch um den Erwartungswert schwanken. Generell müssen aus im Voraus festgelegten Prämien zukünftige Entschädigungen an Kunden geleistet werden, deren Umfang bei der Prämienfestsetzung nur bedingt abgeschätzt werden kann. Ursache möglicher Schätzfehler sind u. a. das Irrtumsrisiko, bei dem die angenommene Schadenverteilung von der tatsächlich aufgetretenen Schadenverteilung abweichen kann sowie das Änderungsrisiko, dass sich die bedeckten Risiken verändern. Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und der sich daraus ergebenden Belastung des vt. Ergebnisses.

Die Bewertung des vt. Risikos erfolgt zunächst anhand verschiedener statistischer sowie aktuarieller Auswertungen der aktuellen sowie vergangenen Geschäftsjahreskennzahlen zu Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und der Entwicklung der Rückstellungen. Die VPV-SAG verfügt zudem über ein partielles Risikomodell zur detaillierten Analyse des vt. Risikos, das ergänzend zu den Auswertungen anhand der Standardformel unter Solvency II eine vollständigere Sicht über das vt. Risikoprofil ermöglicht. Im Modell werden hierzu die Ultimate-Schäden auf Segmentebene bei Unterscheidung von Sockelschäden, Großschäden, Katastrophen und Ereignisschäden simuliert. Des Weiteren kann zwischen der Anfalljahressicht und der Bilanzsicht unterschieden werden. So können detaillierte Analysen zur Risikoeinschätzung durchgeführt und ausgewertet werden. Die Erkenntnisse sind maßgeblich für die Bewertung und Kontrolle der vt. Risiken und ergänzen darüber hinaus die Gestaltung und Beurteilung der Rückversicherung.

Das vt. Risiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-SAG – unabhängig von der gewählten Art der Risikomessung stellt es vor dem Marktrisiko den größten Bestandteil des Gesamtrisikos dar. Hiervon hat wiederum das Naturkatastrophenrisiko den größten Anteil, das maßgeblich aus den Nicht-Leben-Verträgen hervorgeht. Am stärksten wirken sich hierbei Sturmgefahren aus. Das Naturkatastrophenrisiko im Bereich Kranken ist hingegen unwesentlich. Zur Beurteilung und Kontrolle des Naturkatastrophenrisikos werden regelmäßig Auswertungen erstellt. Ergänzend werden Risikoeinschätzungen und Analysen von externen Anbietern eingeholt.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Nicht-Leben ist ebenfalls als wesentliches Risiko einzustufen, auch wenn die Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zum Naturkatastrophenrisiko lediglich ein Viertel beträgt. Dagegen dominiert im Bereich Kranken das Prämien- und Reserverisiko. Den Risiken aus der Prämienkalkulation und der Reservierung begegnet die VPV-SAG grundsätzlich durch den Einsatz mathematisch-statistischer Verfahren. Anhand derer können die aus der Kalkulation stammenden skizzierten Risiken entsprechend gesteuert und reduziert werden. Bei Bedarf werden hierzu bei der VPV-SAG auch Drohverlustrückstellungen gebildet, die

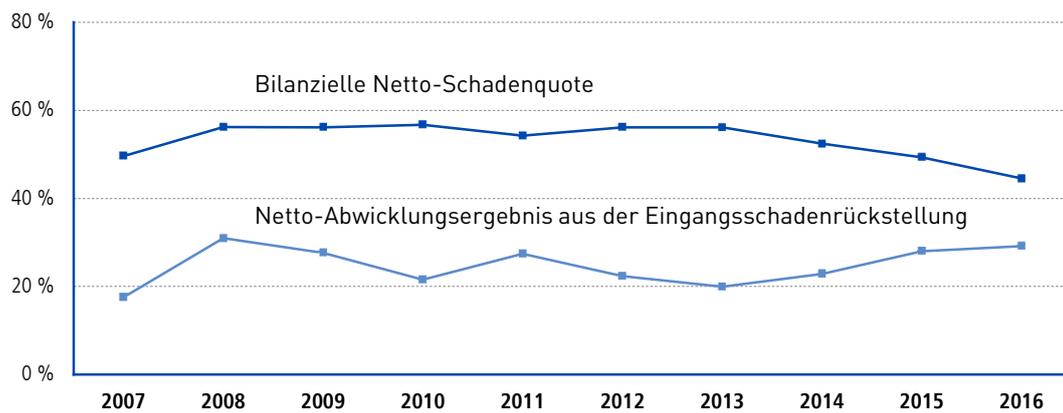
anhand aktueller Methoden ermittelt werden. Des Weiteren begegnet die VPV-SAG dem Prämien- und Reserverisiko durch eine sorgfältige Produktentwicklung, eingehende Risikoprüfungen aller Versicherungsanträge und Sicherheitszuschlägen in den Prämien. Seitens der VMF werden zusätzlich Kontrollen zur ausreichenden Tarifierung durchgeführt. In der Kompositversicherung ergaben sich im Geschäftsjahr grundsätzlich über alle Sparten hinweg Gewinne aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen für eigene Rechnung. Dies ist ein Beleg für die ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen. Die Angemessenheit der Reserven wird zudem regelmäßig überprüft und ist insbesondere Bestandteil des Reserveberichts der VMF.

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Untersuchungen anhand des partiellen Risikomodells ermöglichen eine Analyse der Belastung im Stressszenario. Für die Simulation werden hierzu die Annahmen aus der MFP hinsichtlich Beiträgen, Kosten und Schadenquoten verwendet. Die Modellparameter werden zunächst anhand des aktuellen Bestands kalibriert und um interne Experteneinschätzungen ergänzt. Zur Modellierung von Naturereignissen werden zusätzlich Risikoauswertungen externer Anbieter herangezogen. Insgesamt wird so gewährleistet, dass innerhalb des Modells der Bestand der VPV-SAG und die damit einhergehenden Risiken adäquat abgebildet werden. Als Stressszenario wird das 200-Jahres-Ereignis herangezogen. Dabei wird für eine Analyse der Geschäftsbereiche das Ergebnis zunächst in der Anfalljahressicht nach Rückversicherung betrachtet. Anschließend erfolgt eine Analyse des gesamten vt. Risikos unter Betrachtung des vt. Ergebnisses in der Bilanzsicht.

Die Gesamtbelastung in der Anfalljahressicht nach Rückversicherung beträgt im betrachteten Stressszenario 20 % der Eigenmittel. Den größten Anteil dieses Stresses – mit fast 75 % – weist der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) auf, wobei dabei die Verbundene Wohngebäudeversicherung mit allein fast 60 % Anteil am Gesamtrisiko ausschlaggebend ist. Über 20 % des Risikos entfallen auf die Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2 und LoB 33), präsentiert durch die Allgemeine Unfallversicherung. Die Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 und LoB 33) verbucht 4 % des Gesamtrisikos. Bei der Betrachtung des vt. Ergebnisses im 200-Jahres-Ereignis reduziert sich die Belastung auf etwas über 10 % der Eigenmittel. Die Einschnitte sind demnach zwar massiv, aufgrund der aktuellen komfortablen Solvenzsituation ist die VPV-SAG allerdings dennoch in der Lage, eine deutliche Überdeckung hinsichtlich der Solvenzquote im Stressszenario zu halten.

Einen zentralen Aspekt der Solvenzsituation der VPV-SAG stellt der umfangreiche Rückversicherungsschutz dar. Eine speziell auf die Risiken der VPV-SAG zugeschnittene Kombination aus verschiedenen Excess-of-Loss-, Quoten- und Stop-Loss-Verträgen ermöglicht eine effiziente Risikominderung. Die Rückversicherung wird hinsichtlich ihrer Wirkung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei wird stets auf eine sehr gute Bonität der Rückversicherer geachtet. Der Verlauf der bilanziellen Netto-Schadenquoten, wie im nachfolgenden Schaubild ersichtlich, untermauert die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung. Dies verdeutlicht sich ebenfalls im betrachteten Stresstest. Die Anfalljahressicht brutto im Vergleich zur Anfalljahressicht netto zeigt, dass die Belastung der Eigenmittel bei Wegfall der Rückversicherung auf 50 % anstelle der bereits genannten 20 % ansteigen würde.

## Bilanzielle Netto-Schadenquoten und Netto-Abwicklungsergebnisse



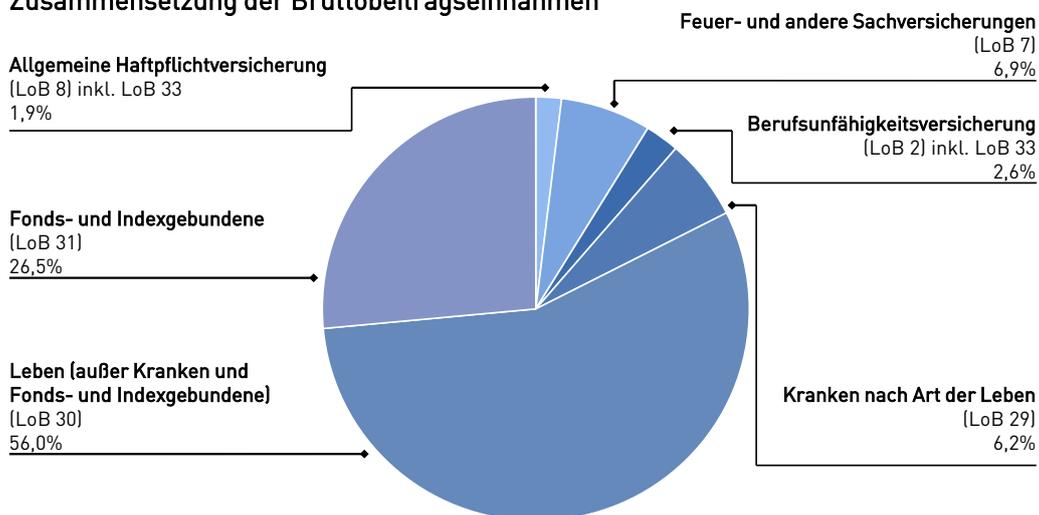
## Versicherungstechnische Risiken des VPV-VVaG

Das Produktportfolio des VPV-VVaG besteht aus einer ein-prozentigen Mitversicherung an ausgewählten Tarifen der VPV-LAG. Ein darüber hinausgehendes vt. Risiko des VPV-VVaG existiert nicht.

## Versicherungstechnische Risiken auf Gruppen-Ebene

Der nachfolgenden Abbildung sind die Brutto-Beitragseinnahmen der VPV insgesamt sortiert nach den Geschäftsbereichen zu entnehmen.

## Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen



Die Kostensteuerung der VPV erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Konzerns. Im Zeitraum 2011 bis 2016 konnten die Gemeinkosten der VPV-LAG aufgrund diverser Effizienzsteigerungs- und Kostensparprogramme im Innen- wie im Außendienst gesenkt werden. Durch eine konsequente Analyse der Kostentragfähigkeit des Unternehmens und die Fortsetzung der aktiven Kostensteuerung im Konzern wird die Ergebnissituation der VPV-LAG nachhaltig verbessert. So werden Gemeinkosten in Servicebereichen bestandskonform gesteuert. Im Leben-Geschäft liegt der Schwerpunkt auf der VPV-Power-Linie sowie bei der ab 01.01.2017 neu eingeführten Freiheitsrente. Neben der Fokussierung des Lebensgeschäftes wird im Rahmen der Unternehmensstrategie auch kontinuierlich an dem Ausbau des Kompositgeschäftes bei der VPV-SAG gearbeitet. Diesbezüglich hat die Einführung des VPV-Schutz-Paketes - eine Bündelpolice im Kompositbereich - zu deutlich über dem

Branchendurchschnitt liegenden Wachstumsraten geführt. Die Kostensteuerung flankiert somit den Bestandsausbau im Rahmen der Unternehmensstrategie.

Konzentrationsrisiken innerhalb der Versicherungstechnik werden durch ein Überwachungs- und Meldesystem erfasst, damit bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte Maßnahmen ergriffen werden können. Bisherige Untersuchungen des Versicherungsbestands und der Schadenverläufe haben keine Anzeichen für wesentliche Konzentrationsrisiken aufgezeigt.

Innerhalb der Gruppe bestehen neben den vt. Risiken der Solo-Gesellschaften keine weiteren vt. Risiken. Ebenso gibt es keine Konsolidierungen im vt. Bereich. Jeder der drei Bereiche der vt. Risiken – Leben, Kranken sowie Nicht-Leben – stellt einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko in vergleichbarer Größenordnung hinsichtlich des proportionalen Anteils am BSCR nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) dar.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde analysiert, wie sich eine Kombination des Naturkatastrophen-Szenarios der VPV-SAG und des Niedrigzinsszenarios der VPV-LAG, das in Kapitel C.2 beschrieben wird, konkret auf die Gruppe auswirkt. Es handelt sich somit um eine Kombination vt. Risiken und Marktrisiken. Weitere Einzelheiten zu den getroffenen Annahmen sowie die Ergebnisse werden in Kapitel C.2 dargestellt. Darüber hinaus wurden keine weiteren Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die VPV verwendet keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken.

## C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus nachteiligen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Nach Solvency II wird das Marktrisiko in folgende Subkategorien untergliedert:

- Zinsrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus zinsensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Aktienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Höhe oder der Volatilität von Marktpreisen für Aktien
- Immobilienrisiko: die Gefahr eines Wertverlustes aus einer nachteiligen Veränderung der Immobilienpreise
- Spread-Risiko: die Gefahr aus nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die durch Änderungen der Höhe oder der Volatilität von Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht wird
- Wechselkursrisiko: die Gefahr aus Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Wechselkursen
- Konzentrationsrisiko: Risiko kumulierter Engagements gegenüber derselben Gegenpartei. Das Untermodul Konzentrationsrisiko umfasst keine anderen Konzentrationsrisiken wie z. B. geografische Konzentrationen oder Sektorkonzentrationen der gehaltenen Vermögenswerte.

Das Spread-Risiko und das Marktkonzentrationsrisiko werden in Kapitel C.3 Kreditrisiko nicht erneut aufgegriffen. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Im Folgenden wird zunächst separat auf die spezifischen Marktrisiken für die Versicherungsgesellschaften VPV-LAG, VPV-SAG sowie VPV-WVaG eingegangen. Im Anschluss wird auf die innerhalb des Konzerns gemeingültigen Sachverhalte sowie das Fazit auf Gruppen-Ebene unter Berücksichtigung des Konsolidierungskreises eingegangen.

## VPV-LAG

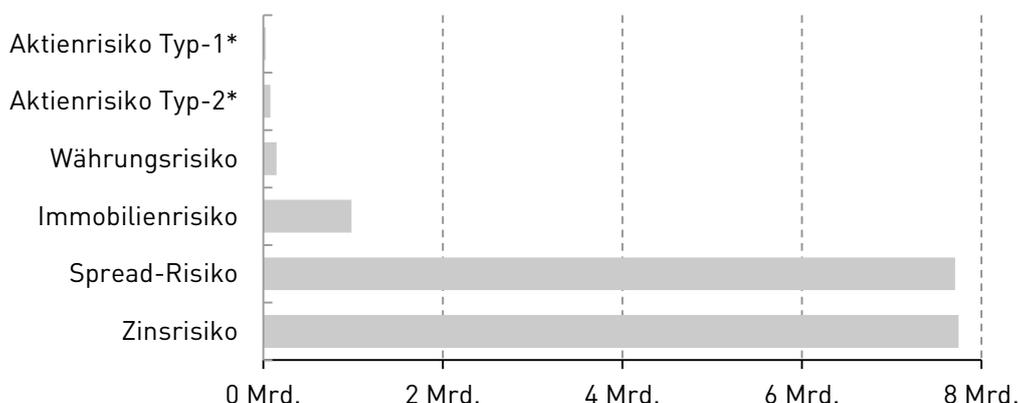
Bei der VPV-LAG stehen grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko vor der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung im Vordergrund. Nach Berücksichtigung der Risikominderung bleibt das Spread-Risiko der wesentliche Treiber des Marktrisikos.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die VPV-LAG zwei ALM-Studien durchgeführt. Zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken wird ein eigens für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt und bilden gleichermaßen die Basis für die MFP. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichkeitsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und ermöglichen, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass einerseits die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können. Bei der modellgestützten Formulierung der Kapitalanlagestrategie wird zudem großer Wert auf eine sachgerechte Modellierung der spezifischen Risiken unterschiedlicher Anlageklassen und eine realitätsnahe Abbildung tatsächlicher historischer Krisensituationen gelegt. Hierzu werden neben internen Experteneinschätzungen zusätzlich Parameter-Prognosen und Performance-Einschätzungen von externen Drittanbietern eingeholt.

Das Marktrisiko dominiert insgesamt das Risikoprofil der VPV-LAG maßgeblich. Die Risiken resultieren dabei zunächst unmittelbar aus den Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf die Vermögenswerte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Im Anschluss werden die verschiedenen Effekte der vt. Verpflichtungen auf die Marktrisiken näher betrachtet.

Der nachfolgenden Abbildung sind die Exposure der verschiedenen Marktrisiken der VPV-LAG zu entnehmen. Dabei sind sämtliche Vermögenswerte sowohl des Direktbestandes als auch der verschiedenen Fonds den spezifischen Marktrisiken zugeordnet. Es ist zu beachten, dass mehrere Risikoexponierungen für ein einzelnes Investment bestehen können. So unterliegen insbesondere festverzinsliche Titel sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spread-Risiko.

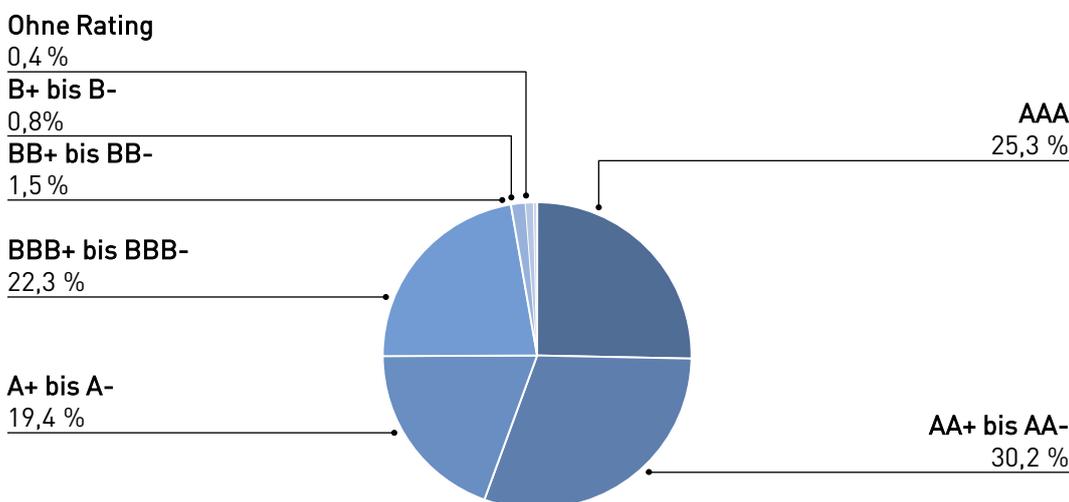
### Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



\*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Marktwerte der Aktiva und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Innerhalb der Fonds können die Zinsrisiken durch den Einsatz von Futures gemindert werden. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und ZRC überwacht wird. Die VPV-LAG berücksichtigt dabei entgegen der Standardformel ebenfalls ein Risiko aus europäischen Staatsanleihen analog zu nichteuropäischen Staatsanleihen, um den anhaltenden Schwierigkeiten in Europa Rechnung zu tragen. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus kann die VPV-LAG zur Sicherung der Mindestertragsanforderungen und auch zum Ergreifen sich bietender Chancen bei Neuinvestitionen weiterhin nicht mehr ausschließlich auf Anlagen von Emittenten bester Bonität zurückgreifen. Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-LAG dennoch hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV-LAG zur Minderung der Liquiditätsrisiken, auf die in Kapitel C.4 näher eingegangen wird, führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

### Rating Direktbestand und Durchschau Fonds zum 31.12.2016



Des Weiteren ist die VPV-LAG den Risiken aus Immobilien, Beteiligungen, Aktien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Die Risiken resultieren dabei vorrangig aus indirekten Investments in Fonds. Die VPV-LAG hat diese ausgebaut, um den Kapitalanlagemix breiter zu streuen und den versicherungsseitig begründeten Renditeanforderungen zu genügen. Für die Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments werden externe Drittanbieter herangezogen, um so das eingegangene Risiko adäquat einschätzen zu können. Die VPV-LAG hält direkt weder Aktien noch Titel in Fremdwährungen. Beide Risiken betreffen ausschließlich Investments in Fonds und unterliegen innerhalb derer einer regelmäßigen Kontrolle durch Outsourcing-Partner. Für das Aktienrisiko besteht eine Absicherung gegen starke Kursverluste. Das Exposure des Fremdwährungsrisikos ist durch rollierende Wertsicherung deutlich reduziert.

Neben den unmittelbaren Marktrisiken aus der Kapitalanlage spielen die vt. Verpflichtungen hierbei ebenfalls eine zentrale Rolle. Ein wesentliches Risiko aus klassischen Lebensversicherungsverträgen besteht im Versprechen einer Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das Risiko besteht darin, dass die garantierte Mindestverzinsung nicht durch Nettokapitalerträge gedeckt werden kann. Der Gesetzgeber hat 2011 auf das rückläufige Zinsniveau reagiert und eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) beschlossen. Seither sind Lebensversicherungsunternehmen zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) zur Stärkung der Deckungsrückstellung

verpflichtet. Die Bildung der ZZR stellt insbesondere in anhaltenden Niedrigzinsphasen eine Belastung dar. Andererseits wirken bei der Lebensversicherung die speziellen Mechanismen der Beteiligung der Versicherungsnehmer insbesondere am Kapitalanlageergebnis. Der Versicherungsnehmer profitiert von positiven Kapitalmarktentwicklungen, trägt aber ebenso einen beachtlichen Teil der Risiken in Form einer verringerten zukünftigen Überschussbeteiligung. Aufgrund der Mindestzuführungsverordnung verbleibt das größere Risiko bei der VPV-LAG. Bei neueren Produkten wie dem dynamischen Hybridprodukt werden hingegen grundsätzlich sowohl Chancen als auch Risiken vom Versicherungsnehmer mitgetragen. Insbesondere aufgrund ausgesprochener Garantien verbleibt dennoch ein maßgebliches Risiko auf Seiten der VPV-LAG.

Die Effekte der vt. Verpflichtungen auf das Marktrisiko insgesamt sind vielschichtig und können sich abhängig von der aktuellen Marktsituation sowohl risikoverstärkend als auch -mindernd auswirken. Eine isolierte Stressbetrachtung einzelner Bestände des Kapitalanlageportfolios gibt keine Auskunft über die resultierende Gesamtbelastung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die VPV-LAG ein extremes Niedrigzinsszenario hinsichtlich der Auswirkungen auf die Solvenzquote unter Berücksichtigung der Effekte aus den vt. Verpflichtungen durchgeführt. Während für die Berechnungen innerhalb der ALM-Studien sowie der zu erwartenden Risikoexponierungen im Zeitraum der Geschäftsplanung bereits ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld unterstellt ist, wird für dieses Stressszenario ein eingefrorener Kapitalmarkt (konstante Projektionen bzgl. Zins und Spread) herangezogen, der in Abstimmung zwischen der Geschäftsführung, den Experten aus Kapitalanlagemanagement und Kapitalanlagecontrolling, dem Risikomanagement sowie dem externen Berater LBBW festgelegt wurde. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote bewegen sich in einem Rahmen von ca. 50 Prozentpunkten, so dass ohne die Anwendung des Rückstellungstransitionals (RT) im unterstellten Szenario eines extremen Kapitalmarktumfelds eine Unterdeckung vorliegen würde. Die VPV-LAG plant deshalb Maßnahmen zur Solvenzverbesserung, um auch im Falle der Realisierung solcher gestresster Kapitalmärkte weiterhin eine Überdeckung ausweisen zu können.

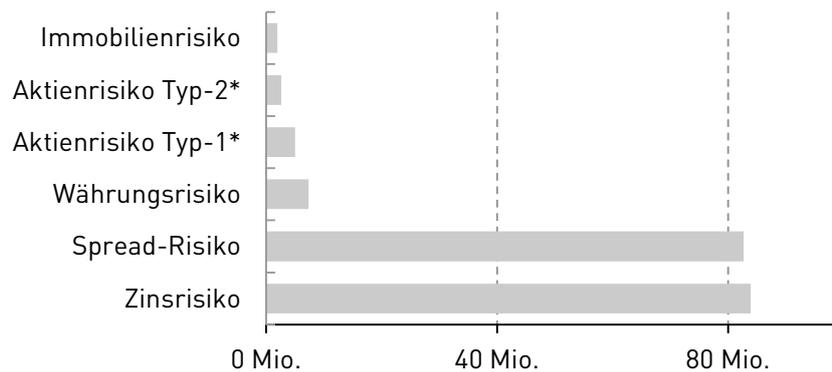
## **VPV-SAG**

Bei der VPV-SAG dominieren im Marktrisiko grundsätzlich die spezifischen Risiken Spread-Risiko und Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der ALM-Studien wird zur Bewertung der Kapitalanlage und der Marktrisiken ein eigenes für das dauerhaft anhaltende Niedrigzinsumfeld entwickeltes Szenario herangezogen. Die Annahmen dieses Szenarios stehen im Einklang mit der MFP, die von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit den Fachbereichen festgelegt wird. Insbesondere wird die anhand der langfristigen Kapitalanlageallokation motivierte Investmentstrategie berücksichtigt. Mittels stochastischer Szenarien werden wahrscheinlichsbasierte Aussagen über die zukünftige Unternehmenslage in unterschiedlichen Kapitalmarktpfaden getroffen. Die sich aus den Studien ergebenden Projektionen sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die etwaige Anpassung und Umsetzung der Strategie und liefern die Möglichkeit, die Marktrisiken des Kapitalanlagebestandes zu analysieren. Die Prozesse und die dazugehörigen Ergebnisse der ALM-Studien sind eng mit den Prozessen des Kapitalanlagemanagements inkl. der SAA verknüpft, so dass marktnahe Inputdaten für die ALM-Studien zur Verfügung stehen und auch deren Ergebnisse direkt in die Kapitalanlagestrategie einfließen können. So wird sichergestellt, dass die Risiken nicht unterschätzt werden und andererseits sich bietende Chancen im Rahmen der Risikotragfähigkeit genutzt werden können.

Das Marktrisiko nimmt nach dem vt. Risiko den größten Bestandteil des Risikos der VPV-SAG ein. Die Struktur der Kapitalanlagen der VPV-SAG im Geschäftsjahr 2016 induziert bereits die wesentlichen Marktrisiken der VPV-SAG, wie sie sich auch in den unterschiedlichen Risikobetrachtungen bestätigen – sei es gemäß der Standardformel, bei der Berechnung des GSB oder bei Betrachtung der Analysen aus ALM-Studien und der SAA. Der nachfolgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der Vermögenswerte zu entnehmen.

## Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



\*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere sind das Zinsanstiegsrisiko sowie das Spread-Risiko die wesentlichen Ursachen, die zu einem Rückgang der Bewertungsreserven und damit zu einer Belastung der Eigenmittel führen können. Das Zinsrückgangrisiko ist hingegen aufgrund des kleinen Bestands an Renten und der vorwiegenden Kurzläufigkeit der vt. Verpflichtungen insgesamt unwesentlich. Das Spread-Risiko wird durch pro Ratingklasse und pro Emittent vergebene Limite kontrolliert, deren Einhaltung durch das Kapitalanlagecontrolling und das ZRC überwacht wird.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich wird, ist die VPV-SAG hauptsächlich in Anlagen guter Bonität investiert. Dadurch kann die Kreditqualität der Kapitalanlagen weiterhin hoch gehalten werden. Die Maßnahmen der VPV-SAG zur Minderung der Liquiditätsrisiken (Kapitel C.4) führen indes dazu, dass die Materialisierung des Zins- und Spread-Risikos effektiv reduziert werden kann.

## Rating Direktbestand zum 31.12.2016

### Ohne Rating

2,4 % [2,3 %]

### B+ bis B-

0,5 % [0,0 %]

### BB+ bis BB-

1,0 % [1,5 %]

### BBB+ bis BBB-

23,1 % [17,8 %]

### A+ bis A-

28,8 % [31,2 %]

AAA  
18,1 % [19,4 %]

AA+ bis AA-  
26,1 % [27,8 %]

( ) 31.12.2015

Des Weiteren ist die VPV-SAG den Risiken aus Aktieninvestments, Beteiligungen, Immobilien sowie Fremdwährungen ausgesetzt. Das Aktieninvestment wird von VPV-Kapitalanlageexperten – unterstützt durch die Beratung externer Anbieter – sorgfältig ausgewählt. Die VPV-SAG spricht sich gegen eine statische Absicherung des Aktienrisikos aus. Stattdessen erfolgt ein enges Monitoring der Investments und des Marktes zum punktuellen Einsatz von Wertsicherungsinstrumenten. Vor dem Hintergrund der gewünschten regelmäßigen Dividendenerträge und der langfristig ausgerichteten Buy-and-Hold-Strategie hat die VPV-SAG im Geschäftsjahr 2016 auf eine Sicherung gegen

Kursschwankungen der Aktien verzichtet. Die Beteiligungen der VPV-SAG sind im Geschäftsjahr planmäßig aufgrund weiterer Abrufe angewachsen, so dass das eingegangene Risiko hiermit ebenfalls angestiegen ist. Sowohl die Fondsinvestments im Rahmen der Beteiligungen als auch die Immobilienfonds der VPV-SAG unterliegen jeweils einem gesonderten Management. Das Risiko aus Direktimmobilien ist hingegen unwesentlich. Die VPV-SAG hat das Investment in US-Dollar notierte Anleihen im Geschäftsjahr ausgebaut, um das im Vergleich zum Euroland höhere Renditeniveau in anderen Währungen zu nutzen. Die damit einhergehenden Fremdwährungsrisiken unterliegen einem separaten Monitoring. Deren Absicherung wurde anhand von ausgewählten Devisentermingeschäften im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 erhöht. Das verbleibende Fremdwährungsrisiko ist damit geringfügig.

Zur Beurteilung der Kapitalanlage in extremen Marktsituationen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Annahmen getroffen. Für das Spread-Risiko der festverzinslichen Titel wird entgegen der Vorgaben der Standardformel unter Solvency II ebenfalls ein Risiko für EU-Staatsanleihen analog zu Nicht-EU-Staatsanleihen unterstellt. Hiermit soll den anhaltenden politischen und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen innerhalb Europas Rechnung getragen werden. Das seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) verwendete Referenzportfolio zur Bestimmung des Zinsänderungsrisiko erweist sich für die VPV-SAG als konsistent zum Anlageportfolio, so dass die Annahmen für die Stressbetrachtung übernommen werden. Für das Risiko aus dem Aktiendirektmandat werden Volatilitätsschätzungen seitens dritter Experten eingeholt. Für die endgültige Stressbetrachtung werden zusätzlich vom Kapitalanlagecontrolling Sicherheitszuschläge festgelegt. Für die Risikoeinschätzung der Fonds sowohl im Rahmen von Beteiligungen als auch in Form von Immobilieninvestments wird auf Expertisen zurückgegriffen, um so das eingegangene Risiko adäquat einzuschätzen. Hierzu werden die Fonds anhand von Unterkategorien auf IPD-Indizes der Sektoren Residential, Retail, Office und Industrial für Deutschland, Europa, USA und Australien abgebildet. Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risiken entsteht insgesamt eine Belastung der Eigenmittel von knapp 15%. Auch nach einem solch massiven Rückgang der Vermögenswerte weist die VPV-SAG weiterhin eine komfortable Solvenzsituation aus.

### **VPV-VVaG**

Die Vermögenswerte des VPV-VVaG bestehen fast ausschließlich in Form von Beteiligungen an den Tochtergesellschaften im Konzern. Diese Beteiligungen werden als strategische Beteiligungen im Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos gestresst. Das Marktrisiko dominiert das Risikoprofil des VPV-VVaG als Muttergesellschaft im Konzern daher ganz entscheidend. Die Kontrolle und Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt im Zuge des Kapitalmanagements und der wertorientierten Steuerung der Tochtergesellschaften. Die hervorragende Solvabilität des VPV-VVaG bleibt auch bei Betrachtung des Stresstests bestehen. Hierzu wird jeweils der GSB der Tochtergesellschaften als Basis für die Belastung der Eigenmittel herangezogen. Sonstige Marktrisiken sowie Konzentrationsrisiken sind unwesentlich und vernachlässigbar.

### **VPV-Gruppe**

Den Marktrisiken begegnet die VPV-Gruppe im Rahmen der Kapitalanlagestrategie durch eine langfristig orientierte und gut diversifizierte Anlagepolitik, die regelmäßig anhand von ALM-Studien und der SAA für die VPV-LAG sowie die VPV-SAG überprüft wird. Die Anlagepolitik der VPV ist primär auf die nachhaltige Steigerung der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Dabei steht der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, stets im Vordergrund. Die VPV legt im Rahmen der Anlagerichtlinien großen Wert auf die Diversifikation der Kapitalanlagen, um das unsystematische Risiko zu minimieren und die Risiko-Ertrags-Relation zu verbessern.

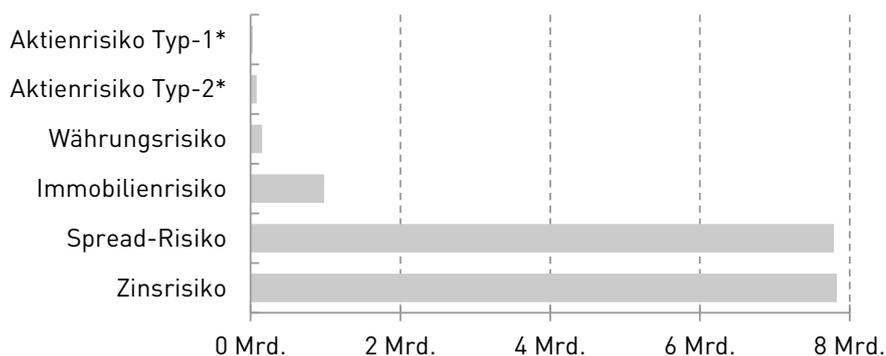
Im Bereich der Kapitalanlagen ist durch entsprechende Anlagerichtlinien und durch Vorgaben zur Begrenzung von Risikokonzentrationen ausreichend Vorsorge zur Reduktion von Konzentrationsri-

siken getroffen worden. Diese können daher als unwesentlich eingestuft werden. Bei Überschreitung der vorgegebenen Limite und Schwellenwerte wird ein Eskalationsverfahren gestartet, entsprechende Maßnahmen folgen unmittelbar.

Die Kapitalanlagestrategie und der Umgang der VPV-Gruppe mit den Marktrisiken gewährleisten insgesamt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Gemäß obigen Ausführungen ist die VPV-Gruppe in der Lage Risiken umfangreich und im Detail zu überwachen und zu steuern. Insbesondere wird dabei für alle Risikoarten der GSB bestimmt. Der Grundsatz, eine größtmögliche Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anlagen zu gewährleisten, steht in Einklang mit den Zielen der Kapitalanlagestrategie. Somit erfolgt die Kapitalanlage stets im Interesse der Versicherungsnehmer, so dass keine Interessenskonflikte entstehen. Zusätzlich wird der Schutz der Versicherungsnehmer der VPV-LAG durch die Kontrollen des Verantwortlichen Aktuars gewährleistet. Die genannten Derivate und Wertsicherungsinstrumente dienen zur Risikominde- rung und einer effizienten Portfolioverwaltung. Risikokonzentrationen werden effektiv vermieden.

Das Marktrisiko der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus den aggregierten Marktrisiken der VPV-LAG, der VPV-SAG sowie aus den Zinsänderungsrisiken der Pensionsrückstellungen der VPV-Holding zusammen. Das Marktrisiko des VPV-VVaG wird hingegen nahezu konsolidiert, da es sich im Wesentlichen um die Beteiligungsrisiken der Tochterunternehmen handelt. Innerhalb der Gruppe sind insofern die Marktrisiken der VPV-LAG ausschlaggebend und das Spreadrisiko stellt das dominierende Risiko dar.

#### Exposure der Kapitalanlage in Marktwerten nach Risikoarten



\*Basisschockszenario bei Typ-1 niedriger als bei Typ-2

Für den Konzern ist ein extremes Zinsereignis mit gleichzeitigem Naturkatastropheneintritt als das beherrschende Extremereignis anzusehen. Wie bereits in Kapitel C.1 aufgeführt, wurde daher im vergangenen Geschäftsjahr analysiert, wie sich eine Kombination des Naturkatastrophen-Szenarios der VPV-SAG und des Niedrigzinsszenarios der VPV-LAG konkret auf die VPV-Gruppe auswirkt. In Einklang mit den Kapitalmarktannahmen für die VPV-LAG wurden dabei die Pensionsrückstellungen der VPV-Holding anhand der im Niedrigzinsszenario geltenden Zinsannahmen bewertet. Die Daten der VPV-LAG gehen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) in die Konsolidierung ein.

Im Stressszenario bewegen sich die Auswirkungen auf die Solvenzquote der VPV-Gruppe in einem Rahmen von ca. 50 Prozentpunkten, so dass ohne die Anwendung des RT für die VPV-LAG auf Gruppen-Ebene eine Unterdeckung vorliegen würde. Die Fortführung der Geschäfts- und Risikostrategie der VPV-Gruppe sowie die geplanten Maßnahmen der VPV-LAG zur Solvenzverbesserung sollen dazu beitragen, um auch im Falle der Realisierung solcher Stressszenarien weiterhin eine Überdeckung sowohl auf Solo- als auch auf Gruppen-Ebene ausweisen zu können.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko subsumiert das Gegenparteiausfallrisiko, das Spread-Risiko sowie Marktrisikokonzentrationen. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Fluktuationen der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern ergibt. Das Spread-Risiko und Marktrisikokonzentrationen werden innerhalb des Kapitels C.2 zum Marktrisiko behandelt. Hiermit wird eine Konsistenz zu den unter Kapitel E beschriebenen Solvenzkapitalanforderungen hergestellt.

Für die VPV besteht das Gegenparteiausfallrisiko im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus Derivaten und Bankguthaben sowie gegenüber Versicherungsnehmern- und Vermittlern. Insgesamt ist die VPV mit einem moderaten Gegenparteiausfallrisiko konfrontiert. Der proportionale Anteil am BSCR nach Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung liegt bei 7%.

Zur Eingrenzung des Ausfallrisikos aus Derivaten und Bankguthaben sind die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, sowie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, beauftragt, etablierte Banken mit gutem Rating auszuwählen.

Des Weiteren bestehen Risiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Zusammenarbeit der VPV mit Rückversicherern basiert auf jahrelangen Erfahrungen. Die VPV konzentriert sich dabei auf Rückversicherer mit sehr guten Ratings und achtet gleichzeitig auf eine angemessene Diversifikation des Risikos. Aus diesem Grund kann das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern als sehr gering eingestuft werden.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern begegnet die VPV durch ein effektives Forderungsmanagement und – soweit notwendig – durch zusätzliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Zur Begrenzung des Provisionsrückzahlungsrisikos werden u. a. Stornoreserven gebildet.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken versteht die VPV die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachzukommen, bei Bedarf keine ausreichende Liquidität beschaffen oder aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen zu können (Liquidierbarkeitsrisiko).

Es muss jederzeit gesichert sein, dass die VPV ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Durch die ALM-Studien, die konzernweite Kapitalanlagenplanung und die detaillierte Liquiditätsplanung ist die VPV in der Lage, kurzfristig und für viele Jahre im Voraus die über Kapitalerträge und Fälligkeiten erzeugte Liquidität sowohl zeitlich als auch quantitativ an den versicherungsseitigen Liquiditätsbedarf anzupassen und insbesondere die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und Versicherungsleistungen ausgleichen zu können. Dies gilt auch dann, wenn alle Anleihen mit einem Kündigungsrecht nicht zum erwarteten Kündigungstermin zurückgezahlt werden sollten. Die Anlagepolitik verfolgt dabei stets das Ziel einer jederzeitigen und nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität und der Vermeidung von Liquiditätsengpässen.

Bei der VPV-LAG wird zusätzlich im Rahmen der ALM-Studien über einen langen Anlagehorizont hinweg ein konsequentes Cash Flow-Matching betrieben, so dass langfristige Liquiditätslücken viele Jahre im Voraus bereits geschlossen werden.

Sollte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen des Liquiditätsbedarfs ein Anpassungsbedarf angezeigt werden, so passt die VPV ihre Anlagestruktur entsprechend an. Die detaillierte unterjäh-

rige Liquiditätsplanung ermöglicht zudem eine zielgenaue kurzfristige Liquiditätssteuerung. Im Berichtsjahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

Darüber hinaus verfügt die VPV über einen nennenswerten Bestand an jederzeit veräußerbaren Staatsanleihen höchster Bonität und sonstigen marktgängigen Papieren, die zusätzlich zur Sicherstellung der Liquidität verkauft werden könnten.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt bei der VPV 5.122 TEUR.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken sind solche Gefahren zu verstehen, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Kontroll-) Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse (z. B. Systemausfall, Betrug, Fehler) entstehen können. Entsprechend dieser Kategorisierung werden bei der VPV speziell folgende vier Kriterien untersucht, aus denen operationelle Risiken entstehen können:

- Interne Prozesse
- Systeme (IT)
- Externe Ereignisse
- Beschäftigte

Rechtliche und steuerliche Risiken werden ebenfalls unter der Kategorie operationelle Risiken geführt und geprüft.

Den operationellen Risiken begegnet die VPV mit einem ursachenbezogenen Risikomanagement und einem konzernweiten Vorsorgesystem. Das Vorsorgesystem dient ex ante zur Risikoreduktion und ex post zur Begrenzung der Auswirkungen eingetretener Risiken auf Prozesse und Systeme. Es setzt sich aus einem webbasierten IKS, den systemseitigen Sicherungen und einem Business Continuity Managementsystem zusammen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird ebenfalls durch das IKS gesichert. Das IKS wird in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Vollständigkeit überprüft. Das operationelle Risiko der VPV wird im Rahmen des IKS in Form von Penetrationstest (IT-Stresstest) gestresst.

Präventiv wirkende Maßnahmen werden durch das Notfallmanagement ergänzt, das regelmäßig mit verschiedenen Szenarien sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gestresst wird und für die Einleitung von Sofortmaßnahmen im eingetretenen Risikofall zur Verfügung steht. Auch dadurch konnte die VPV in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Sensibilisierung der Mitarbeiter und Führungskräfte für operationelle Risiken im Konzern erzielen. Im Konzern hat sich eine sehr gute Risikokultur etabliert, die damit einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Risikoreduktion, insbesondere bei der Risikokategorie der operationellen Risiken, leistet.

Die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Personalstrategie umfasst u. a. vielfältige Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Sozialleistungen. Diese sind entscheidende Bindungsfaktoren der VPV, mit denen den Risiken im Personalbereich begegnet wird.

Als Konsequenz aus dem Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurde in der Vergangenheit ein Compliance Management System für den Vertrieb nach den Grundsätzen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer umgesetzt. Hierbei wurden die jeweiligen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex dahingehend betrachtet, ob die vorhandenen Richtlinien, Prozesse und Kontrollen geeignet sind, die Verpflichtungen abzudecken und damit risikomindernd oder sogar vermeidend zu wirken. Das System wird regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktuelle Rechtsprechung werden regelmäßig durch die Konzernrechtsabteilung beobachtet. Die Rechtslage wird durch Mitarbeit in Gremien und Verbänden antizipiert, um auf Chancen und Risiken aus Veränderungsimpulsen frühzeitig reagieren zu können. Die Fachbereiche werden bei rechtlichen Beratungen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen bei Bedarf durch die Konzernrechtsabteilung unterstützt.

Die Konzernsteuerabteilung beobachtet und überprüft stetig Änderungen der Steuergesetzgebung auf etwaigen Handlungsbedarf. Des Weiteren wirkt die Konzernsteuerabteilung auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen hin.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken können durch das Nichterreichen der strategischen Ziele, falsche Geschäftsentscheidungen und die sich daraus ergebenden negativen Folgen auf den Unternehmenswert entstehen. Sie können auch durch eine mangelnde Anpassungsfähigkeit an bestehende oder absehbare Umweltfaktoren entstehen. Das Chancenmanagement muss diese Möglichkeiten rechtzeitig aufzeigen, damit die richtigen strategischen Schlüsse und Entscheidungen getroffen werden können. Die VPV ermittelt, bewertet und kategorisiert die strategischen Risiken im konzernweitlichen Prozess der Risikoidentifikation. Sie unterliegen im Rahmen dieses Prozesses einer regelmäßigen Überprüfung. Die VPV begegnet diesen Risiken u. a. durch eine regelmäßige Überprüfung der Unternehmensstrategie.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer potenziellen Schädigung des Rufs eines Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können. Sie können sich damit direkt oder indirekt auf zukünftiges Geschäftsvolumen auswirken. Des Weiteren korrelieren sie in der Regel mit Risiken anderer Risikokategorien. Die VPV minimiert diese Risiken durch verantwortungsvolles und kundenorientiertes Handeln sowie durch wettbewerbsgerechte Produkte. Dennoch kann sich die VPV in Fällen negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche dem nicht entziehen. Die VPV sieht aber auch Chancen, sich mit bedarfsgerechten Produkten und hervorragender Beratungs- und Servicequalität von Wettbewerbern abzuheben.

Andere wesentliche Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat bestätigt, dass die VPV mit ihrer strategischen Ausrichtung die Weichen richtig gestellt und bereits heute ihr Produktportfolio strategisch erweitert hat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwischen den Tochtergesellschaften im VPV-Konzern keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen statt.

## C.7 Sonstige Angaben

Innerhalb des Konzerns existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen, die durch verschiedene Geschäfte von Konzerntochterunternehmen entstanden sind und dadurch die Solvabilität oder die Liquidität der VPV-Gruppe in Gefahr bringen können.

Darüber hinaus hat die VPV-Gruppe aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung, wie z. B. Versicherungsgeschäft und Vertrieb ausschließlich im Inland, Risikokonzentrationen. Diese Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht bzw. durch Risikominderungsmaßnahmen reduziert.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke basiert auf einem ökonomischen Bewertungsansatz. Gemäß § 74 Abs. 2 VAG werden die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Eine Berichtigung der Bewertung, um die Bonität des Versicherungsunternehmens zu berücksichtigen, findet nicht statt.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Stufe 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Stufe 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, sind in Stufe 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen (siehe Kapitel D.4).

Auch die vt. Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Gemäß § 75 Abs. 2 VAG entspricht der Wert der vt. Rückstellungen dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Demzufolge unterscheidet sich die Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und vt. Rückstellungen unter Solvency II grundlegend von der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten handelsrechtlichen Bilanzierung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht quantitativ und qualitativ beschrieben sowie der handelsrechtlichen Bilanzierung gegenübergestellt.

## D.1 Vermögenswerte

### Struktur der Vermögenswerte

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	25.585	-25.585
Immaterielle Vermögenswerte	0	14.625	-14.625
Latente Steueransprüche	749.767	0	749.767
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	34.362	14.204	20.157
Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge)	8.338.528	7.210.288	1.128.240
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	550	549	1
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	560.857	495.394	65.463
Aktien	4.973	4.771	202
Anleihen	6.103.175	5.041.395	1.061.780
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.616.544	1.615.751	793
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	52.428	52.428	0
Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge	593.841	593.841	0
Darlehen und Hypotheken	266.333	233.914	32.419
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	187.508	164.779	22.729
Sonstige Darlehen und Hypotheken	61.711	52.022	9.690
Policendarlehen	17.114	17.114	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	101.892	125.856	-23.964
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	7.248	8.544	-1.296
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben	94.644	117.312	-22.668
Depotforderungen	6.936	6.936	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.053	6.053	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	9.611	2.808	6.803
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.553	9.553	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29.895	29.895	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.093	96.617	-91.525
<b>Vermögenswerte</b>	<b>10.151.863</b>	<b>8.370.176</b>	<b>1.781.688</b>

### Beschreibung der Bewertungsgrundlagen, Methoden und Hauptannahmen

#### Abgegrenzte Abschlusskosten [Aktivierte Abschlusskosten]

Aktivierte Abschlusskosten beinhalten Forderungen für Beiträge der Versicherungsnehmer, die geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten betreffen. Diese resultieren aus der Verrechnung des Anspruchs an die Versicherungsnehmer auf Tilgung der Abschlusskosten mit der Deckungsrückstellung (Zillmerverfahren).

Nach Solvency II ist eine Aktivierung von Abschlusskosten nicht zulässig.

Daher resultiert die Differenz in voller Höhe aus der handelsrechtlichen Berücksichtigung.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Nach Solvency II dürfen immaterielle Vermögenswerte nur ausgewiesen werden, wenn für diese ein aktiver Markt besteht. Dieser besteht für die bilanzierte Software nicht.

Handelsrechtlich sind diese mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Folglich ergibt sich ein Bewertungsunterschied in Höhe vom handelsrechtlichen Restbuchwert zum Stichtag.

#### **Latente Steueransprüche [Aktive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerentlastungen, die sich bei den Vermögenswerten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steueransprüche angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerentlastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,5% bewertet. Latente Steueransprüche werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern insgesamt ein Passivüberhang vor.

In den Einzelabschlüssen nach HGB erfolgte eine Saldierung von aktiv und passiv latenten Steuern, die sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den Handels- und Steuerbilanzansätzen ergeben haben. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde jeweils so ausgeübt, dass keine aktiv latenten Steuern angesetzt werden. Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Bilanzpositionen Kapitalanlagen, Pensionsrückstellungen und Schadenrückstellungen, die zu aktiv latenten Steuern bzw. bei der Bilanzposition der Kapitalanlagen, zu passiv latenten Steuern führen.

In der Handelsbilanz des Konzerns wurden passive latente Steuern gemäß § 306 Satz 1 HGB gebildet, die ausschließlich aus Wertabweichungen bei den Investmentanteilen und Beteiligungen resultieren.

#### **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf [Grundstücke und Bauten, Sachanlagen]**

Unter den Sachanlagen werden die Betriebs- und Geschäftsausstattung angesetzt. Die überwiegend selbst genutzte Immobilie in Stuttgart wird ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

Gemäß den Solvency II-Anforderungen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude für die Solvenzbilanz nach § 194 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß §§ 17 – 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Die Gutachten werden in der Regel jährlich aktualisiert.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung für die Immobilie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen.

Für die Sachanlagen wurde in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen der handelsrechtliche Wert angesetzt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Sachanlagen zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 341b HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter bis zu 410 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die handelsrechtlichen Buchwerte liegen unter dem Zeitwert nach Solvency II. Der Bewertungsunterschied resultiert in voller Höhe aus dem höheren Zeitwert der Immobilie in Stuttgart. Zum einen

ist der Zeitwert aufgrund der hohen Immobiliennachfrage und dem hohen Mietniveau in Deutschland angestiegen. Zum anderen führt die handelsrechtliche planmäßige Abschreibung auch bei einem konstanten Zeitwert zu einem Anstieg der Differenz.

#### **Anlagen (außer Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge) [Kapitalanlagen]**

##### *Immobilien (außer zur Eigennutzung) [Grundstücke und Bauten]*

In dieser Position wird ein vermietetes Objekt ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz ist das Objekt mit dem Zeitwert angesetzt, der gemäß § 55 RechVersV nach der Ertragswert-Methode ermittelt wird.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden berücksichtigt.

Aufgrund der in der Handelsbilanz im Vorjahr erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung auf den Zeitwert besteht zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz derzeit kein wesentlicher Bewertungsunterschied.

##### *Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [Beteiligungen]*

Unter den Beteiligungen werden direkt gehaltene Beteiligungen und stille Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Posten die Beitragsumlage Protektor sowie Immobilienfonds und ein Kreditfonds nach luxemburgischem Recht, an denen die VPV mehr als 20% der Anteile hält, ausgewiesen.

Für die nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird als Zeitwert das anteilige Eigen- bzw. Kommanditkapital oder der Ertragswert angesetzt.

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei der Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG erfolgte, nach außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen in Vorjahren, im Berichtsjahr eine Wertaufholung auf den aktuellen Beteiligungswert.

Aufgrund nicht dauernder Wertminderungen wurde bei einer stillen Beteiligung in der HGB-Bilanz unter Anwendung des § 341 b HGB auf eine Abschreibung verzichtet und im Vergleich zum aktuellen Zeitwert der höhere Buchwert angesetzt. Aufgrund von Spreadausweitungen liegt der aktuelle Zeitwert in diesem Segment insgesamt unter dem Buchwert.

Die in dieser Position enthaltenen Immobilienfonds und Kreditfonds werden in der Solvenzbilanz mit dem Net-Asset-Value (NAV) zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds und Kreditfonds nach luxemburgischem Recht mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bzw. Kredite bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren, die ausgereichten Kredite mit den fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

Des Weiteren wird unter Beteiligung die Beitragsumlage Protektor ausgewiesen. Als Zeitwert wird der von Protektor ermittelte Wert angesetzt. Die Bilanzierung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungskosten. Durch den Bewertungsunterschied ergeben sich zum Stichtag stille Reserven.

#### *Aktien*

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
<b>Aktien</b>	<b>4.973</b>	<b>4.771</b>	<b>202</b>
Aktien - notiert	4.973	4.771	202
Aktien - nicht notiert	0	0	0

Die Aktien betreffen getätigte Investitionen in ein Aktienportfolio. Es handelt sich hierbei um notierte Aktien.

In der Solvenzbilanz wird der Zeitwert der Aktien gemäß § 56 RechVersV anhand von Börsenkursen zum Bilanzstichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, da der gesamte Bestand dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede durch unterschiedliche Aktienkurse.

#### *Anleihen [Wertpapiere]*

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
<b>Anleihen</b>	<b>6.103.175</b>	<b>5.041.395</b>	<b>1.061.780</b>
Staatsanleihen	2.334.680	1.809.554	525.126
Unternehmensanleihen	3.768.495	3.231.841	536.654
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

#### – Staatsanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von öffentlicher Hand begeben werden, sei es von Zentralstaaten/Bundesstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, multinationalen Entwicklungsbanken, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen. Ebenfalls werden in dieser Position zum Teil Anleihen mit Staatsgarantie erfasst.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

In der Handelsbilanz erfolgt der Wertansatz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit

den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Börsenkursen oder Rücknahmepreisen bewertet, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

#### – Unternehmensanleihen

In dieser Position werden alle Wertpapiere der handelsrechtlichen Bilanzpositionen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und -darlehen ausgewiesen, die von Finanz- und Industrieunternehmen begeben werden bzw. nicht der Position Staatsanleihen zuzuordnen sind.

Für liquide börsennotierte Anleihen wird in der Solvenzbilanz der Börsenkurs zzgl. Stückzinsen zum Stichtag angesetzt. Für alle anderen Papiere wird der Wert anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt.

Der Wertansatz in der Handelsbilanz für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, soweit diese im Anlagevermögen gehalten werden, gemäß § 341 b HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung abzgl. Abschreibungen. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Börsenkursen oder Rücknahmepreisen bewertet, falls letztere niedriger sind. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Die Namensschuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zins- bzw. Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang stille Reserven. Entsprechend bestehen bei einer Spreadausweitung stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zins- und Spreadniveaus Nettoreserven. Außerdem werden in der Solvenzbilanz enthaltene Stückzinsen handelsrechtlich in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ berücksichtigt.

*Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]*

<b>Aktiva</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR	<b>Abw.</b> TEUR
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>1.616.544</b>	<b>1.615.751</b>	<b>793</b>
Immobilienfonds	128.616	128.151	465
Rentenfonds und Sonstige	1.487.928	1.487.600	328

## – Immobilienfonds nach deutschem Recht

In dieser Position werden alle Fonds ausgewiesen, die hauptsächlich in Immobilien investieren.

In der Solvenzbilanz werden die Fonds mit dem NAV zum Stichtag bzw. mit dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

In der Handelsbilanz werden die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Die Bewertungsunterschiede der Fondsanteile werden überwiegend durch abweichende Zeitwerte der von den Fonds gehaltenen Immobilien bestimmt. Die Zeitwerte der Immobilien werden mittels Wertgutachten oder DCF-Verfahren ermittelt. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven oder stille Lasten.

## – Rentenfonds

Die Position Rentenfonds setzt sich aus zwei gemischten Spezialfonds zusammen.

Die Zeitwerte werden mit dem NAV des Fonds zum Stichtag angesetzt. Diese werden anhand der von der KVG übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Rentenfonds werden handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Diese werden vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im HGB-Konzernabschluss ist eine Höherbewertung der Investmentanteile von 32.498 TEUR berücksichtigt. Der Unterschied resultiert aus der im Jahre 2004 vorgenommenen Bestandsübertragung zwischen den Lebensversicherungsgesellschaften, die zu Buchwerten erfolgte und im Einzelabschluss zu entsprechenden Anschaffungskosten führte. Seither sind die historischen Anschaffungskosten des Konzerns höher als im Einzelabschluss. Wertaufholungen wurden bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen und entsprechen den Zeitwerten zum Bilanzstichtag.

Daher besteht zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz kein Bewertungsunterschied.

## – Sonstige

Die Position Sonstige setzt sich aus dem zum Stichtag ausgewiesenen Mehrbestand der Fondsgebundenen Lebensversicherung/Fondsgebundenen Rentenversicherung (FLV/FRV)-Fonds zusammen.

Der Mehrbestand FLV/FRV-Fonds ist dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird mit den Anschaffungskosten angesetzt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB.

Der Bewertungsunterschied des Mehrbestands FLV/FRV-Fonds ermittelt sich aus den Fondsanteilen, die über den für die vt. Deckungsrückstellung erforderlichen Fondsanteilsbestand hinausgeht. Diese Fondsanteile werden in der Solvenzbilanz anhand der von den KVG übermittelten Kursen, Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten zum Stichtag bewertet. Entsprechend entstehen auf Fondsebene stille Reserven bzw. stille Lasten.

*Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente*

Hier werden die Einlagen bei Kreditinstituten, insb. Festgelder und Tagesgelder ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Vermögenswerte für Fonds- und Indexgebundene Verträge [Kapitalanlagen Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen]**

In dieser Position werden alle Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen ausgewiesen. Dies sind Anteile an Investmentfonds.

Nach Solvency II werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen mit dem Zeitwert bewertet. Diese werden anhand der von der Depotbank übermittelten Kurse, Börsenkurse bzw. Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Die handelsrechtliche Bewertung der Investmentanteile für die FLV/FRV erfolgt gemäß § 341 d HGB ebenfalls mit dem Zeitwert.

Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

**Darlehen und Hypotheken [Kredite und Hypothekendarlehen]**

Unter dieser Position werden Hypothekendarlehen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Policendarlehen ausgewiesen.

Die gewerblichen Hypothekendarlehen sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind unter der Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ zusammengefasst. Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie die Policendarlehen werden separat dargestellt.

*Hypothekendarlehen (Privatpersonen und Gewerbe)*

Die Zeitwertermittlung der Hypothekendarlehen erfolgt nach der Barwertmethode. Zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes wird die Euroswapkurve unter Berücksichtigung von Risikoaufschlägen zum Meldestichtag herangezogen. In der Handelsbilanz werden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gemäß § 341 c HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind, soweit wegen der Bonität erforderlich, von der jeweiligen Summe der Forderungen abgesetzt. Die Einzelwertberichtigungen auf Hypothekenforderungen sind unter Berücksichtigung der Ertragswerte der beliebigen Objekte sowie der Dauer von bestehenden Zinsrückständen der Darlehensnehmer ermittelt. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Zinsniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einem Zinsanstieg entstehen stille Lasten bzw. bei einem Zinsrückgang entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Zinsniveaus Nettoreserven.

*Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Der Zeitwert für die nicht konsolidierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird nach der Barwert-Methode anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads zzgl. Stückzinsen ermittelt. In der Handelsbilanz erfolgt der Bewertungsansatz zum Nennwert. Die Bewertungsunterschiede sind überwiegend dadurch begründet, dass das Spreadniveau zum Bewertungsstichtag im Vergleich zum Ausleihungszeitpunkt abweicht. Bei einer Spreadausweitung entstehen stille Lasten bzw. bei einer Spreadeinengung entsprechend stille Reserven. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich aufgrund des aktuellen Spreadniveaus geringe stille Lasten.

*Policendarlehen (Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)*

Für Policendarlehen entsprechen die Zeitwerte dem handelsrechtlichen Nennwert abzgl. zwischenzeitlicher Tilgungen. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen [Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen]**

Aktiva 31.12.2016	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>101.892</b>	<b>125.856</b>	<b>-23.964</b>
<b>Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben</b>	<b>7.248</b>	<b>8.544</b>	<b>-1.296</b>
Nicht-Leben außer Kranken	2.467	3.103	-636
Kranken nach Art der Nicht-Leben	4.781	5.441	-660
<b>Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben</b>	<b>94.644</b>	<b>117.312</b>	<b>-22.668</b>
Kranken nach Art der Leben	213	3.983	-3.770
Leben (außer Fonds- und Indexgebundene)	94.431	113.329	-18.898

Dargestellt ist der an die Rückversicherung zedierte Anteil an den vt. Brutto-Rückstellungen.

Die Rückstellungen, die unter „Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben“ zusammengefasst sind, entstammen vollständig der VPV-SAG und setzen sich in der Solvenzbilanz aus Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen. Dabei wird als Schadenrückstellung der Barwert für die erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendet. Es wurde bei der Ermittlung der Beträge das Chain-Ladder-Verfahren angewendet. Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen zzgl. Beitragsüberträgen verwendet. Für beide Rückstellungsarten wurden die Berechnungen sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis durchgeführt und daraus die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berechnet.

Bei den zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben“ handelt es sich zum Großteil um das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft der VPV-LAG. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Grundlage der Rückversicherungs-Cash Flows zwischen der VPV-LAG als Erstversicherer und den jeweiligen Rückversicherungsunternehmen. Zum Zweck der Bewertung werden Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten saldiert und um erwartete Ausfälle bereinigt. Der hierfür ermittelte Cash Flow-Saldo aus zukünftigen Rückversicherungsbeiträgen und gezahlten Zinsen abzgl. vereinbarter Leistungen, erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen ist Grundlage für die Bewertung. Die mit der Zinsstrukturkurve diskontierten Barwerte aus den ermittelten Rückversicherungs-Cash Flows werden als Aktivposten in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Der Rückversicherer stellt ein Depot. Handelsrechtlich erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Aufgrund der Diskontierung und der Berücksichtigung des Ausfallsrisikos sind die Ansprüche in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz.

Ein kleinerer Teil der zedierten Rückstellungen für Versicherungen nach „Leben (außer Fonds- und Indexgebundene) und Kranken nach Art der Leben“ entfällt auf den zedierten Anteil an den Renten-Deckungsrückstellungen für Unfall- und Haftpflichtrenten der VPV-SAG. In der Solvenzbilanz handelt es sich dabei um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. In der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der Rückversicherungsanteile auf der Passivseite als Abzugsbetrag von den vt. Bruttorekstellungen. Die Ermittlung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern. Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultiert aus den unterschiedlich vorgeschriebenen Methoden für die Berechnung der vt. Rückstellungen. Die handelsrechtliche Ermittlung ist geprägt vom Vorsichtsprinzip und daher deutlich höher als der Zeitwertansatz in der Solvenzbilanz.

**Depotforderungen [Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft]**

Die Depotforderungen bestehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Es handelt sich um Beträge, die vom Vorversicherer als Sicherheiten einbehalten wurden, und betreffen die Bilanzposten Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge.

Für die Depotforderungen erfolgt handelsrechtlich und nach Solvency II der Zeitwertansatz zum Nominalwert zzgl. der aufgelaufenen Zinsen. Die angewandten Methoden entsprechen der Empfehlung des GDV.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft]**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (s. a. G.) beinhalten zum einen fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (im Wesentlichen Beitragsforderungen), zum anderen Forderungen gegenüber Vermittlern sowie aus dem Konsortialgeschäft gegenüber dem jeweiligen Konsortialführer.

In beiden Fällen erfolgt die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

In dieser Position werden Abrechnungsforderungen aus der Rückversicherung sowie Gewinnanteilsforderungen aus einer Jahresüberschaden-Rückversicherung (Mehrbranchen-Stop-Loss (MBSL)) ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr wird der Ansatz der Rückversicherungsforderungen in der Solvenzbilanz zum Nennwert analog der handelsrechtlichen Bewertung vorgenommen. Wegen des Imparitätsprinzips erfolgt handelsrechtlich kein Ansatz der Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

Der Bewertungsunterschied ist die Gewinnanteilsforderung aus dem MBSL-Vertrag.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [Sonstige Forderungen]**

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber der Finanzbehörde, aus Zins- und Mietansprüchen sowie aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen. Des Weiteren umfasst dieser Posten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten sowie Bestandsprovisionen FLV für das vierte Quartal. Ferner werden Forderungen an nicht konsolidierte Unternehmen ausgewiesen.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zu einem Jahr erfolgt handelsrechtlich als auch nach Solvency II die Bewertung zum Nennwert abzgl. Wertberichtigungen.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht somit kein Bewertungsunterschied.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Hier werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz zum Nennwert.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht kein Bewertungsunterschied.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Diese Sammelposition setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- aktiver Unterschiedsbetrag aus einer Rückdeckungsversicherung zur Insolvenzsicherung
- sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vorräte

Der aktive Unterschiedsbetrag wird sowohl in der Handels- als auch in der Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in beiden Bilanzen mit dem Nennwert angesetzt.

In der Handelsbilanz werden noch nicht fällige Zinsen und Mieten als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert bei der entsprechenden Kapitalanlagenposition enthalten und werden somit als Abgrenzungsposten nicht separat ausgewiesen.

Ein Bewertungsunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Zuordnung der Positionen.

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der Vorräte zu den Anschaffungskosten. Diese wurden in der Solvenzbilanz aus Wesentlichkeitsgründen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **Verwendete Hauptannahmen bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung und Risikomarge**

Die folgende Tabelle stellt die vt. Rückstellungen unter Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung (VA) und des Rückstellungstransitionals (RT) für die VPV-LAG dar. Das Zinstransitional oder die Matching-Anpassung wurden nicht vorgenommen.

<b>Vt. Rückstellungen - Solvency II</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Nicht-Leben (außer Kranken)</b>	<b>25.585</b>
<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>22.900</b>
Best Estimate Rückstellung	18.429
Risikomarge	4.471
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>2.683</b>
Best Estimate Rückstellung	1.877
Risikomarge	806
<b>Verschiedene finanzielle Verluste</b>	<b>1</b>
Best Estimate Rückstellung	0
Risikomarge	1
<b>Kranken (nach Art der Nicht-Leben)</b>	<b>8.238</b>
<b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	<b>8.238</b>
Best Estimate Rückstellung	6.736
Risikomarge	1.502
<b>Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)</b>	<b>7.827.265</b>
<b>Versicherung mit Überschussbeteiligung, Sonstige Lebensversicherung, Lebensrückversicherung</b>	<b>7.827.178</b>
Best Estimate Rückstellung	7.747.156
Risikomarge	80.022
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen</b>	<b>87</b>
Best Estimate Rückstellung	85
Risikomarge	2
<b>Kranken (nach Art der Leben)</b>	<b>148.594</b>
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen</b>	<b>6.568</b>
Best Estimate Rückstellung	6.535
Risikomarge	33
<b>Krankenversicherung</b>	<b>142.026</b>
Best Estimate Rückstellung	138.962
Risikomarge	3.064
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	<b>769.006</b>
<b>Fonds- und indexgebundene Versicherung</b>	<b>769.006</b>
Best Estimate Rückstellung	767.439
Risikomarge	1.567
<b>Vt. Rückstellungen gesamt (vor RT)</b>	<b>8.778.687</b>
Best Estimate Rückstellung	8.687.219
Risikomarge	91.469
<b>Übergangsmaßnahmen (RT)</b>	<b>-929.094</b>
<b>Vt. Rückstellungen gesamt (nach RT)</b>	<b>7.849.594</b>

Die vt. Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate (BE) – dem besten Schätzwert der vt. Rückstellungen – und der Risikomarge zusammen. Bei der VPV bestehen keine gruppeninternen Rückversicherungen, so dass es sich um die Addition der entsprechenden Werte der Tochtergesellschaften handelt.

Dabei entfallen die Geschäftsbereiche Nicht-Leben (außer Kranken) sowie Kranken (nach Art der Nicht-Leben) vollständig auf die VPV-SAG.

Hinsichtlich der vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene) sind innerhalb der Versicherung mit Überschussbeteiligung hauptsächlich die Verträge der VPV-LAG

sowie der kleinere Anteil des VPV-VVaG erfasst. Die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sind der VPV-SAG zuzuordnen.

Im Bereich Kranken nach Art der Leben entfallen die Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen ebenfalls auf die VPV-SAG, die Krankenversicherung auf die VPV-LAG.

Die Fonds- und Indexgebundene Versicherung ist vollständig der VPV-LAG zuzuordnen.

Im Folgenden wird separat für die VPV-LAG, die VPV-SAG sowie den VPV-VVaG auf die einzelnen Komponenten der vt. Rückstellungen eingegangen sowie deren Berechnung skizziert.

### **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-LAG**

Die vt. Rückstellungen werden grundsätzlich mithilfe des vom GDV zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell (BSM) 3.0 bewertet. Die hierzu benötigten Szenariensätze werden von einer externen Beraterfirma zur Verfügung gestellt. Bei Anwendung des RT wird der entsprechende Abzugsterm berücksichtigt.

#### *Best Estimate (bester Schätzwert)*

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen. Dieser setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, der zukünftigen Überschussbeteiligung, dem Wert der Optionen und Garantien sowie dem Wert der vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft in der Aufschubphase (FLV/FRV) zusammen. Auf die einzelnen Bestandteile des BE wird im Folgenden eingegangen.

#### – Erwartungswert der garantierten Leistung

Der Erwartungswert der garantierten Leistung ist der Barwert der zukünftigen Leistungs- und Beitragscashflows. Die Diskontierung der Cash Flows erfolgt dabei durch die seitens der EIOPA bereitgestellten Zinsstrukturkurven zum Stichtag 31.12.2016 mit und ohne Berücksichtigung der VA. In die Leistungs- und Beitragscashflows gehen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ein.

Die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden permanent beobachtet und basieren insbesondere auf der Basis-Tafel DAV 1994 T sowie DAV 2004 R, die um unternehmensindividuelle Vorfaktoren ergänzt werden. Hierzu nimmt die VPV regelmäßig an Pooluntersuchungen von Rückversicherungsunternehmen teil. Für die Tarife der Berufsunfähigkeitsversicherung bis zum Jahr 2012 wird einheitlich als Basis-Tafel die Tafel DAV 1997 I mit einem altersunabhängigen geschlechtsspezifischen Vorfaktor zugrunde gelegt. Für die Berufsunfähigkeits-Tarife ab dem Jahr 2012 werden die vom Rückversicherer für die Prämienkalkulation zur Verfügung gestellten Tafeln verwendet.

Innerhalb des BSM wird der Bestand des Versicherungsunternehmens unter Going-Concern Annahmen auf 100 Jahre stochastisch für alle Kapitalmarktpfade – insbesondere im erwarteten Kapitalmarktpfad (Certainty Equivalent) – fortgeschrieben. Für die Projektionen gehen unternehmensindividuelle Managementregeln bzgl. der Kapitalanlage, dem Rohüberschuss, der Deklaration der Überschussbeteiligung und der allgemeinen Geschäftspolitik ein. Des Weiteren werden parametrisierte Annahmen zum Kundenverhalten definiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

– Zukünftige Überschussbeteiligung

Grundlage für die Festlegung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ist der Gesamtwert der zukünftigen Überschüsse, der sich aus der Differenz zwischen Marktwert der Vermögensgegenstände und dem Erwartungswert der garantierten Leistungen sowie dem Eigenkapital und der sonstigen Passiva ergibt. Die zukünftigen Überschüsse werden anhand der Ergebnisquellen, die das Zins-, Risiko- und übrige Ergebnis umfassen, in Anlehnung an die handelsrechtliche Mindestzuführung auf Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Die ermittelte Überschussbeteiligung wird zusammen mit dem Erwartungswert der garantierten Leistungen (Best Estimate) in der Solvency II-Bilanz unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen.

– Optionen und Garantien

In der Lebensversicherung ermöglichen Optionen und Garantien dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz zukünftig auf aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Kapitalwahlrechte, Dynamiken und Möglichkeiten der vorzeitigen Auflösung. Die Ausübung dieser Optionen beeinflusst die zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen und wird daher unter Solvency II separat bewertet. Der Wert für Optionen und Garantien ergibt sich als Vergleich des deterministischen Werts der projizierten Verbindlichkeiten im erwarteten Kapitalmarktpfad zum Mittelwert der entsprechenden Werte über alle Pfade des Szenariensatzes unter jeweiliger Berücksichtigung des Überschussfonds. Dieser Wert spiegelt die Kosten der Absicherung der Option auf dem Finanzmarkt wieder.

– Vt. Rückstellungen aus dem fonds- und indexgebundenen Geschäft

Die vt. Rückstellungen des fonds- und indexgebundenen Geschäftes (FLV/FRV) bestimmen sich aus dem Marktwert der Anlagen abzgl. der gesamten Kosten- und Biometriemarge. Des Weiteren wird der Teil des übrigen Ergebnisses, der zur Finanzierung des nicht modellierten Neugeschäftes in die Going-Concern Reserve eingeht, abgezogen. Diese Mittel sind zukünftigen Versicherungsnehmern zugeordnet und werden aus zukünftigen Überschüssen zur Finanzierung des Neugeschäftes entnommen. Im Berichtsjahr hat die VPV-LAG für das Neugeschäft auf Bildung einer Going-Concern Reserve verzichtet.

*Risikomarge*

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

*Rückstellungstransitional*

Das RT wird bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen berücksichtigt. Es ergibt sich als Differenz der vt. Rückstellungen unter Solvency II nach Rückversicherung (netto) und den vt. Rückstellungen unter Solvency I nach Rückversicherung (netto). Dabei darf das RT, dessen Höhe im Geschäftsjahr 2016 einmalig ermittelt wurde, im Übergangszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2032 mit einem abnehmenden Anteil, der jährlich um 1/16 gekürzt wird, in die Berechnung der vt. Rückstellungen einbezogen werden. Zum Stichtag 31.12.2016 wird das ungekürzte RT in Höhe von 929.094 TEUR ausgewiesen. Eine Kürzung um jährlich 1/16 (entspricht ca. 58.068 TEUR) erfolgt erstmalig ab 01.01.2017.

## Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VPV-SAG

### *Best Estimate (Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben)*

Der BE ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen.

Der überwiegende Teil der Rückstellungen, die unter Nicht-Leben-Segmente zusammengefasst sind, setzt sich zusammen aus Schaden- und Prämienrückstellungen je Geschäftsbereich. Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfolgt mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens. Hierbei werden bei der Ermittlung der Schadenrückstellungen Aufwandsdreiecke auf Anfalljahresbasis inkl. Berücksichtigung von externen Schadenregulierungskosten und ohne Inflationsbereinigung zugrunde gelegt und die ermittelten Chain-Ladder-Faktoren um Ausreißer bereinigt. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet. Da in den Daten die internen Schadenregulierungskosten nicht enthalten sind, werden diese mit einer aktuariellen Methode in Anlehnung an das Paid-to-Paid-Verfahren erfasst und additiv ergänzt.

Als Prämienrückstellung wird die Differenz aus erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen zzgl. erwarteter zukünftiger Kosten und erwarteter zukünftiger Prämien aus Mehrjahresverträgen und Beitragsüberträgen verwendet. Zur Ermittlung der Prämienrückstellung wird eine vereinfachte Methode mit Hilfe von Schaden-Kosten-Quoten und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen angewendet. Als Prämieinnahmen werden die zukünftigen Prämien von mehrjährigen Verträgen herangezogen. Als Annahme für zukünftige Schäden wird die Ultimate-Schadenquote sowohl auf diese Prämieinnahmen als auch auf die Beitragsüberträge angewendet. Eine Einschätzung der zukünftigen Kosten wird mit Hilfe der geplanten Kostenquote vorgenommen. Dabei wird die Kostenquote auf die Prämieinnahmen angewendet (auf die Beitragsüberträge wird nur die Verwaltungskostenquote angewendet). Bei der funktionellen Invaliditätsversicherung innerhalb des Bereichs Kranken wird ein Beitragsstorno unterstellt. Aus diesen Größen wird ein Barwert mit Hilfe der verwendeten Zinsstrukturkurve gebildet.

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wird aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nach HGB bewertet.

### *Best Estimate (Leben und Kranken nach Art der Leben)*

Bei der Rückstellung für Leben (außer Fonds- und Indexgebundene Versicherungen) sowie Kranken nach Art der Leben werden die Deckungsrückstellungen für Haftpflicht- respektive Unfallrenten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Barwert der zu erwartenden zukünftigen Zahlungen für Rentenfälle unter Berücksichtigung von Kosten und vorzeitigen Abgängen. Als Ausscheidungsordnung wird fallbezogen die DAV 2006 HUR oder die DAV 2008 P zugrunde gelegt. Eine Diskontierung wird mit der verwendeten Zinsstrukturkurve durchgeführt.

### *Risikomarge*

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen eines anderen Versicherungsunternehmens zu übernehmen. Die Risikomarge berücksichtigt insbesondere das Risiko höherer Auszahlungsströme für Schäden bzw. Versicherungsleistungen und für den Versicherungsbetrieb als geschätzt (Zufallsrisiko, Irrtumsrisiko). Die Bewertung der Risikomarge erfolgt als Aufschlag zum BE dergestalt, dass damit die planmäßigen Kapitalkosten verdient werden. Zur Berechnung wird ein Kapitalkostensatz von 6 % angesetzt. Der Wertansatz zur Ermittlung der Risikomarge erfolgt gemäß Hierarchiestufe 3 auf Basis approximierter Zeitreihen für das SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios. Die Berücksichtigung der Risikomarge bewirkt, dass der erwartungsgemäß von den Prämien nicht benötigte Teil zum Bilanzstichtag nicht in Gänze als Gewinn ausgewiesen wird, sondern teilweise als Entgelt für die Risikotragung zurückgestellt wird.

**Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des VPV-VVaG**

Das vt. Geschäft, das aus der Konsolidierung des VPV-VVaG stammt, und die damit verbundenen Risiken werden aufgrund des sehr geringen Umfangs des Geschäfts stark vereinfacht betrachtet.

Die Versicherungsverträge der kapitalbildenden Versicherungen des VPV-VVaG werden vereinfachend mit der garantierten Versicherungssumme statt mit einem Marktwert der vt. Verpflichtungen bewertet. Für Risikoversicherungen wird analog die volle Versicherungssumme angesetzt. Die angesetzte Bewertung verzichtet auf jegliche Diskontierung und ist deshalb unabhängig von der risikolosen Zinskurve. Folglich unterliegen die vt. Verpflichtungen keinem Zinsstress. Diese werden mit den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung gerechnet und enthalten dadurch beachtliche Sicherheitsmargen. Durch das Ansetzen der vollen Versicherungssumme bei Risikoversicherungen wird eine Sterblichkeit von 100% unterstellt. Aufgrund dieser Bewertung wird auf die Berechnung vt. Stressszenarien verzichtet.

Auf den Ansatz einer Risikomarge wird verzichtet, da nach dem beschriebenen Bewertungsverfahren keine weiteren Risiken bestehen.

**Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode****Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-LAG**

Für die Berechnung des BE ist es aufgrund des szenarienbasierten Ansatzes erforderlich den Bestand zu verdichten. Hierfür werden die Originalverträge nach gewissen Verdichtungskriterien (z. B. Tarif, Versicherungsbeginn, Geschlecht etc.) in Gruppen zusammengefasst. Hieraus werden gemittelte Verträge konstruiert und mit einem Gewicht zum Gesamtbestand versehen. Bei dieser Verdichtung erfolgt die Auswahl der Modellpunkte mit dem Ziel einer möglichst genauen Abbildung der Cash Flows, so dass nur geringe Ungenauigkeiten verbleiben. Insgesamt wurden über 98% des Bestands erfasst. Die nicht im Bestandsführungssystem erfassten Teilbestände werden anhand einer Skalierung in der Bilanzdeckungsrückstellung berücksichtigt.

Unsicherheiten können sich aus der Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ergeben. Aufgrund der ausreichenden Bestandsgröße ergeben sich keine Anhaltspunkte zur Verwendung anderer Rechnungsgrundlagen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird regelmäßig anhand von Bestandsmonitorings durch Rückversicherungsunternehmen überprüft.

Zur Festlegung der Managementregeln im BSM wurden historische Auswertungen sowie Analysen aus den ALM-Studien herangezogen. Die Parameter werden regelmäßig validiert und durch Sensitivitätsrechnungen plausibilisiert.

Weitere Unsicherheiten entstehen bei der Ermittlung der zukünftigen Zinsstrukturkurven, beim Ansatz der VA sowie der unternehmensindividuellen Kalibrierung, die durch den Einbezug eines externen Dienstleisters für actuarielle Fragestellungen hinreichend überprüft wird.

**Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II-Berechnung und Methode der VPV-SAG**

Bei der Bewertung der vt. Rückstellungen bestehen zunächst Unsicherheiten aufgrund des Modellierungsrisikos. Dabei kann insbesondere eine fehlerbehaftete Bewertung des Besten Schätzwerts durch eine ungeeignete Modellwahl auftreten. Um diesen Unsicherheiten entgegenzuwirken, werden seitens der VMF regelmäßig alternative Modellansätze ausgewertet, untereinander verglichen und mit historischen sowie Erwartungswerten plausibilisiert.

Des Weiteren können Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Prognoserisikos entstehen. Statistischen Fehleinschätzungen der Schadenrückstellungen auf Basis der Schadenverläufe der Vergangenheit begegnet die VPV durch eine sorgfältige Analyse der Schadenhistorien und der zugehörigen Abwicklungsdreiecke. Ggf. werden Prognosefaktoren nach Identifikation von Auffälligkeiten angepasst.

Unsicherheiten bei der Bewertung der Rentenrückstellungen Leben und Kranken nach Art der Leben ergeben sich aus der Verwendung der Ausscheideordnungen DAV 2006 HUR sowie DAV 2008 P.

Zufallsbedingten Schwankungen der zukünftigen Verpflichtungen kann man innerhalb des besten Schätzwertes nicht entgegenwirken, da es sich hierbei um eine Bestimmung eines festen Wertes handelt, der insofern kein Spektrum an möglichen Schadenverläufen ausweisen kann. Diese Risiken sind stattdessen innerhalb der Solvenzkapitalanforderung hinsichtlich des 200-Jahres-Ereignisses berücksichtigt. Innerhalb der vt. Rückstellungen finden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen durch die Berechnung der Risikomarge Berücksichtigung.

Weitere Unsicherheiten treten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aufgrund des Änderungsrisikos auf. Insbesondere können dabei Abweichungen von zukünftigen Entwicklungen von der Vergangenheit durch künftige Maßnahmen des Managements auftreten. Dieses Änderungsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Geschäfts- und Risikostrategie als gering einzuschätzen.

Die VMF koordiniert und überwacht die Berechnung der vt. Rückstellungen. Dabei wird die Angemessenheit der zugrunde liegenden Modelle inkl. der Parametrisierungen sowie weiteren Annahmen bei der Berechnung der vt. Rückstellungen regelmäßig analysiert und überprüft.

Insgesamt sind gegenwärtig keine wesentlichen Unsicherheiten bekannt. Die vorhandenen Unsicherheiten sind identifiziert und werden regelmäßig analysiert und ggf. ergänzt.

#### **Grad an Unsicherheiten in Bezug auf die Solvency II Berechnung und Methode des VPV-VVaG**

Bei der angewandten Methode bestehen keine Unsicherheiten.

#### **Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzübersicht und HGB-Bilanz**

Nachfolgend werden den vt. Rückstellungen nach Solvency II die jeweilige HGB Position gegenübergestellt. Die vt. Rückstellungen der VPV-LAG werden dabei in der Variante mit VA berücksichtigt.

<b>Vt. Rückstellungen</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Abw.</b>
31.12.2016	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Nicht-Leben</b>	<b>33.822</b>	<b>50.592</b>	<b>-16.769</b>
Nicht-Leben (außer Kranken)	25.585	28.250	-2.665
Kranken (nach Art der Nichtleben)	8.238	22.342	-14.104
<b>Leben (außer Fonds- und Indexgebundene)</b>	<b>7.975.858</b>	<b>6.107.711</b>	<b>1.868.147</b>
Kranken (nach Art der Leben)	148.594	217.421	-68.827
Leben (außer Kranken und Fonds- und Indexgebundene)	7.827.265	5.890.291	1.936.974
<b>Fonds- und Indexgebundene</b>	<b>769.006</b>	<b>593.841</b>	<b>175.165</b>
<b>Sonstige vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>16.414</b>	<b>-16.414</b>
<b>Vt. Rückstellungen brutto (vor RT)</b>	<b>8.778.687</b>	<b>6.768.558</b>	<b>2.010.129</b>
zzgl. Ansammlungsguthaben HGB		1.180.733	-1.180.733
abzgl. freie RfB und SÜAF		-199.646	199.646
abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-101.892	-125.856	23.964
<b>Vergleichsbasis Solvenzbilanz und HGB-Bilanz</b>	<b>8.676.795</b>	<b>7.623.789</b>	<b>1.053.006</b>
Übergangsmaßnahme (RT)	-929.094		-929.094
<b>Vt. Rückstellungen netto (nach RT)</b>	<b>7.747.701</b>	<b>7.623.789</b>	<b>123.912</b>
<b>Vt. Rückstellungen brutto (nach RT)</b>	<b>7.849.594</b>	<b>7.749.645</b>	<b>99.948</b>

Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Bewertungen der vt. Rückstellungen der Tochtergesellschaften wird im Folgenden separat auf die Bewertungsunterschiede im Vergleich zwischen HGB und Solvency II eingegangen.

**Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-LAG**

Die vt. Rückstellungen unter HGB ergeben sich aus den vt. Bruttorekstellungen abzgl. der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zzgl. Ansammlungsguthaben. Freie RfB und SÜAF werden unter Solvency II in Form des Überschussfonds bewertet und können aufgrund der möglichen Entnahmen gemäß § 56 b VAG a.F. (2013) innerhalb der Eigenmittel angerechnet werden. Diese gehen somit nicht in die vt. Rückstellungen ein. Die Differenz aus freier RfB und SÜAF gemäß HGB und Überschussfonds gemäß Solvency II besteht im Wesentlichen aus der Diskontierung. Das Ansammlungsguthaben wird unter Solvency II innerhalb des Klassikbestandes im BE mit einem Rechnungszins von 0% berücksichtigt.

Neben diesen Unterschieden rein aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen wird nachfolgend auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertungsmethoden und die resultierenden quantitativen Abweichungen eingegangen.

In der Lebensversicherung erfolgt für den HGB-Jahresabschluss die Bewertung überwiegend mittels der prospektiven Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses (abhängig vom Beginnzeitpunkt des Vertrages), biometrischer Rechnungsgrundlagen erster Ordnung (basierend auf von der DAV veröffentlichten Tafeln) und Kostensätzen. Des Weiteren gilt unter HGB das Vorsichtsprinzip. Für die Solvenzbilanz unter Solvency II wird hingegen der Marktwert der vt. Rückstellungen ermittelt. Diese fundamental andere Sicht kann sich grundsätzlich in beide Richtungen des Bewertungsunterschieds auswirken. Zum 31.12.2016 ergibt sich für die vt. Rückstellungen unter Solvency II gegenüber den vt. Rückstellungen unter HGB ein höherer Wert, die Netto-Abweichung beträgt 1.053.006 TEUR. Diese basiert im Wesentlichen auf der Bewertung der Rückstellung im Lebensgeschäft der VPV-LAG.

Der Marktwert unter Solvency II wird zweistufig berechnet. Zunächst wird der BE der vt. Rückstellungen kalkuliert. Im zweiten Schritt wird durch Aufschlag einer Risikomarge für die entstehenden Kapitalkosten der Marktwert ermittelt. Grundsätzlich werden zur Ermittlung des BE biometrische Grundlagen zweiter Ordnung verwendet. Des Weiteren werden im Gegensatz zur HGB-Bilanzierung vorzeitige Abgänge durch Storno und Kapitalwahlrechte berücksichtigt.

Die Barwertbildung erfolgt für alle Rechnungszinsgenerationen anhand der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinsstrukturkurve nach VA. Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus ist der geringe Diskontierungseffekt an dieser Stelle entscheidend, so dass bereits der Erwartungswert der garantierten Leistung die vt. Rückstellungen unter HGB für den Klassikbestand übersteigt. Bei der Bestimmung der zukünftigen Überschussbeteiligungen werden die Einflüsse des erwarteten Kapitalmarktpfads entsprechend berücksichtigt. Insgesamt resultiert daraus eine weitere Abweichung der vt. Rückstellungen unter HGB und Solvency II.

Während unter HGB eine rein deterministische statische Sicht eingenommen wird, soll der Marktwert unter Solvency II dem besten Schätzwert entsprechen und somit nicht lediglich dem Zeitwert unter deterministischer Verwendung sämtlicher Erwartungsgrößen zum Kapitalmarkt und dem entsprechenden Versicherungsnehmerverhalten. Aufgrund der Nichtlinearität der eingehenden Prozesse, insbesondere dem Versicherungsnehmerverhalten, stimmen der BE zum deterministischen erwarteten Kapitalpfad und der Mittelwert der stochastischen Auswertung über alle Kapitalmarktpfade nicht überein. Die Differenz wird als Wert der Optionen und Garantien interpretiert.

Unter Solvency II wird der BE auf Basis des aktuellen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt berechnet, das sich in den zugrundeliegenden Zinsstrukturkurven widerspiegelt. Unter HGB wird im Gegenzug aufgrund der Anpassung der Deckungsrückstellungsverordnung seit dem Geschäftsjahr 2011 eine ZZR im Neubestand und eine Zinsstärkung im Altbestand gestellt. Der verwendete Referenzzins sinkt mit weiter anhaltendem Niedrigzinsniveau im Zeitverlauf und beträgt beginnend mit 3,92% im Jahr 2011 im Geschäftsjahr 2016 2,54%. Im Vergleich zu Solvency II erfolgt unter HGB somit eine Anpassung des garantierten Rechnungszinses im Zeitverlauf auf das aktuelle Zinsniveau. Die Rückstellungen unter Solvency II und HGB werden sich hierdurch im Zeitverlauf weiter angleichen.

### **Erklärung der Bewertungsunterschiede der VPV-SAG**

Die Abweichungen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz resultieren zum einen aus methodisch unterschiedlichen Bewertungsansätzen und zum anderen aus der Nichtberücksichtigung von handelsrechtlichen Bilanzpositionen. In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in homogenen Risikogruppen gemäß den in der Historie beobachteten Erwartungen unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. In der Handelsbilanz wird die Bewertung einzelvertraglich nach dem Vorsichtsprinzip zzgl. einer Spätschadenpauschale sowie intern zurückgestellter Schadenregulierungskosten vorgenommen ohne Diskontierung und fällt dementsprechend deutlich höher aus.

Unter Solvency II werden innerhalb der Prämienrückstellung ebenfalls etwaige Schäden aus bereits eingegangen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Unter HGB wird diese Bilanzposition nicht angesetzt.

In der Solvenzbilanz wird innerhalb der vt. Rückstellungen die Risikomarge berücksichtigt, um Kapitalkosten aufgrund zukünftiger Zufalls- und Änderungsrisiken Rechnung zu tragen. Dieser wesentliche Bestandteil der Solvency II-Rückstellungen ist unter HGB nicht enthalten.

Beitragsüberträge, Drohverlust- und Schwankungsrückstellungen werden unter Solvency II unmittelbar den Eigenmitteln zugerechnet, während diese unter HGB separat bilanziert werden.

### **Erklärung der Bewertungsunterschiede des VPV-VVaG**

Aufgrund der vereinfachten Bewertung der vt. Verpflichtungen in der Solvenzbilanz besteht der Bewertungsunterschied aus den handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften. Der deutlich geringere Wert ergibt sich zum einen aus der Diskontierung mit dem Rechnungszins und zum anderen aus der Verwendung der Biometrietafeln erster Ordnung.

### **Analyse der Auswirkungen der LTG- und Übergangsmaßnahmen**

Als Übergangsmaßnahme wurde für die VPV-LAG das RT in Höhe von 929.094 TEUR sowie die Long-Term Guarantee (LTG)-Maßnahme, die VA mit einem Aufschlag auf die Zinsstrukturkurve von 13 Basispunkten, in Höhe von 5.675 TEUR angesetzt. Die zu berücksichtigenden LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen somit insgesamt 934.769 TEUR. Bei der VPV-SAG sowie dem VPV-VVaG wurden bei der Bewertung der vt. Rückstellungen weder die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 VAG und 352 VAG noch die VA nach § 82 VAG angewendet. Die angegebenen Werte gelten somit unmittelbar auch für die VPV-Gruppe.

Zum Stichtag 31.12.2016 weist die VPV unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 967.385 TEUR auf. Diese reduzieren sich nach Abzug des RT auf 337.141 TEUR. In den Folgejahren wird das RT als Übergangsmaßnahme linear über 16 Jahre abgebaut. Die Eigenmittel ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen betragen 333.020 TEUR.

Das zu bedeckende SCR beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung dieser LTG- und Übergangsmaßnahmen 249.031 TEUR. Dieses erhöht sich nach Abzug des RT auf 325.144 TEUR. Das SCR ohne LTG- und Übergangsmaßnahmen beträgt 408.408 TEUR.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Es gibt keine weiteren als die auf der Aktivseite ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Zur Bewertung wird auf die Ausführungen unter Kapitel D.1 Vermögenswerte verwiesen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Quantitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

Passiva 31.12.2016	Solvenzbilanz TEUR	HGB TEUR	Abw. TEUR
<b>vt. Rückstellungen</b>	<b>7.849.594</b>	<b>6.752.144</b>	<b>1.097.449</b>
Sonstige vt. Rückstellungen	0	16.414	-16.414
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	13.533	13.533	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	139.460	91.399	48.061
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	113.232	113.232	0
Latente Steuerschulden	1.019.492	10.056	1.009.436
Derivate	128	128	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.753	1.199.486	-1.180.733
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.046	2.046	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.003	8.367	-364
Nachrangige Verbindlichkeiten	60.923	62.867	-1.944
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.691	6.676	-985
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>9.230.855</b>	<b>8.276.348</b>	<b>954.507</b>

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten auf Gruppenebene erfolgte dabei konsistent zu den Solo-Gesellschaften. Es handelt sich daher um die Aggregation der Solo-Gesellschaften unter Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte sowie der zusätzlichen Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe.

#### Qualitative Angaben zu sonstigen Verbindlichkeiten

##### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter der Position Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen werden die handelsrechtlichen Bilanzpositionen Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen zusammengefasst. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile, ausstehende Rechnungen, Jahresabschlusskosten, Rechtsrisiken, Jubiläumsleistungen, Zeitguthaben- und Zeitwertkonten sowie Aufbewahrungskosten.

Die Bewertung der nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Hieraus resultierende Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge werden in den sonstigen Aufwendungen bzw. sonstigen Erträgen ausgewiesen. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurde nicht ausgeübt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,23% und einem Gehaltstrend von 2,5% p. a. berechnet. Die Fluktuation wurde entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Aus Wesentlichkeits- sowie Proportionalitätsgründen ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aus der Handelsbilanz übernommen worden. Zwischen der Solvenz- und der Handelsbilanz besteht daher kein Bewertungsunterschied.

**Rentenzahlungsverpflichtungen [Pensionsrückstellungen]**

In dieser Position werden ausschließlich Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

In der Solvenzbilanz werden Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen als Näherung für eine marktkonsistente Bewertung unter Benutzung eines Durationsansatzes bewertet. Dies ist notwendig, da die entsprechenden Zahlungsströme nicht vorliegen. Der Ansatz zur Bewertung der Pensionsrückstellung in der Solvenzbilanz basiert auf dem anzusetzenden handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen, der auf Basis eines Diskontierungszinses von 4,01 % gemäß § 1 Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt wurde. Der Erfüllungsbetrag wird für die Bewertung in der Solvenzbilanz unter Berücksichtigung einer angenommenen Duration von 15 Jahren und auf Grundlage des aktuellen Swap-Zinssatzes aus der risikolosen Zinsstrukturkurve ersetzt. Bei einem anzusetzenden Swap-Zinssatz in Höhe von 0,96 % ergibt sich eine Absenkung des Diskontierungszinses von jährlich 3,05 %. Für das Übergangsgeld der VPV-Holding beträgt der Diskontierungssatz 3,23 %, so dass sich hier eine Absenkung von 2,27 % ergibt. Insgesamt erhöhen sich somit die Rentenzahlungsverpflichtungen der Gruppe in der Solvenzbilanz um ca. 53 % im Vergleich zur Handelsbilanz.

Handelsrechtlich werden die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Geschäftsjahr auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,01 %. Bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen auf Rentenbasis wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % p. a. und ein Rententrend von 2,0 % p. a. für die Zeit ab Rentenbeginn bzw. von 2,5 % p. a. für Vorstandsmitglieder oder im Falle einer wertgesicherten Rente zugrunde gelegt. Für Neueintritte ab 2004 ist ein Rententrend von 1,0 % p. a. angesetzt. Bei den Zusagen nach der Versorgungsordnung 2010 entfällt der Rententrend, da es sich um eine Kapitalzusage handelt. Da sich Tarifierhöhungen nicht auf die Leistungen nach der Versorgungsordnung 2010 auswirken, wurde in diesen Fällen auch kein Gehaltstrend berücksichtigt. Die Fluktuation wurde für die allgemeine Belegschaft entsprechend den 2010 veröffentlichten, alters- und dienstzeitabhängigen Standard-Fluktuationswahrscheinlichkeiten von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Bei den Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung ohne Rückdeckungsversicherungsanspruch wurde ein Rententrend von 1,0 % p. a. beachtet.

Die Pensionszusagen aus Entgeltumwandlung, denen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüberstehen, wurden mit dem Aktivwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Die Bewertung der Rückstellung für Übergangsgelder ehemaliger Vorstandsmitglieder wurde nach der PUC unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,23 % und einer Anpassungsrate von 2,5 % p. a. vorgenommen.

Der Bewertungsunterschied aus den Pensionsrückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Diskontierungszins.

**Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)**

Hierbei handelt es sich um Beträge, die von der Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft als Sicherheiten einbehalten worden sind. Es erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

#### **Latente Steuerschulden [Passive latente Steuern]**

In der Solvenzbilanz werden Steuerbelastungen, die sich bei den Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz ergeben, als latente Steuerschulden angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dabei zu einer künftigen Steuerbelastung führen.

In der Solvenzbilanz errechnen sich die latenten Steuern aus den temporären Differenzen zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Solvenz- und Steuerbilanz. Bei Auslegungsfragen wird auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 12 zurückgegriffen. Die Differenzen werden mit dem kombinierten Steuersatz von 30,5% bewertet. Latente Steuerschulden werden weder saldiert noch diskontiert. In der Solvenzbilanz liegt bei den latenten Steuern ein Passivüberhang vor.

Der Passivüberhang an latenten Steuern resultiert in der Solvenzbilanz im Wesentlichen aus der Bilanzposition Kapitalanlagen. Dies basiert auf dem Ansatz des RT bei den vt. Rückstellungen, wodurch im Implementierungsjahr die Abweichung zwischen Bewertung nach HGB und Solvency II ausgeglichen wird.

#### **Derivate**

Zur Absicherung der Währungsrisiken bei den US-Dollar-Anleihen wurden im Berichtsjahr einzelbewertete Devisentermingeschäfte (derivative Finanzinstrumente) eingesetzt.

Die Devisentermingeschäfte werden in der Solvenzbilanz mit ihrem Kurswert zum Bilanzstichtag bewertet. Aufgrund des niedrigeren Devisenkurses zum Stichtag im Vergleich zum vereinbarten Devisenkurs bei den Devisentermingeschäften wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes gebildet. Dieser Wert entspricht zugleich der handelsbilanziellen Bewertung.

Zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich ein geringer Bewertungsunterschied in vollen Euro aufgrund der Rundung der Drohverlustrückstellung in der Handelsbilanz.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [Verbindlichkeiten aus dem s. a. G.]**

Unter dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen werden in der Solvenzbilanz, abweichend zur HGB-Bilanz, nicht als Verbindlichkeit, sondern bei den vt. Rückstellungen dargestellt. Daher resultiert die Abweichung nicht aus einem Bewertungsunterschied, sondern aus einem unterschiedlichen Ausweis.

Die verbleibenden Posten, die insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern und nicht abgehobene Überschussanteile umfassen, werden aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

In diesem Posten werden die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Stichtag ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz angesetzt. Daher bestehen keine Bewertungsunterschiede.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung]**

In dieser Position werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditoren und Steuerbehörden sowie verschiedene Betriebskosten und andere Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Verbindlichkeiten mit einem Zahlungsziel von über einem Jahr bestehen nicht. Dieser Wert wird in der Solvenz- und Handelsbilanz identisch angesetzt.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich in Höhe des in der Handelsbilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Am 17. August 2006 wurden von der VPV-LAG auf den Inhaber lautende, nachrangige, zunächst festverzinsliche, später variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Die Schuldverschreibungen sind in endgültigen Globalinhaberschuldverschreibungen ohne Zinsscheine verbrieft. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR.

Die Schuldverschreibungen sind vertraglich am 17. August 2026 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall nach Wahl der Emittentin, frühestens am 17. August 2016 nach Ende der Festzinsperiode möglich. Im Berichtsjahr erfolgte keine vorzeitige Rückzahlung.

Am 7. Januar 2015 wurde von der VPV-LAG ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Eine Fälligkeit vor Ablauf von zwei Jahren besteht gemäß § 52 Nr. 1 b) RechVersV folglich nicht.

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabebetrag diskontiert. Der so ermittelte Barwert gibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit an.

Der Ansatz in der Handelsbilanz erfolgt mit dem Nominalwert. Der wesentliche Bewertungsunterschied ist auf die Bewertungsmethode zurückzuführen.

In der Handelsbilanz werden die Buchwerte des Hybridkapitals zwischen der VPV-LAG und der VPV-SAG um 1.648 TEUR konsolidiert sowie zwischen der VPV-LAG und dem VPV-VVaG um 485 TEUR konsolidiert. Der Ansatz des Hybridkapitals in der Handelsbilanz reduziert sich somit von 65.000 TEUR um 2.133 TEUR auf 62.867 TEUR im Konzern. An einem Darlehen hält die VPV-SAG 8,0% der Nominale (2.000 TEUR) und der VPV-VVaG 2,0% der Nominale (500 TEUR). In der Solvenzbilanz der VPV-Gruppe wurde der Zeitwert des entsprechenden Darlehens somit um insgesamt 10% oder 2.404 TEUR konsolidiert. Der Zeitwert des gesamten Hybridkapitals reduziert sich damit von 63.327 TEUR in der VPV-LAG auf 60.923 TEUR in der VPV-Gruppe.

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

In dieser Sammelposition werden alle bisher nicht ausgewiesenen Bilanzpositionen zusammengefasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten zu Versicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz besteht lediglich in Höhe der zum Stichtag 31.12.2016 abgegrenzten Zinsen des Hybridkapitals. Diese sind in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten im Zeitwert bereits berücksichtigt, während in der Handelsbilanz ein Ausweis unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen ist.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Stufen hängt von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise gemäß Stufe 1 zu verwenden, so erfolgt eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt sind dabei in Form von Korrekturen zu berücksichtigen.
- Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden mit Verwendung von an aktiven Märkten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren; dabei kann es sich sowohl um Informationen handeln, die den Marktteilnehmern zugänglich sind (Analystenschätzungen, Branchenstudien etc.), als auch um unternehmensinterne Informationen.

Bei Anwendung von Stufe 3 handelt es sich um eine alternative Bewertungstechnik, bei der die Bewertung so weit wie möglich aus Vergleichswerten abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise unter größtmöglicher Verwendung von Marktdaten errechnet wird. Sofern eine Bewertung zu Modellpreisen erforderlich ist, basiert die Bewertung in größtmöglichem Umfang auf beobachtbaren Eingangsparametern und Marktdaten. Die Verwendung von unternehmensspezifischen Daten und von nicht beobachtbaren Eingangsparametern wird so gering wie möglich gehalten. Für die Ermittlung kommen gemäß Solvency II-Rechnungsgrundlagen die drei Bewertungsverfahren marktbasierter Ansatz, einkommensbasierter Ansatz sowie kostenbasierter oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz in Betracht.

Gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen der VPV explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nach der angepassten Equity-Methode bewertet
- Vt. Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Latente Steuern
- Abgegrenzte Abschlusskosten

Die nachfolgende Tabelle stellt diejenigen Bilanzpositionen der VPV im Überblick dar, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden:

Alternative Bewertungsmethoden	Bewertungslevel 3
<b>Aktiva</b>	
Immobilien (eigen- und fremdgenutzt)	x
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	x
Anleihen	x
Organismen für gemeinsame Anlagen	x
Darlehen und Hypotheken	x
Sonstige Vermögenswerte	x
<b>Passiva</b>	
Rentenzahlungsverpflichtungen	x
Derivate	x
Nachrangige Verbindlichkeiten	x
Sonstige Verbindlichkeiten	x

Durch eine ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterbildung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der Positionen der Stufe 3 den regulatorischen Anforderungen gemäß § 74 VAG genügen und der gängigen Praxis entsprechen. Neben den internen Validierungsmaßnahmen erfolgt ab dem Stichtag des 31.12.2016 eine regelmäßige Prüfung der Solvabilitätsübersicht und deren zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer.

Im Folgenden werden die alternativen Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der VPV zur Anwendung kamen:

#### **Immobilien (eigen- und fremdgenutzt)**

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt nach § 194 BauGB gemäß §§ 17 – 20 ImmoWertV. Die Gutachten werden in der Regel von einem internen Gutachter erstellt und jährlich aktualisiert. Nur bei außergewöhnlichen Marktgegebenheiten werden bei der Bewertung externe Gutachter hinzugezogen.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet**

Der Zeitwert bei den stillen Beteiligungen wurde anhand der Euro Swap-Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Emittentenspreads ermittelt.

Als Zeitwert für die Bewertung der Beitragsumlage Protektor wird der von Protektor Lebensversicherung-AG ermittelte Wert angesetzt.

Die in dieser Position enthaltenen Fonds nach Luxemburger Recht, an denen die VPV mehr als 20 % hält, werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

Unter dieser Position sind des Weiteren direkt gehaltene Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, die sich zwischenzeitlich in Abwicklung befinden, in geringer Höhe ausgewiesen. Als Zeitwert wird aufgrund der Wesentlichkeit das anteilige Kommanditkapital analog der Handelsbilanz angesetzt.

#### **Anleihen**

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen sowie Schuldscheindarlehen werden nicht an der Börse gehandelt. Die Preisbestimmung erfolgt daher grundsätzlich modellgestützt, in

der Regel mithilfe der DCF-Methode durch externe Dienstleister. Die Kurse werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads berechnet, welche, falls vorhanden, aus börsengehandelten Papieren abgeleitet werden. Die Modelle werden von den externen Dienstleistern fortlaufend überwacht z. B. bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen bei den externen Dienstleistern alle Vermögenswerte einen definierten Prüfungsprozess. Dieser Prüfungsprozess sieht u. a. den Vergleich der Kurse mit anderen Quellen vor und berücksichtigt tägliche Schwankungen und das Alter des Kurses.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen [Investmentfonds]**

Fonds werden mit dem NAV zum Stichtag bzw. dem letzten verfügbaren Wert angesetzt. Diese werden anhand der von den KVG übermittelten Rücknahmewerte zum Stichtag ermittelt.

### **Darlehen und Hypotheken**

#### *Hypothekendarlehen*

Die Bewertung der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung erfolgt mittels Barwertmethode über Zins- bzw. Swapkurve und Spread. Dabei wird der Spread aus vergleichbaren Instrumenten am Primär- oder Sekundärmarkt abgeleitet. Als Laufzeit wird auf die Zinsbindung abgestellt.

Durch regelmäßigen Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die Bewertungsmodelle und Annahmen der gängigen Praxis entsprechen.

#### *Ausleihungen an verbundene Unternehmen*

Die VPV hält Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen. Da diese Ausleihungen nicht an der Börse gehandelt werden, erfolgt die Preisbestimmung über Modellberechnungen durch einen externen Dienstleister. Die Modelle werden vom externen Dienstleister bzgl. etwaiger Anpassungen der Marktinputparameter fortlaufend überwacht. Die Berechnung der Kurse erfolgt anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von Emittentenspreads, die aus parametrischen Spreadkurven abgeleitet werden.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Kurse durchlaufen beim externen Dienstleister alle Vermögensgegenstände einen definierten Prüfungsprozess, der u. a. den Vergleich mit anderen Quellen vorsieht oder die tägliche Schwankung und das Alter des Kurses berücksichtigt.

#### *Policendarlehen*

Eine mögliche Vorgehensweise zur Marktwertberechnung stellt auch hier die Barwertmethode über Zinskurve und Spread dar.

Da Policendarlehen jedoch jederzeit zurückgegeben werden können und die Möglichkeit einer Veräußerung aufgrund der Bindung an einen Versicherungsvertrag nicht gegeben ist, wird der Marktwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Für die zugrunde gelegten Methoden, Grundlagen und Hauptannahmen der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in Kapitel D.3 verwiesen.

### **Derivate**

Die Bewertung von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Terminkurses zum Stichtag im Vergleich zum vereinbarten Terminkurs.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Unter Solvency II werden Nachrangige Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Hier werden die erwarteten Cash Flows aus Zinszahlung und Rückzahlung bei Vertragsende mit der risikolosen Zinskurve zzgl. dem Spreadaufschlag am Ausgabetag diskontiert. Der so ermittelte Barwert ergibt den Solvency II-Wert der Nachrangigen Verbindlichkeit.

**Sonstige Vermögenswerte/Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten/Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst, wie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten, die verschiedenen aktiven Forderungspositionen, Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft, andere Rückstellungen sowie die weiteren passiven Verbindlichkeitspositionen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen werden in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich nach HGB bewertet und angesetzt. Als Grundlage hierfür dient die Auslegungsentscheidung der BaFin für die „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen – HGB vs. Solvency II“, die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Dies gilt insbesondere für Positionen, die wie bei der VPV einen kurzfristigen Charakter ohne festgelegten Zinssatz aufweisen und für die demzufolge keine Diskontierung vorgenommen werden muss. Abweichungen zum HGB-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

**D.5 Sonstige Angaben**

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen in Kapitel D.2 wird bei der VPV-LAG das Rückstellungs-transitional (RT) berücksichtigt. Der abzugsfähige Anteil des RT sinkt linear von 100% ab dem 1. Januar 2016 auf 0% zum 1. Januar 2032. Dies entspricht jeweils einer Kürzung von 1/16 für das Folgejahr. Eine Neuberechnung zum 01.01.2017 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen eine Minderung des abzugsfähigen Anteils des RT von 58.068 TEUR, so dass die Summe der vt. Rückstellungen nach RT 7.907.662 TEUR in der Variante 1 (mit VA) beträgt. In der Variante 2 (ohne VA) mindert sich der abzugsfähige Anteil um 59.908 TEUR, die Summe der vt. Rückstellungen beträgt 7.885.741 TEUR.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele, Politiken und Verfahren des Kapitalmanagements

Die VPV-Gruppe versteht sich als Konzern, dessen Einzelgesellschaften gesamthaft den Ertrag, die Liquidität sowie die Solvabilität beziehungsweise die Risikotragfähigkeit des Konzerns gewährleisten. Dabei sind Nachhaltigkeit des Geschäfts sowie Stabilität des Konzerns oberste Ziele. In der Unternehmenspolitik steht die Konzernsicht im Vordergrund, jedoch wird durch die Steuerung gewährleistet, dass die Einzelgesellschaften die Solvenz aus eigener Kraft erfüllen. Die Steuerung der VPV-LAG erfolgt dabei auf Basis der Variante mit VA ohne RT. Hiermit verfolgt die VPV-Gruppe die Zielsetzung eine Solvenzbedeckung ohne Übergangsmaßnahme sicherzustellen. Das Kapitalmanagement der VPV-Gruppe ist somit Bestandteil des konzernweiten Risikomanagements mit dem zentralen Ziel der dauerhaften Sicherung des Bestehens und der Unabhängigkeit des Unternehmens im Sinne der Geschäftsstrategie. Die Geschäftsplanung erstreckt sich über drei Jahre. Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen des Kapitalmanagements. Im Zeitraum der Geschäftsjahresplanung laufen keine aktuell vorhandenen Eigenmittelbestandteile aus.

#### Klassifizierung der Eigenmittel nach Tiers und Anrechnungsfähigkeit zur Bedeckung der Kapitalanforderungen

Eigenmittel TEUR	Tier 1	Tier 2	Tier 3	31.12.2016 Summe
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	67.201	0	0	67.201
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.493	0	0	28.493
Überschussfonds	165.107	0	0	165.107
Ausgleichsrücklage	649.402	0	0	649.402
Latente Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	57.181	0	57.181
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>				
Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>910.203</b>	<b>57.181</b>	<b>0</b>	<b>967.384</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	910.203	57.181	0	967.384
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel</b>	<b>910.203</b>	<b>57.181</b>	<b>0</b>	<b>967.384</b>
davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	910.203	26.704	0	936.907

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) stehen 967.384 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Die Eigenmittel aller Tiers sind vollständig anrechenbar.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR stehen 967.384 TEUR zur Verfügung. Die Tier 1-Eigenmittel sind vollständig anrechenbar. Die Tier 2-Eigenmittel werden auf 20% des

Mindestbetrags der konsolidierten SCR von 133.518 TEUR beschränkt. Somit sind 26.704 TEUR von insgesamt 57.181 TEUR auch beim Mindestbetrag als Tier 2-Eigenmittel anrechenbar.

### Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und HGB

<b>Eigenmittel</b> 31.12.2016	<b>Solvency II</b> TEUR	<b>HGB</b> TEUR
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen</b>		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	67.201	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.493	338
Überschussfonds	165.107	199.387
Ausgleichsrücklage	649.402	
Gewinnrücklagen		93.489
Bilanzgewinn		
immaterielle Vermögensgegenstände		-14.625
Latente Netto-Steueransprüche	0	
Nachrangige Verbindlichkeiten	57.181	61.014
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		
Nicht eingezahltes und einfordersbares Grundkapital	0	
<b>Eigenmittel</b>	<b>967.384</b>	<b>339.603</b>
<b>davon Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>967.384</b>	

In der vorliegenden Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II in der aufsichtsrechtlichen Variante resultiert der Unterschied zwischen Eigenkapital gemäß HGB und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II im Wesentlichen aus der Umbewertung von Buchwert zu Marktwert der Kapitalanlagen. Des Weiteren wird die freie RfB und der SÜAF für den Ausweis unter Solvency II diskontiert. Die Umbewertung der vt. Rückstellungen ist durch die Anwendung des RT bei der VPV-LAG im ersten Jahr ausgeglichen. Eine Reduzierung des RT aus dem Implementierungsjahr um jährlich 1/16 erfolgt erstmalig ab dem Stichtag 01.01.2017, so dass in der Jahresmeldung 2016 weiterhin der ursprüngliche Betrag angesetzt wurde.

#### Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Das Grundkapital in der Solvenzbilanz in Höhe von 67.201 TEUR entspricht dem eingezahlten gezeichneten Kapital der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (44.228 TEUR), der VPV-Holding (17.600 TEUR) sowie der VPV-SAG (5.113 TEUR). Das Grundkapital ist jeweils eingeteilt in Namensaktien zum Nennbetrag von 1,00 EUR.

Im Geschäftsjahr wurden ausstehende Einlagen der VPV-LAG von der VPV-Holding in Höhe von 2.000 TEUR eingefordert.

Im HGB-Abschluss wird das gezeichnete Kapital nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Ausweisverschiebung.

#### Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio [Kapitalrücklagen]

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio in der Solvenzbilanz in Höhe von 28.493 TEUR entspricht den Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB der einzelnen Gesellschaften der VPV-Gruppe. Im Wesentlichen besteht es aus der VPV-LAG (6.000 TEUR), der VPV-Holding (21.584 TEUR) sowie der VPV-SAG (409 TEUR).

Die Position Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB ist nach Solvency II innerhalb der Basiseigenmittel zu führen.

Im HGB-Konzernabschluss wird die Kapitalrücklage nach Konsolidierung unter Gewinnrücklagen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Ausweisverschiebung.

### **Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen in der Handelsbilanz des VPV-Konzerns in Höhe von 93.489 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Verlustrücklagen der Muttergesellschaft VPV-VVaG (21.000 TEUR), den Gewinnrücklagen des VPV-VVaG (31.107 TEUR), dem Konsolidierungseffekt zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Tochterunternehmen (18.864 TEUR) sowie der Höherbewertung der Investmentfonds abzgl. latenter Steuern (22.441 TEUR) zusammen.

Die Gewinnrücklagen finden bei den Eigenmitteln in der Solvenzübersicht keinen separaten Ansatz, sondern sind in der Ausgleichsrücklage enthalten.

### **Überschussfonds**

Der eigenmittelfähige Überschussfonds (surplus funds) vor Anwendung der Transferierbarkeitsbeschränkungen besteht aus der freien RfB sowie dem SÜAF unter HGB der VPV-LAG. Dieser Teil der handelsrechtlichen RfB entspricht dem zum Ausgleich von Verlusten verfügbaren Teil der RfB und umfasst insbesondere noch nicht festgelegte Überschussanteile. Für die Bewertung unter Solvency II wird dieser Betrag diskontiert und entspricht somit dem erwarteten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus der freien RfB und dem SÜAF. Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kappung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im letzten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzgl. der bereits erfassten anderen Basiseigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von aktuell 649.402 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bewertungsunterschied der Kapitalanlagen abzgl. dem passiven Überhang latenter Steuern. Die Bewertungsreserven resultieren überwiegend aus der aktuellen Niedrigzinsphase. Die Abweichung der vt. Rückstellungen fällt aufgrund der Anwendung des RT bei der VPV-LAG moderat aus. Des Weiteren werden immaterielle Vermögensgegenstände in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt und somit von der Ausgleichsrücklage abgezogen.

Die Konsolidierungseffekte unter Einbezug aller Gesellschaften der VPV-Gruppe spiegeln sich unter Solvency II ebenfalls in der Ausgleichsrücklage wider. Die Ausgleichsreserve der VPV-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der Addition der Ausgleichsrücklagen der VPV-LAG (675.021 TEUR), der VPV-SAG (50.245 TEUR) und der VPV-Holding (-87.842 TEUR) sowie den Konsolidierungen bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe zusammen.

### **Latente Netto-Steueransprüche**

Nach Saldierung der latenten Steuern besteht im Berichtsjahr kein Aktivüberhang.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 6 Aktiengesetz (AktG) wurden am 17. August 2006 von der VPV-LAG auf den Inhaber lautende, nachrangige, zunächst festverzinsliche, später variabel verzinsliche Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von insgesamt 60.000 TEUR begeben. Aufgrund von Rückkäufen in den vergangenen Jahren beträgt der aktuelle Nennwert 45.000 TEUR. Innerhalb der VPV-Gruppe werden davon von dem VPV-VVaG und der VPV-SAG Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von 2.500 TEUR gehalten, so dass der Nennwert der Schuldverschreibungen in der VPV-Gruppe noch 42.500 TEUR beträgt.

Am 7. Januar 2015 wurde von der VPV-LAG ein Darlehen mit Nachrangvereinbarung und einem Nennbetrag über 20.000 TEUR begeben. Das Darlehen ist vertraglich am 7. Januar 2026 zurückzu-

zahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen, im Regelfall bei Eintritt eines vertraglich definierten „Gross-up-Ereignisses“, möglich.

Aufgrund der beschränkten Laufzeit steht das Hybridkapital nur befristet zur Risikoabdeckung zur Verfügung und wird als Tier 2 eingruppiert.

Abschließend erfolgt unter Berücksichtigung der Transferierbarkeitsbeschränkungen eine Kapung für die Anrechnung auf Gruppen-Ebene. Die Effekte sind im letzten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

### Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen

Übergangsregelungen der Eigenmittelpositionen liegen nicht vor.

### Wesentliche Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht.

### Ergänzende Informationen

Ergänzende Informationen liegen nicht vor.

### Berechnung der Eigenmittel der VPV-Gruppe

Die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel erfolgt auf Basis einer konsolidierten Solvency II-Bilanz, die unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungskriterien nach Solvency II erstellt wird.

Die Bilanzen der Gruppenunternehmen werden im Bottom-up-Ansatz zur Bilanz der Gruppe zusammengeführt. Die marktkonsistente Berechnung ist dadurch sichergestellt, da die Solvency II-Konzernbilanz sich aus den um Konsolidierungseffekte bereinigten Solvency II-Einzelbilanzen zusammensetzt. Durch den Bottom-up-Ansatz ist gewährleistet, dass die Daten, die für die Transferierbarkeitsbeschränkung der Eigenmittel benötigt werden, vorliegen.

Bei denen in die VPV-Gruppe einfließenden Solo-Gesellschaften sind lediglich bei der VPV-LAG beschränkt transferierbare Eigenmittel vorhanden.

Beschränkt transferierbare Eigenmittel TEUR				31.12.2016
	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
Überschussfonds	175.911	0	0	175.911
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	60.923	0	60.923
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	0	0	0	0
<b>Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR</b>				<b>222.288</b>

Diese Eigenmittelbestandteile sind hinsichtlich der Transferierbarkeit auf die Eigenmittel der VPV-Gruppe zu überprüfen, indem sie auf den anteiligen Beitrag des Solo-SCR zum Gruppen-SCR beschränkt werden. Die konsolidierten Eigenmittel werden um die Summe der aufgrund der Transferierbarkeitsbeschränkung gekappten Eigenmittel somit wie folgt reduziert.

Nicht verfügbare Eigenmittel TEUR	Tier 1	Tier 2	Tier 3	31.12.2016
				Summe
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	10.805	0	0	10.805
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	0	3.742	0	3.742
Latente Netto-Steueransprüche, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind (nach Saldierung)	0	0	0	0
<b>Gesamter nicht verfügbarer Überschuss der Eigenmittel</b>	<b>10.805</b>	<b>3.742</b>	<b>0</b>	<b>14.547</b>

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufschlüsselung Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

SCR	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	787.742
Gegenparteiausfallrisiko	97.460
Lebensversicherungstechnisches Risiko	92.501
Krankenversicherungstechnisches Risiko	122.106
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	31.935
Diversifikation	-232.170
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>BSCR Brutto</b>	<b>899.573</b>
Verlustrückstellungen vt. Rückstellungen	-574.661
<b>BSCR Netto</b>	<b>324.912</b>
Operationelles Risiko	33.407
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-109.287
<b>SCR</b>	<b>249.031</b>

Der Konzern ist durch das Lebensversicherungsgeschäft geprägt. In der klassischen deutschen Lebensversicherung ist das Marktrisiko das dominierende Risiko. Es spiegelt zum einem die abgegebenen Garantieverprechen wider als auch die in der Kapitalanlage eingegangenen Risiken.

Aufgrund des deutschen Geschäftsmodells führt ein Eintritt der Risiken nicht zu einem 100% Verlust an Eigenmitteln, da der Versicherungsnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über seine ZÜB an den Risiken partizipiert. Diese Beteiligung wird innerhalb der Verlustrückstellungen der vt. Rückstellung sichtbar.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko sind insbesondere die Kostenrisiken, die Langlebigkeit bei der Rentenversicherung sowie die Sterblichkeit bei der Todesfallversicherung abgebildet. Die krankenversicherungstechnischen Risiken umfassen auch das Invaliditätsrisiko. Innerhalb des vt. Risikos Nicht-Leben ist das Naturkatastrophenrisiko maßgeblich.

Die Standardformel basiert auf dem 99,5% Quantil. Dieses bedeutet, dass die Ruinwahrscheinlichkeit für das Folgejahr maximal 0,5% beträgt, oder anders ausgedrückt, dass eine technische Sicherheit von 99,5% dafür garantiert wird, dass alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgte gemäß der DVO (EU) 2016/467. Der endgültige Betrag der SCR unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

## Berechnung der Gruppensolvabilität

Die Berechnung der Gruppensolvabilität erfolgt auf Grundlage eines konsolidierten Abschlusses gemäß der Standardmethode (Methode 1) entsprechend Artikel 230 Richtlinie 2009/138/EG. Gemäß Artikel 51 Richtlinie 2009/138/EG wurde kein Kapitalaufschlag berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle stellt zunächst die BSCR der Tochterunternehmen vor Risikominderung durch ZÜB je nach Konsolidierung dar. Das ermittelte BSCR der Holding nach Konsolidierung ist durch das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen gegeben. Der Diversifizierungseffekt innerhalb der VPV-Gruppe auf das BSCR beträgt 20.459 TEUR.

<b>Diversifizierungseffekt auf Gruppenebene BSCR Brutto</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
VPV-LAG nach Konsolidierung	880.320
VPV-SAG nach Konsolidierung	38.111
VPV-VVaG nach Konsolidierung	16
VPV-Holding nach Konsolidierung	1.585
Diversifikation	-20.459
<b>BSCR Brutto Gruppe</b>	<b>899.573</b>

## Angaben zu vereinfachten Berechnungen je Risikomodul und Untermodul

Es werden lediglich unter Beachtung der Wesentlichkeit im Risikountermodul Krankenkatastrophenrisiko konservative Vereinfachungen getroffen.

## Angaben zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter in der Standardformel

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel verwendet.

## Verwendete Inputs zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die VPV-Gruppe errechnet sich als Summe der MCR der Tochterunternehmen und beträgt 133.519 TEUR.

## Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Nachdem die Regelungen des Solvency II-Regimes 2015 noch nicht anwendbar waren, erfolgt die Erläuterung des Vorjahresvergleiches erstmals für das Berichtsjahr 2017.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Bei der Berechnung der Solvenzanforderung für das Untermodul Aktienrisiko wird kein durationsbasierter Ansatz gewählt.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnungen erfolgen nach der Standardformel. Es wird kein internes Modell verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die aufsichtsrechtliche Bedeckung in Form der Solvabilitätsanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wird zum Berichtszeitpunkt und während des Berichtszeitraumes stets eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Bei der Ermittlung der Eigenmittel in Kapitel E.1 wird für die VPV-LAG das RT berücksichtigt. In Kapitel D.5 sind die Auswirkungen einer Kürzung des abzugsfähigen Anteils des RT auf die vt. Rückstellungen aus Gruppensicht aufgeführt. Diese Kürzung wirkt sich ebenfalls auf die Eigenmittel aus. Eine Neuberechnung zum 01.01.2017 liefert demnach unter sonst gleichen Bedingungen und unter Berücksichtigung der Steuereffekte eine Minderung der Ausgleichsrücklage um 40.299 TEUR, so dass der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel 926.486 TEUR beträgt.

## Anhang

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 749.767
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 34.361
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 8.338.527
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 550
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 560.856
Aktien	R0100 4.973
Aktien – notiert	R0110 4.973
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 6.103.174
Staatsanleihen	R0140 2.334.679
Unternehmensanleihen	R0150 3.768.494
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 1.616.544
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 52.428
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 593.841
Darlehen und Hypotheken	R0230 266.332
Policendarlehen	R0240 17.113
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 187.507
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 61.711
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 101.892
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 7.247
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 2.466
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 4.780
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 94.644
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 212
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 94.431
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 6.935
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 6.053
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 9.611
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 9.553
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 29.894
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 5.092
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 10.151.863</b>

	Solvabilität- II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 33.822
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 25.584
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 20.306
Risikomarge	R0550 5.278
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 8.237
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 6.735
Risikomarge	R0590 1.502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 6.969.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 279.277
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 145.496
Risikomarge	R0640 133.781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 6.690.322
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 6.690.321
Risikomarge	R0680 1
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 846.170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 767.439
Risikomarge	R0720 78.731
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 13.533
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 139.460
Depotverbindlichkeiten	R0770 113.231
Latente Steuerschulden	R0780 1.019.492
Derivate	R0790 127
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 18.753
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 2.045
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 8.002
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 60.923
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 60.923
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 5.691
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900 9.230.855</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000 921.008</b>

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	11.756	0	0	0	0	31.352	8.803	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.447	0	0	0	0	3.201	1.382	0
Netto	R0200	0	10.309	0	0	0	0	28.151	7.421	0
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	11.301	0	0	0	0	32.993	9.397	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.419	0	0	0	0	3.201	1.382	0
Netto	R0300	0	9.882	0	0	0	0	29.792	8.015	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	3.922	0	0	0	0	14.922	1.144	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2.656	0	0	0	0	3.059	-391	0
Netto	R0400	0	1.265	0	0	0	0	11.863	1.535	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-823	0	0	0	0	1.110	624	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	-823	0	0	0	0	1.110	624	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0	5.277	0	0	0	0	19.183	4.890	0
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	16					51.929
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0	6.031
Netto	R0200	0	0	16	0	0	0	0	45.898
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	15					53.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0	6.003
Netto	R0300	0	0	15	0	0	0	0	47.704
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0					19.989
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0	5.325
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0	14.664
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					911
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	911
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	0	0	0	0	0	0	0	29.351
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								797
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								30.149

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (III)

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	28.209	255.912	121.128	158	0	0	0	0	405.408
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	2.318	6.213	0	0	0	0	0	0	8.531
Netto	<b>R1500</b>	25.891	249.699	121.128	158	0	0	0	0	396.877
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	28.203	256.386	121.128	161	0	0	0	0	405.880
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	2.304	6.176	0	0	0	0	0	0	8.481
Netto	<b>R1600</b>	25.898	250.210	121.128	161	0	0	0	0	397.399
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	24.447	509.685	43.144	60	512	0	0	0	577.850
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	1.142	12.458	0	0	297	0	0	0	13.898
Netto	<b>R1700</b>	23.305	497.227	43.144	60	215	0	0	0	563.952
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	<b>R1710</b>	8.509	-23.209	76.349	-130	0	0	0	0	61.519
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-325	-4.397	0	0	0	0	0	0	-4.722
Netto	<b>R1800</b>	8.835	-18.812	76.349	-130	0	0	0	0	66.242
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	9.701	40.439	23.212	25	193	0	0	0	73.572
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									73.572

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (I)

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	51.929						51.929
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.031						6.031
Netto	R0200	45.898						45.898
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	53.708						53.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.003						6.003
Netto	R0300	47.704						47.704
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.989						19.989
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.325						5.325
Netto	R0400	14.664						14.664
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	911						911
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	911						911
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	29.351						29.351
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							797
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							30.149

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (II)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	405.408						405.408
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.531						8.531
Netto	R1500	396.877						396.877
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	405.880						405.880
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.481						8.481
Netto	R1600	397.399						397.399
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	577.850						577.850
Anteil der Rückversicherer	R1620	13.898						13.898
Netto	R1700	563.952						563.952
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	61.519						61.519
Anteil der Rückversicherer	R1720	-4.722						-4.722
Netto	R1800	66.242						66.242
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	73.572						73.572
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							0
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							73.572

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	7.849.593	895.271	0	5.675	0
Basiseigenmittel	R0020	967.384	-630.244	0	-4.120	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	967.384	-630.244	0	-4.120	0
SCR	R0090	249.031	76.112	0	83.263	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	67.201	67.201		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.493	28.493		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	175.911	175.911		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	10.804	10.804		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	649.402	649.402		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	60.923		60.923	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	3.742	0	3.742	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	14.546	10.804	0	3.742
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	14.546	10.804	0	3.742
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	967.384	910.203	0	57.181

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei  
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und  
nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3  
Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer  
Kombination der Methoden  
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer  
Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden  
Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und  
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur  
Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen  
Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und  
Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe  
anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und  
Sonderverbänden  
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300	0		0	
R0310				
R0320				
R0350				
R0340				
R0360				
R0370				
R0380	0		0	0
R0390				
R0400	0		0	0
R0410				
R0420				
R0430				
R0440				
R0450				
R0460				
R0520	967.384	910.203	0	57.181
R0530	967.384	910.203	0	57.181
R0560	967.384	910.203	0	57.181
R0570	936.907	910.203	0	26.703
R0610	133.518			
R0650	7			
R0660	967.384	910.203	0	57.181
R0680	249.031			
R0690	4			

C0060				
R0700	921.008			
R0710				
R0720				
R0730	271.605			
R0740				
R0750				
R0760	649.402			
R0770				
R0780				
R0790				

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 787.741		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 97.460		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 92.501		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 122.106		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 31.934		
Diversifikation	R0060 -232.170		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 899.573		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 33.406
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -574.661
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -109.287
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 249.031
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0220 249.031
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 133.518
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550
<b>Gesamt-SCR</b>	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	R0570 249.031

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200K2FNHN0KMGJS91	LEI	VPV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200BLTQX1GFTV1N35	LEI	Vereinigte Post. Die Makler-AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	391200AIEMWF9D3YN616	LEI	VPV Vermittlungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200X5WBE133CBBY40	LEI	VPV Service GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	391200SGRDV4PAOE8G06	LEI	Vereinigte Postversicherung VVaG	Life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
DE	391200BMX1XETVJXR19	LEI	VPV Lebensversicherungs-AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
DE	391200BSB9JZP9BZ4827	LEI	VPV Allgemeine Versicherungs-AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

## Unternehmen der Gruppe (II)

Identifikationscode des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
391200K2FNHN0KMGJS91	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BLTQX1GFTV1N35	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200AIEMWF9D3YN616	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200X5WBE133CBBY40	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200SGRDV4PAOE8G06	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BMX1XETVJXR19	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
391200BSB9JZP9BZ4827	100,0%	100,0%	100,0%		Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

